

Andreas Tacke

## Die Aschaffenburg Heiliggrabkirche der Beginen Überlegungen zu einer Memorialkirche Kardinal Albrechts von Brandenburg mit Mutmaßungen zum Werk Grünewald

*In memoriam Nikolaus Müller et Paul Redlich*

### Zusammenfassung

In den Jahren um 1500 wurde in Aschaffenburg eine Beginniederlassung gestiftet, die im Jahre 1527 von Kardinal Albrecht von Brandenburg bestätigt wurde. Von den Stiftungsbauten und der dazugehörigen Heiliggrabkirche sind im heutigen Stadtpark Schöntal von Aschaffenburg nur noch Ruinen erhalten. Anhand bislang unpublizierter Quellen untersucht der Verf. die Beziehungen des Kardinals zu dieser Beginniederlassung. Die Quelleninterpretation legt nahe, daß Albrecht bei seinem Rückzug aus Halle im Jahre 1540 den größten Teil der Ausstattung der Hallenser Stiftskirche u. a. in die Aschaffenburg Schloßkirche und die Heiliggrabkirche der Beginen verbrachte, um sie in eine Memorialkirche für sich umzuwandeln. Doch bereits vor dieser zweiten Ausstattungsphase hatte die Beginenkirche zumindest einen Hauptaltar. Verf. überlegt, ob dieser mit der »Beweinung Christi« von Matthias Grünewald geschmückt gewesen sein könnte. Die »Beweinung« wäre dann unter den Kunstgegenständen gewesen, die nach dem Tode Albrechts in das Stift St. Peter und Alexander gelangten, als die Heiliggrabkirche »ausgeräumt« wurde, um des Kardinals Schulden zu tilgen.

### Abstract

Around 1500, a Beguine community was founded in Aschaffenburg; its establishment was confirmed in 1527 by Cardinal Albrecht of Brandenburg. Today, only ruins of the convent buildings and the associated Church of the Holy Sepulchre are to be found in Schöntal, Aschaffenburg's municipal park. Using previously unpublished sources, the author examines the relationship of the cardinal to this Beguine convent. The sources suggests that when withdrawing from Halle in 1540, Albrecht removed most of the furnishings of the Stiftskirche of Halle to, among other places, the Aschaffenburg Schloßkirche and the Heiliggrabkirche of the Beguines, which he may have envisioned as his own memorial chapel. Even before this second phase of decoration, however, the church of the Beguines already had at least one main altar. The author considers whether that altar might have been adorned with Matthias Grünewald's »Lamentation of Christ«. The »Lamentation« would then have been among the works of art which came into Aschaffenburg's Church of Sts. Peter and Alexander after the death of Albrecht when the Heiliggrabkirche was »plundered« to pay off the cardinal's debts.

Außerordentlich kurz bestanden Kloster und Kirche der Beginen im Tiergarten, dem heutigen Stadtpark Schöntal von Aschaffenburg. Im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts gegründet, wurde der Niederlassung bereits 1545 die Existenzgrundlage entzogen. Sie war zum Faustpfand im Streit um die Hinterlassenschaft des mächtigsten Kirchenfürsten der deutschen Renaissance geworden. Ihr Förderer war kein Geringerer gewesen als Kardinal Albrecht von Brandenburg (1490–1545) (Abb. 1): Erzbischof von Magdeburg und Administrator des Bistums Halberstadt, Erzbischof und Kurfürst von Mainz, Primas der katholischen Kirche in Deutschland, Reichserzkanzler des Hl. Römi-

schen Reiches Deutscher Nation, Kardinal der Römischen Kirche und Generalinquisitor für Deutschland. Seine für die deutsche Reformationszeit einzigartig dastehende Ämterhäufung wurde bekanntlich über den Ablass finanziert, gegen den sich Martin Luther (1483–1546) mit seinen Thesen wandte und der den Stein der Kirchenspaltung ins Rollen brachte. Albrecht wurde selbst Opfer dieser unaufhaltsam verlaufenden Bewegung: Seine Residenzstadt Halle an der Saale ging an die Lutheraner, er mußte die seinerzeit zur »Frontstadt« des alten Glaubens ausgebaute Saalestadt verlassen. Nach vielen Enttäuschungen ließ er sich 1540 in seinem glaubensfesten Erzbistum Mainz



Abb. 1 Cranach-Werkstatt (Simon Franck): Albrecht von Brandenburg, Ölgemälde. Mainz, Landesmuseum

nieder. In Aschaffenburg versuchte er in seinen letzten Lebensjahren noch einmal jene Pracht und Förderung der Künste zu entfalten, die ihm schon zuvor das Lob der Humanisten eingebracht hatte. Zu seinen dortigen Aktivitäten zählte der Ausbau der Beginneniederlassung. Sie wurde seine Memorialkirche, deren Existenz hier zum ersten Mal untersucht und nachgewiesen werden soll. Vorausgegangen war die Gründung von Kirche und Kloster der Beginnen im Tiergarten, welche erst 1527 als Stiftung der Familie von Gonsrode von Albrecht bestätigt wurde. Schon 1518 verfügte die Kirche über drei Altäre, die ausreichend dotiert waren. Zu einem späteren Zeitpunkt, sehr wahrscheinlich Anfang der 1540er Jahre, wurde nach umfangreichen Arbeiten an Erweiterungsbauten die Zahl der Altäre auf insgesamt fünf erhöht. Jetzt waren alle von Kardinal Albrecht dotiert, er bestellte die Altaristen. Somit sind zwei Aufbauphasen voneinander zu trennen. Zur

ersten könnte, so eine Mutmaßung, ein Altar von Matthias Grünewald gehört haben. Die Predella könnte die »Beweinung Christi« gewesen sein. Nachdem der Kardinal seine Lieblingsresidenz Halle an der Saale 1540 wegen der vordringenden Reformation verlassen mußte, wandte er sich intensiver der Ausstattung dieser Aschaffener Kirche zu. Aus seiner Hallenser Stiftskirche wurden – nach meiner Interpretation der im Anhang zum ersten Mal abgedruckten Quellen – ein Teil der Altäre, Gemälde, Reliquiare, Ornate und sein von der Vischer-Werkstatt geschaffenes Grabmal in die Heiliggrabkirche gebracht. Die Kirche erlebte nach dieser zweiten Ausstattungsphase eine kurze, glanzvolle Zeit. Die Mätresse des Kardinals, Agnes Pless (gestorben 1547), wurde zur Vorsteherin der Beginneniederlassung ernannt. Jedoch fest mit seinem Schicksal verbunden, überdauerte auch diese Kirche, wie fast alle von Kardinal Albrecht in Auftrag gegebenen Kunstwerke und Stiftungen, sein Ableben nicht lange. Sofort nach seinem Tod, am 24. September 1545, wurde die Heiliggrabkirche von dem Aschaffener Stift St. Peter und Alexander »ausgeräumt«. Gesandte des Mainzer Domkapitels und der Bistümer Magdeburg und Halberstadt meldeten an der Ausstattung ihre Ansprüche an. Bereits im Schmalkalder Krieg 1546 und wenige Jahre später im Markgräflerkrieg 1552 wurde auch das Gebäude arg in Mitleidenschaft gezogen, wenn nicht sogar weitestgehend zerstört.

Nur kurz konnten sich also die Beginnen ihrer Kirche erfreuen. Dies mag auch der Grund sein, daß sich in der Aschaffener Lokalgeschichte nur ihre Anwesenheit im Tiergarten überliefert hat. Von der geweihten Kirche, ihrer Ausstattung, gar ihrer Bedeutung für Kardinal Albrecht gibt es keine Überlieferung<sup>1</sup>. Der Baukomplex wird schon 1646 bei Matthäus Merian d.Ä. (1593–1650) in seiner Topographie als »Alt gebeug« im »Thärgarten« (Abb. 2), als ein umfriedeter Tiergarten, vor der Aschaffener Stadtmauer gelegen, verzeichnet<sup>2</sup>. Vielleicht konnte ein Teil des Gebäudekomplexes noch in den folgenden Jahrhunderten wirtschaftlich genutzt werden. Der Kurfürst Friedrich Carl Joseph von Erthal (1719–1802) und sein Architekt Emanuel Joseph von Herigoyen (1746–1817) machten sie dann ab dem Jahre 1778 zu dem, was sie auch noch heute ist, zu einer von Pflanzen überwucherten »romantischen« Parkkulisse (Abb. 3 u. 4)<sup>3</sup>.

Somit kann das Gebäude selbst kaum noch über die einstige Glanzzeit der Niederlassung Zeugnis ablegen, deren Rekonstruktion über seine lokalgeschichtliche Bedeutung hinausweist. Denn hier ver-

sammelte Albrecht Kunstwerke, die von Grünewald, Lucas Cranach d.Ä. (1472–1553) und seinem Meisterschüler Simon Franck (gestorben 1546/47), Hans Baldung Grien (1484/85–1545), der Nürnberger Vischer-Werkstatt und von Goldschmieden und Seidenstickern als Hersteller der Reliquiare, liturgischen Geräte, Ornate und Antependien, sowie den Illuminatoren der liturgischen Handschriften geschaffen wurden. Der Versuch einer Rekonstruktion kann heute nur noch in einer kulturhistorischen Studie gelingen, es sollen deshalb historische und liturgische Quellen sowie die Kunstwerke selbst befragt werden.

Zuvor ist der Blick aber auf Albrecht selbst zu richten. Albrecht wurde am 18. Juni 1490 geboren und entstammte dem Hause Brandenburg, welches in der Doppelstadt Berlin-Cölln an der Spree residierte. Er war der zweite Sohn des Kurfürsten Johann Cicero (geboren 1455, Kurfürst 1486–1499) und der Margaretha von Sachsen (Eheschließung 1476 – gestorben 1501). Schon früh war er als nachgeborener Sohn für die kirchliche Laufbahn bestimmt worden: Nach dem Studium an der von ihm selbst mit seinem älteren Bruder Joachim I. (geboren 1484, Kurfürst 1499–1535) gegründeten Universität in Frankfurt an der Oder wurde er 1509 Domherr in Mainz. 1513 zum Priester geweiht, wurde Albrecht 23jährig Erzbischof von Magdeburg und Administrator des Bistums Halberstadt. Bereits 1514 zum Erzbischof von Mainz erkoren, hatte er die nach Kaiser und König ranghöchste Stellung des Erzkanzlers und Primas des Reiches inne. Um die Unkosten für das Mainzer Pallium, für die Genehmigung der Ämterhäufung und für eine Forderung des Kaisers aufzubringen, erhielt er bekanntlich von Papst Leo X. (1513–1521) die Erlaubnis, in Deutschland acht Jahre lang den Vertrieb des Ablasses zum Bau von St. Peter in Rom durchzuführen. Dabei war von vornherein die Hälfte für die römische Kurie abzuführen, die andere Hälfte war zur Tilgung der Forderung für die Ämterhäufung ebenfalls an Rom zu entrichten. Luthers 95 Thesen im Jahre 1517 richteten sich vornehmlich gegen diesen Ablaß. Mit der Ernennung zum Kardinal 1518 war der früh erreichte Höhepunkt in Albrechts ekklesiastischer Karriere gegeben.

Albrechts Persönlichkeit zu beurteilen, fällt nach wie vor schwer, da er als ›Verlierer‹ im Glaubenskampf lange nicht die Würdigung erhalten hat, die seiner geschichtlichen Bedeutung angemessen gewesen wäre<sup>4</sup>. Aus kunsthistorischer Sicht ist festzuhalten, daß lang tradierte Vorurteile zu Forschungsergebnissen führten, die Albrecht nicht gerecht wurden. Denn keineswegs verliert sich sein Mäzenatentum in Prunk-

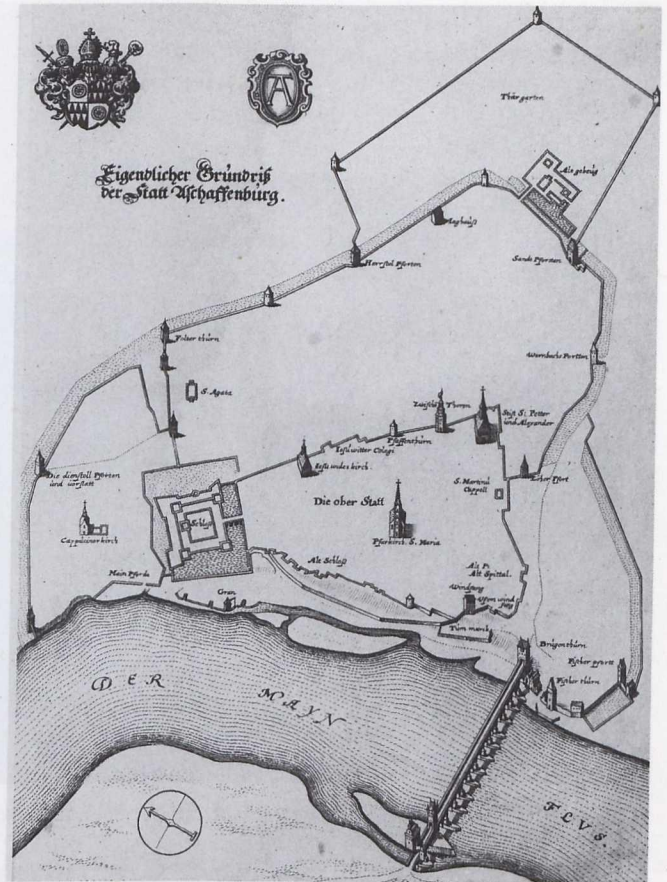


Abb. 2 Matthäus Merian d. Ä.: Karte von Aschaffenburg, 1646

und Genußsucht, vielmehr verstand er es, gerade mittels der Kunst auf Luthers Anfeindungen zu reagieren, ja altkirchliche Positionen zu beziehen<sup>5</sup>. Seine für die Hallenser Stiftskirche in Auftrag gegebenen Kunstwerke sind dafür beredter Ausdruck. Der größte Teil von ihnen sollte nach Albrechts Rückzug aus Halle im Jahre 1540 in die Aschaffener Schloßkirche und in die Heiliggrabkirche der Beginnen gelangen.

### Das Gebäude

Die Kirchenruine liegt im Nordosten von Aschaffenburg, unweit außerhalb des alten Mauerrings<sup>6</sup>. Das Haus, welches die Familie von Gonsrode als Beginneniederlassung stiftete (Dokument 1), lag im Tiergarten. Diesen Garten hatte Dietrich von Erbach, Erzbischof von Mainz (1434–1459), anlegen lassen. Von der Stadtmauer an einer Seite begrenzt, wurde er an den



*Abb. 3 Ansicht der Ruine der Heiliggrabkirche im Stadtpark Schöntal von Aschaffenburg*



*Abb. 4 Valentin Hofmann (1802–1867): Kork-Modell der Schöntal-Kirchenruine, um 1850/60.  
Aschaffenburg, Schloßmuseum der Stadt*

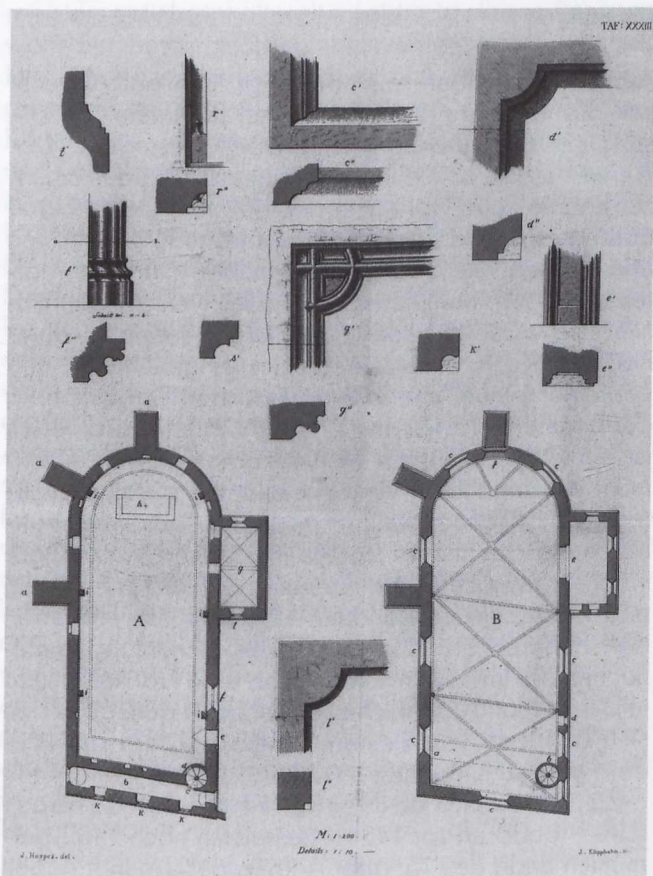


Abb. 5 Grundriß und Baudetails der Heiliggrabkirche, 1858/59 (Martin Balduin Kittel)

offenen Seiten mit einer zusätzlichen Mauer abgeschlossen. Sie enthielt sein Wappen<sup>7</sup>. Das Areal diente seitdem der Jagd. Wie viele andere Tiergärten in Deutschland bildete auch dieser den Kern für eine spätere fürstliche Parkanlage, dann des kommunalen Stadtparks. Heute auf einer Insel im Stadtpark gelegen, erreicht man den Komplex nur noch über die 1543 errichtete, einst überdachte Brücke. Nur hier an der Nordseite wird auch schon früher ein Wasserlauf gewesen sein. Ursprünglich lag der Zugang zum Kloster und der Kirche im Süden. Von diesem Baukomplex ist nur noch am Kirchengebäude selbst der alte Zustand abzulesen.

Der Kirchengrundriß (Abb. 5) ist einschiffig mit Halbkreisabschluß, ohne Choreinziehung und hat eine Grundfläche von etwa 24 m Länge und 9 m Breite. Das Gewölbe der drei Joche ist eingestürzt, jedoch sind die vorbereitenden Dienste des Kreuz- bzw. Kappengewölbes noch erhalten. Die westliche Wand ver-

läuft nicht im rechten Winkel. Hier liegt auch ein eigenartiger Bauteil, ein Durchgang, ohne Verbindung im Erdgeschoß zum Kirchenraum, der von der Nord- zur Südseite führt. Das Obergeschoß dieses Ganges ist als Empore für die Kirche ausgebildet und war durch eine Wendeltreppe zu erreichen. Der Hauptraum bekam sein Licht durch acht große Spitzbogenfenster (Abb. 6). Im ersten westlichen Joch der Südseite befand sich der Zugang. Hier im Süden war auch ein zweistöckiger Anbau, der im Erdgeschoß die Sakristei, einen rechteckigen Raum, der mit zwei Rippenkreuzjochen gewölbt war, und im Obergeschoß vermutlich das Oratorium der Beginnen beherbergte. Dieses wurde durch eine Empore im Kircheninneren erschlossen. Eine große Öffnung verband das Oratorium mit dem Kirchenraum<sup>8</sup>. Es konnte von außen durch eine schmale Treppe erreicht werden und von innen über die westliche Wendeltreppe und die Empore. An dieser Wendeltreppe ist die Jahreszahl 1544 in eine Stufe

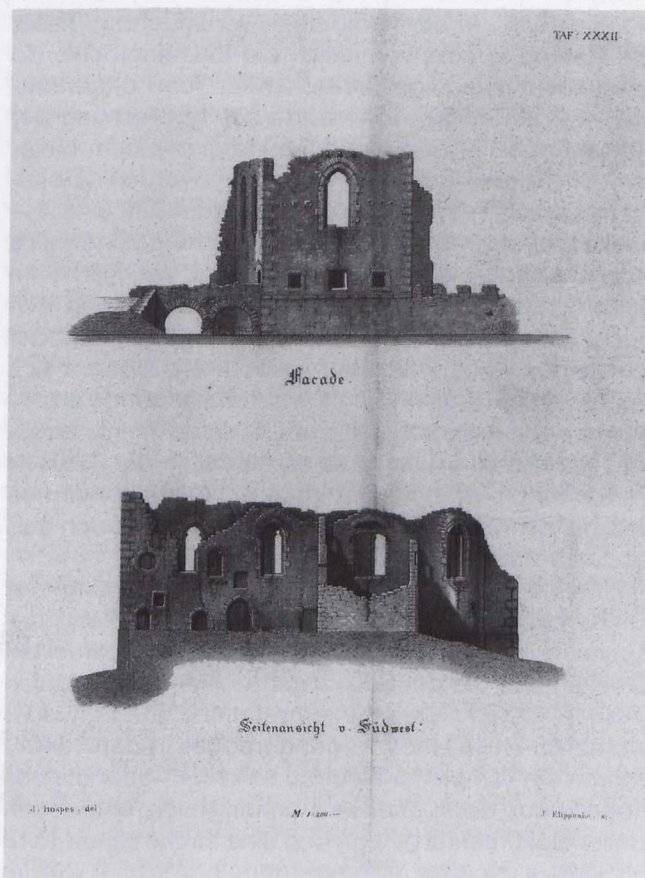


Abb. 6 Seitenansichten der Heiliggrabkirche, 1858/59 (Martin Balduin Kittel)



Abb. 7 Brücke zur Heiliggrabkirche, 1543

eingemeißelt<sup>9</sup>. In der turmartigen Verlängerung dieser Wendeltreppe hing vermutlich die Kirchenglocke, da sonst ein aufwendiger freistehender Turm angenommen werden müßte. 1641 sind »bey abbrechung der kirchen im Thiergarten im thurmknopf in einem bleinen büchlein« Reliquien gefunden worden (Dokument 4 und 5). An der Südseite befindet sich eine Außenkanzel, die von der Empore im Innern zugänglich war. Demnach war das Hauptportal der Kirche im Süden gelegen. Und an dieser Fassade befand sich auch, wie gesagt, die Außenkanzel für Predigten oder zur Zeigung von Reliquien. Im Süden schlossen sich außerdem die Kloster- und Wirtschaftsgebäude an.

Von der Ausstattung ist am Ort selbst nichts erhalten. Lediglich die Mensa eines Altares in der Apsis ist vorhanden. Die heute hier befindlichen Skulpturen an und bei der Kirche sind in späteren Jahrhunderten aufgestellt worden.

Eine neuere baugeschichtliche Untersuchung der Kirche fehlt. Sie könnte eine genauere Datierung der Kirche bringen. Die hier im Anhang abgedruckten Quellen und die am Bau angebrachten Jahreszahlen (Abb. 7) lassen mehrere Interpretationen zu: Entweder wurde an Stelle eines Vorgängerbaues in den 1540er Jahren ein kompletter Neubau errichtet<sup>10</sup> oder die alte Kapelle nur, dann aber sehr umfangreich, umgebaut. Unser Dokument 2 belegt, daß eine Kirche schon 1518 als »neue capellen in Thiergarten« bezeichnet wurde, somit nicht, wie bisher angenommen, die Beginen erst in den vierziger Jahren über ein Gotteshaus verfügten.

## Die Stiftung

Am 20. Dezember 1527 bestätigt Kardinal Albrecht von Brandenburg die Stiftung einer Beginenniederlassung »zu Aschaffenburg in der vorstat gelegen« (Dokument 1). Sie ist die letzte Beginenstiftung des Mainzer Raumes und wohl eine der letzten in Deutschland überhaupt<sup>11</sup>. Die Beginen waren fromme Jungfrauen und Witwen, die ohne Klostergelübde ein klosterhaftes Leben führten. Dieses mehr oder weniger gemeinschaftliche Leben verlief meist in sogenannten Beginenhöfen, d.h. in für sie speziell eingerichteten und von einer Mauer umfriedeten Häusern. Der Ursprung der Beginen reicht bis ins 12. Jahrhundert zurück, doch ist ein Stifter oder ein bestimmbarer Entstehungsort nicht auszumachen. Vielmehr bildeten sie eine allgemeine Bewegung, welche allmählich aus wirtschaftlichen und besonders religiös-mystischen Motiven gewachsen war. Es wurde vermutet, daß die durch Krieg und Kreuzzüge entstandene Überzahl von Frauen in den höheren Ständen in solchen Einrichtungen Zuflucht fand. Im Spätmittelalter gab es in Frankreich und in Deutschland zahlreiche Niederlassungen. So finden sich hunderte von kleinen Beginenhäusern am Niederrhein und in Bayern.

Zum Gedenken an ihren Vater Hans von Gonsrode d. Ä.<sup>12</sup> (geboren vor 1424 – gestorben nach 1482, vermutlich Ende des 15. oder Anfang des 16. Jh.), haben seine Söhne Hans d. J. (geboren vor 1485 – gestorben vermutlich 1529), Stadtschultheiß von Aschaffenburg, und sein Bruder Philipp (geboren vor 1485 – gestorben nach 1527) ein Grundstück mit Haus als Beginenniederlassung gestiftet. Wie aus der Stiftungsurkunde hervorgeht, lösten die Söhne damit ein Versprechen ein, das bereits ihr Vater gegeben hatte. Seine Stiftung war aber aus unbekanntem Ursachen nicht mehr von dem damaligen Erzbischof von Mainz (1484–1504), Berthold Graf von Henneberg, bestätigt worden. So lebten bereits seit dem ersten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts in dem von den Söhnen nun urkundlich abgesicherten Haus sechs Beginen nach der dritten Regel des heiligen Franziskus. Vermutlich besaßen sie auch schon die Kirche zum Heiligen Grab, denn eine Gottesdienstordnung, auf die weiter unten noch ausführlich einzugehen ist, datiert bereits vom Jahr 1518.

Von Albrecht wird die Stiftung bestätigt und festgestellt, daß das Haus frei sei von allen bürgerlichen Schulden und daß es den Beginen gehören soll mit »samt allen zinsen, gulten, renthen, gefellen darzu gehorig vnd hawsrath darin lingend, alles laut eines

registers solichs inhaltend«. Leider ist dieses Register, wohl ein Bestandsaufnahmeinventar, nicht bekannt. Die Stiftungsurkunde legt fest, daß die Beginen »für geystlich geacht« sein und einem erzbischöflichen Kommissar unterstehen sollen. Diese besterhalteine und vollständigste Beginenregel des Mainzer Raumes ist deshalb als eine Ergänzung der im Konvent anerkannten Ordensregel (der dritten Regel des heiligen Franziskus) anzusehen. Sie enthält Weisungen für die lokalen Gegebenheiten<sup>13</sup>. Die sechs Schwestern sollen keine »weltliche ligend gutter« besitzen, außer einen »kraudt garten«. Ferner werden ihnen »zwene webstule in irem hawss« zugestanden. Das hier Produzierte dürfen sie verkaufen, doch müssen sie auch Abgaben an die »weber zunfft« und den »zunfftmeystern [...] alle jare vff Martini«, also dem 11. November, leisten. Weiterhin dürfen sie zu ihrem Unterhalt drei Schweine halten und sie einem Hirten geben, der ortsüblich zu entlohnen ist. Neben diesen wirtschaftlichen Bestimmungen werden die Aufgaben der Beginen festgelegt. So sind sie gehalten, »auff erfordern vnd begern der burger vnd anderer inwoner zu Aschaffenburg zu den krancken [zu] geen« und sie zu pflegen. Davon ausgenommen sollen »kinthbetterin vnd vnbescheyden manss personen« sein. Für diese Tätigkeit sind sie zu beköstigen und mit 12 Pfennig für Tag und Nacht zu entlohnen. Ihre Anzahl im Haus darf sechs Beginen nicht überschreiten. Doch ist ihnen »ein[e] weltliche dinstmagt« zugestanden. Geleitet werden soll die Niederlassung durch eine »Mutter«. Sie hat vor ihren »Schwestern«, dem erzbischöflichen Kommissar und den Stiftern bzw. ihren Nachkommen alle Jahre »vff den andern tag nach sanct Martins tag«, also am 12. November, über ihre Arbeit Rechenschaft abzulegen und »auff demutigst bitten, sie ired ampts gunstiglich zuerledigen, vnd ein andere an ire stat zu setzen vnd verordnen«. Was nach einer solchen Jahresabrechnung an Geldern übrig bleibt, soll der Kommissar nicht »mit sich hinauss tragen«, um es nicht zu gefährden, sondern es »bey das ander gelt, dem hawss vnd begynen zustendig, legen«.

### Die Gottesdienstordnung

Eine »Ordnung des gotsdinst der neuen capellen in Thiergarten wan, vnd wy offte mahlen wochentlich dar innen celebriren vnd sunst singen – de divina halten soll« ist durch eine Teilabschrift des Johann Sebastian Severus (1716–1779), Pfarrer von Walldürn<sup>14</sup>, erhalten geblieben (Dokument 2). Gerne wüßte man, ob das Original aus dem Jahre 1518 noch vorhanden ist. Die

von Severus angegebene Signatur (Dokument 2, Bl. 80r = S. 1) »in registro archivii habetur ita Ladula II, N. 18:20« könnte noch heute bekannt sein<sup>15</sup>. Dieser Abschrift Severus vom 9. August 1776 verdankt man die Beantwortung gleich mehrerer Fragen, welche die bisherige Forschung offen lassen mußte. Zum einen besagt das Dokument deutlich, daß die Gottesdienstordnung 1518 für die »neuen capellen« im Tiergarten bestimmt war, also eine Kirche zu diesem Zeitpunkt existierte. Weiterhin besagt die Quelle, daß diese Kirche zu diesem Zeitpunkt mit drei Altären ausgestattet war und daß diese fundiert waren, d. h. »drey gestyffte pryster« hatte.

Das von Severus überlieferte Datum (1518) für die Gottesdienstordnung läßt fragen, warum die Ordnung im Jahre 1518 erarbeitet werden konnte, während sich die eigentliche Stiftung bis in das Jahr 1527 hinzog<sup>16</sup>. Diese Urkunde trägt das Datum vom 20. Dezember 1527.

Der erste Teil der Gottesdienstordnung enthält Anweisungen für »die drey gestyffte pryster«, sie beschreibt, welche Aufgaben dem Einzelnen im Laufe der Woche zufallen. Weiterhin verzeichnet sie einen Kalender mit den Hauptfesten des Kirchenjahres »da sy alle drej zu gleych celebriren sollen vf dy iij obgenannte altaria«. D. h. es wird bestimmt, wann am Hauptaltar und an den beiden Altären links und rechts von diesem die Messe gelesen werden sollte<sup>17</sup>. Es folgen die Angaben zu Farbe und Material der zu verwendenden Ornate und Antependien. Diesen Teil der Abschrift schließt Severus mit der Angabe: »Hucusque prima manus«.

Die Gottesdienstordnung ist zu einem späteren Zeitpunkt wesentlich erweitert und ergänzt worden. Darüber vermerkt der Abschreiber Severus: »Quae sequuntur altera manu, attamen eiusdem aevi addita sunt, quando iam 5 altaria et altariae subeunt«. Anfänglich, also in dem Teil, der 1518 entstand, war nur von drei Altären die Rede; bei dem später ergänzten Teil der Gottesdienstordnung und der eingearbeiteten »Ordnung der priester« werden fünf Altäre genannt, für die auch fünf Altaristen bestellt wurden.

Nun stellt sich die Frage, zu welchem Zeitpunkt die Umschreibung bzw. Erweiterung und Ergänzung erfolgte. Eine genaue Datierung hätten die Lebensdaten der bestellten Altaristen liefern können, doch fallen die Überlieferungen zu allgemein aus<sup>18</sup>, so daß sie lediglich Anhaltspunkte liefern. Der Epitaphinschrift des bestellten Altaristen Johannes Diets kann man entnehmen, daß er 1576 etwa siebzigjährig verstorben war. Dies erlaubt Rückschlüsse: 1518 war der Altarist un-

gefähr zwölf Jahre alt, demnach muß der Teil der Gottesdienstordnung, der von den fünf Altären handelt und auch Diets erwähnt, erst dann entstanden sein, als Diets für ein solches Amt alt genug war. Denkbar wäre es, daß die Ergänzungen mit dem Zeitpunkt der Bestätigung der Stiftung zusammenfallen, also etwa 1528 anzusetzen sind. Diets wäre dann ein etwa zweiundzwanzigjähriger Mann gewesen. Wahrscheinlicher ist aber, daß die Ordnung erst dann erweitert wurde, als sich Albrecht der Beginenkirche nach seinem Rückzug aus Halle erneut zuwandte, also nach 1540. Als Beleg für eine solche Annahme könnten die Bauarbeiten in den 1540er Jahre angeführt werden und die Tatsache, daß Albrecht erst in den 1540er Jahren, nach seinem Rückzug aus Halle, über die Menge an Altar-Retabeln verfügte, die laut dem später hinzugefügten Teil der Gottesdienstordnung in die Kirche verbracht werden sollten.

Der wichtigste Abschnitt dieses später hinzugefügten Teils ist in unserem Zusammenhang jener, welcher sich mit der Dotierung der Altäre befaßt (Bl. 84rff. = S. 9ff.): »Ordnung der priester, so in der capellen zum Heiligen Grab, ime Thiergarten, darin zu singen vnd lesen verordent, wess sie nach vssweisung des registers thun vnd wess ir yder jerlichen deshalben vor belonung haben soll«<sup>19</sup>. An dieser Stelle wird zum ersten Mal mitgeteilt, wem die fünf Altäre geweiht waren. Die Titel der Altäre waren programmatisch gewählt. So standen Kreuzaltar und Hochaltar sicherlich im Zusammenhang mit dem Namen der Kirche zum Heiligen Grab. Die Patrone der drei übrigen Altäre lassen sich ebenfalls mit dem Kirchentitel, der Lage im Tiergarten und mit den Aufgaben der Beginen in Zusammenhang bringen: Sebastian war Patron der Schützen, die Kirche lag im Tiergarten, einem Areal für die Jagd. Der heilige Michael als Engel der Auferstehung und der ihm anvertrauten Seelen im Fegefeuer ist auch Patron der Pilger. Die Außenkanzel ist sicherer Beleg für deren Besuch der Kirche; Kittel schreibt sogar, die Niederlassung der Beginen habe ein »Pilgerverpflegungshaus« besessen<sup>20</sup>. Michael gilt auch als Patron für den guten Tod, gegen den plötzlichen Tod und als Patron der Sterbenden. Katharina ist die Patronin für die Erlangung der Sterbesakramente in der Todesstunde und wird die Patronin des nahen Beginenklosters<sup>21</sup>. Alle drei Heilige sind auch Pestheilige, also Patrone gegen die Seuche, die im 16. Jahrhundert für den plötzlichen Tod schlechthin stand.

Geht man den Namen der genannten Altaristen nach, ist interessant, daß einige von ihnen auch Mitglieder des Aschaffener Stiftes St. Peter und Alex-

ander waren, eine Tatsache, die nur anderthalb Jahrzehnte später noch von entscheidender Bedeutung sein wird. Conrad Reichart etwa, er war auch Stiftsmitglied von St. Peter und Alexander, wurde »verweser« des Hauptaltars. Da er auch die Stelle des erzbischöflichen Kellerers einnahm, hatte er die Oberaufsicht. Die Entlohnung für Reichart betrug »30 fl., yeden zu 15 batzen«. Die anderen Altaristen wurden für ihren Dienst mit »20 fl.« belohnt. Johann Ottonis, genannt Dresther, erhielt den Heiligkreuzaltar. Wenn bei dem Gottesdienst gesungen wurde, hatte er die Aufgabe des Succentors, des Unter-Sangmeisters, zu übernehmen. Johann Diets erhielt den Sebastians-Altar in der Heiliggrabkirche, der Stiftsvikar Heinrich Heller den Katharinen-Altar und Stefan Weber den Michaels-Altar. Letzterer war auch für die Verwahrung des »hochwirdig[en] sacrament[es]« und den »besten ornaten« zuständig. Hierzu sollte er den Schlüssel verwahren. Der Glöckner wurde ihm direkt unterstellt. Beim Altaristen Stefan Weber ist weiter vermerkt, daß der Erzbischof ihn noch mit Einkommen im Stift und in der Schloßkapelle versehen hatte, also wohl mit weiteren Altarpfründen. Alle Altaristen unterschrieben das Dokument, worin ihre Aufgaben festgehalten waren und im Falle, daß diese nicht eingehalten würden, sogar die Höhe der zu zahlenden Strafe festgelegt war. Auch ein Glöckner wurde gefunden, Johannes Meyß, und auch er unterschrieb eigenhändig. Bei der kleinen Kirche hatte dieser Glöckner neben dem Glockenamte (Bl. 85r = S. 11f.) auch die Aufgaben eines Küsters wahrzunehmen und bei der Messe zu assistieren. Während der Messe sollte er auch »mit helffen syn-gen«. Und bei der Aussetzung des Heiltums, also der Zeigung der Reliquiare auf dem Hauptaltar zu den Festtagen, sollte er zur besseren Überwachung nachts sein Lager über der Sakristei aufschlagen. Dieser Raum war durch eine große Öffnung mit dem Kircheninneren verbunden und ließ so den Blick auf den Hochaltar zu.

### Die erste Ausstattungsphase

Die Kirche besaß laut ihrer Gottesdienstordnung genügend liturgische Geräte und Ornate, Antependien etc. (Dokument 2, Bl. 82vff. = S. 6ff.). Doch wie sah es mit dem weiteren Kirchenschmuck aus, mit der bildlichen Ausstattung der Altäre? Daß eine solche vorgesehen war, besagt die Anweisung für den Glöckner (Bl. 85r = S. 11): »Item die tafeln vnd alles gemolts, wessen dessen in die kirchen gethann wirdet, alles allewegen rein vnd sauber zu halten«. Die Formulie-





Abb. 8 Grünewald: *Beweinung Christi*, Öl auf Holz. Aschaffenburg, St. Peter und Alexander

rung ist so gehalten, daß bei der Niederschrift der Gottesdienstordnung die Ausschmückung mit »Tafeln«, im Sprachgebrauch der Zeit Altarretabel, und Gemälde noch in der Planung war: »wessen dessen in die kirchen gethann wirdet«. In der Fastenzeit waren laut Gottesdienstordnung (Bl. 83r = S. 7) die »altar tapflen vnd altar« mit Fastentüchern zu behängen. Diese Anweisungen für den Glöckner fallen aber in den Teil der Gottesdienstordnung, der nicht aus dem Jahre 1518 stammt. Die von uns mit dieser Kirche in Zusammenhang gebrachten Kunstwerke kamen erst in den 1540er Jahren in diese Kirche. Man kann sie als zur zweiten Ausstattungssphase gehörig ansehen, bei der Kardinal Albrecht die treibende Kraft war. Albrecht ließ, nach meiner Interpretation der Quellen, in den vierziger Jahren vier Altäre in diese Kirche schaffen (s.u.), so daß nahe liegt zu vermuten, daß schon der Hauptaltar in einer ersten Ausstattungssphase mit Schmuck versehen worden war. Trotz fehlender schriftlicher Belege ist zu überlegen, ob dafür ein Werk des Matthias Grünewald vorgeschlagen werden kann, nämlich seine »Beweinung Christi« (Abb. 8)<sup>22</sup>. Sie ist heute eines der kostbarsten Kunstwerke der Stiftskirche St. Peter und Alexander in Aschaffenburg.

Am Kopf- und Fußende des bildparallel liegenden Christusleichnams sind zwei Wappen angebracht: auf der linken, also der heraldisch rechten Seite, das des Kardinals Albrecht von Brandenburg, auf der vom Betrachter aus rechten Seite jenes des Mainzer Erzbischofs Dietrich von Erbach (1434–1459). Röntgenaufnahmen des rechten Wappens haben ergeben, daß sich unter dem heute sichtbaren Erzbischofswappen Dietrichs das nicht ganz ausgeführte Familienwappen der von Erbachs befindet<sup>23</sup>. Die Nachkommen des Erzbischofs Dietrich müssen also zugunsten ihres Vorfahren auf ihr allgemeines Familienwappen verzichtet haben. Aufgrund des länglichen, schmalen Formates

des Bildes (36 × 136 cm) ging man immer davon aus, daß es sich um eine Predella handeln müßte, deren ursprünglicher Altarzusammenhang verloren ging<sup>24</sup>. Es ist mit Recht schon früher darauf hingewiesen worden, daß es sich um eine gemeinsame Stiftung Albrechts und der Familie von Erbach handeln mußte<sup>25</sup>, so überlegt Hans Jürgen Rieckenberg: »Der wahrscheinlichste Bestimmungsort, der weiterhin zu suchen bleibt, ist eine Kirche, zu welcher beide Auftraggeber Beziehungen hatten«<sup>26</sup>. Dieses träfe auf unsere Heiliggrabkirche im Tiergarten zu: Die Kirche lag im Tiergarten, der von dem Mainzer Erzbischof Dietrich von Erbach angelegt wurde. Aschaffenburg war Dietrichs bevorzugter Residenzort. Beteiligt sich seine Nachkommen ihm zu Ehren an einem Altar in der Kirche, die in diesem Gebiet lag? Für eine solche Stiftung kämen Valentin I. von Erbach (um 1482–1531) und Schenk Eberhard von Erbach (1470–1539)<sup>27</sup> in Frage. Die Predella mit der »Beweinung Christi« würde nach dieser Mutmaßung die beiden Stifterwappen zeigen. Demnach hätte die Familie von Gonsrode das Haus für die Beginnenniederlassung gestiftet und die Familie von Erbach sich an der Ausstattung der Kirche beteiligt. Albrecht, der dieser Kirche offensichtlich schon sehr früh wohlwollend gegenüberstand, förderte diese Stiftung. Nur zwei Jahrzehnte später wird er ihr seine ganze Aufmerksamkeit zukommen lassen.

Eine zeitliche Einordnung in das Werk Grünewalds, wenn wir von den Jahren um 1518 für die erste Ausstattungssphase ausgehen, wäre ohne Probleme möglich. Grünewald stand schon früher, aber auch gerade in der Zeitspanne um 1518, in enger Beziehung zu Aschaffenburg.

Unberücksichtigt lassen können wir bei dem weiteren Fortgang unserer Überlegungen den Diskussionsstand einer Spezialforschung über den Lebenslauf und die Datierung des Werkes des berühmten Meisters.



Abb. 9 Grünewald: Erasmus-Mauritius-Tafel, Öl auf Holz. München, Alte Pinakothek

Nach Hans Jürgen Rieckenberg sollen sich nämlich hinter dem »historischen Grünewald – Matthias Neithardt Gothardt«, den Walter Karl Zülch dokumentarisch abzusichern suchte<sup>28</sup>, in Wirklichkeit zwei Künstler verbergen<sup>29</sup>. Zum einen der Meister des Isenheimer Altares, Matthias Grünewald, der um 1531/32 verstarb, zum anderen der unbedeutende Matthias Neithardt Gothardt, dessen Tod 1528 in Halle urkundlich bezeugt sein soll<sup>30</sup>. Dieser Trennung wurde vehement widersprochen, am kundigsten, wenn auch unnötig polemisch, sicherlich durch Ewald Vetter<sup>31</sup>.

Einig sind sich alle, gleich welche Lesart der Grünewald-Dokumente sie bevorzugen, über jene Werke, die ich als Beleg für Grünewalds Beziehungen zur Stadt Aschaffenburg und dem Kardinal Albrecht von Brandenburg anführen will. So arbeitete er verschiedentlich für das dortige kurfürstliche Schloss und für das mächtige Aschaffener Stift St. Peter und Alexander. Einige Beispiele<sup>32</sup> sollen genannt werden: Nach dem 23. Dezember 1503 malte Grünewald die Münchner »Verspottung Christi«, als Memorialtafel für

Apollonia, Schwester des Aschaffener Vizedom Johann von Cronberg (gestorben 1506). Im Jahre 1510–11 ist der Meister mit Arbeiten am Aschaffener Schloß beschäftigt. Diese fielen demnach in die Zeit von Albrechts Vorgänger Uriel von Gemmingen, Mainzer Erzbischof von 1508–1514. Nachdem Grünewald etwa von 1512 bis 1516 an dem Isenheimer Altar gearbeitet hatte, wird er im Testament vom 5. August 1517 des Aschaffener Stiftskanonikus Heinrich Reitzmann (gestorben 1528 im Alter von 67 Jahren) erwähnt. Hier wird festgelegt, daß »Meister Matheus der Maler« das Schneefest auf eine vorbereitete Tafel malen soll. Der Rahmen des Altares trägt als Datum das Jahr 1519. Nach dem Oktober 1520, aber vor Oktober 1525, schuf der Meister die Erasmus-Mauritius-Tafel (Abb. 9 u. 10) für Albrecht von Brandenburg, dessen Hofmaler er eine Zeitlang war. 1524 bis 1526 erhält der Maler verschiedentlich Gelder aus der kurfürstlichen Hofkasse. Auf welche Leistungen



Abb. 10 Grünewald: Erasmus-Mauritius-Tafel (Detail: Albrecht von Brandenburg als Hl. Erasmus). München, Alte Pinakothek

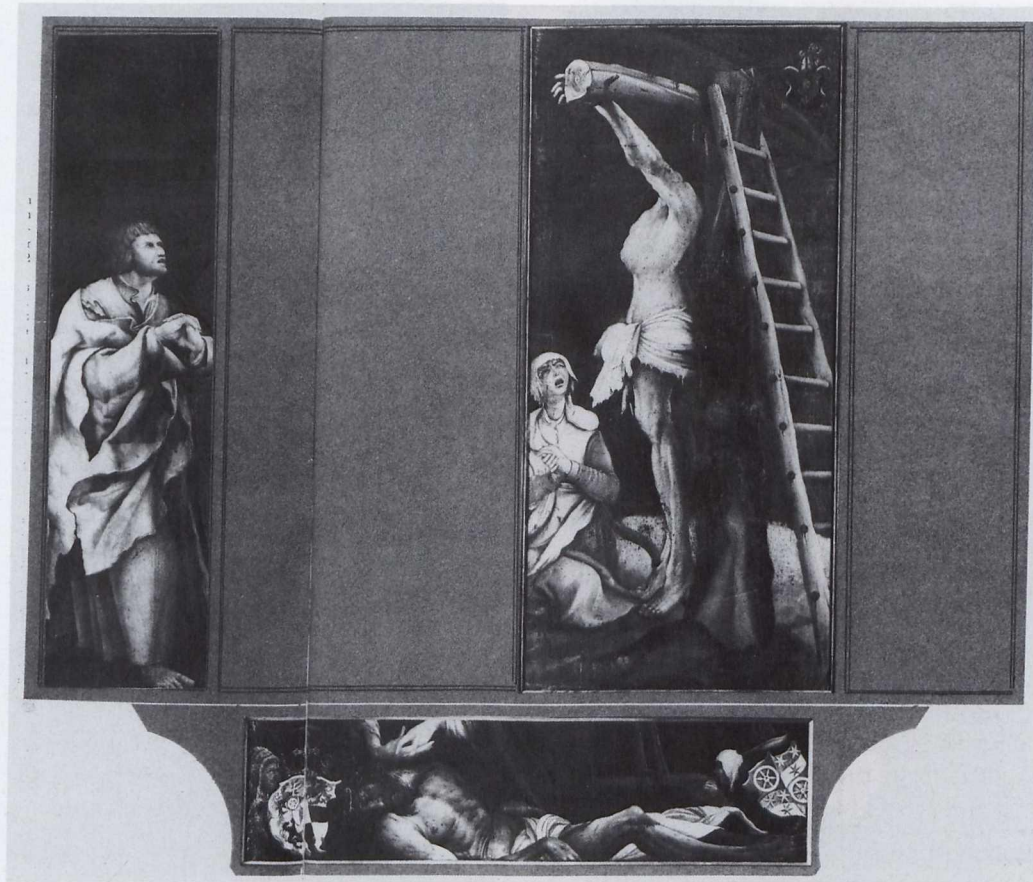


Abb. 11 Rekonstruktionsversuch eines Grünewald-Altars (Wolf Lücking)

sich die Zahlungen bezogen, wird leider nicht mitgeteilt. Ob diese, oder ein Teil von ihnen, den verschollenen drei Mainzer Domaltären galten?

Diese kurze Aufzählung der gesicherten Werke Grünewalds macht deutlich, daß sich ein um oder kurz nach 1518 in Auftrag gegebener Altar für die Aschaffener Heiliggrabkirche zweifelsohne in die bisher bekannten Lebensdaten und in das Werk des Malers ohne Probleme einordnen lassen würde.

Wolf Lücking unternahm in seiner Grünewald-Monographie den Versuch, Einzeltafeln zu einem Altar zusammenzufügen. Dieser Vorschlag ist unabhängig von seinen sonstigen Ausführungen bedenkenswert. Für die Predella seiner Altarrekonstruktion (Abb. 11) schlägt Lücking die »Beweinung Christi« vor. Er nennt weder Bestimmungsort noch Auftraggeber für den nicht sehr großen Altar aus dem Spätwerk Grünewalds. Die Wahl des für Grünewald recht kleinen Formats führt er auf den ihm unbekanntem Bestimmungs-

ort einer kleinen Kirche oder Kapelle zurück. Das Thema des Altars war die »Kreuzigung Christi«. Als eine Hälfte des Mittelbildes schlägt er die »Magdalenenklage« vor, die uns in der Donaueschinger Kopie erhalten ist<sup>33</sup>. Für den linken Standflügel nimmt er ein verschollenes Werk an, welches Joachim von Sandrart (1606–1688) in Rom gesehen hatte und dem Grünewald zuschrieb: »ein heiliger Johannes mit zusammengeschlagenen Händen, das Angesicht über sich, ob er Christum am Creutz anschauete, [...], überaus andächtig und beweglich, in Lebensgrösse, mit herrlicher gratia«<sup>34</sup>. Die Predella wäre nach Lückings Rekonstruktionsversuch die »Beweinung Christi« gewesen. »Es bleibt (so Lücking) ein großer Spielraum für Spekulationen, die natürlich auch die fast vollständige Demontage eines späten Altars von Grünewald ahnen lassen, der schon in der Mitte oder in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts weitgehend zerstört in den Kunsthandel gekommen sein muß«<sup>35</sup>.

Wenn man die Tafel Grünewalds mit dem Thema der ›Beweinung Christi‹ als Predellenbild für den Hochaltar der Grabkirche der Beginen in Anspruch nehmen will, dann würden die Ausführungen Lückings auf diese Kirche anzuwenden sein. Schon 1545 wurde die Beginenkirche ihrer Kunstwerke beraubt. Sie kamen, nach meiner Quelleninterpretation, in das Aschaffener Stift St. Peter und Alexander, wo sich die ›Beweinung Christi‹ von Grünewald auch heute noch befindet. Sie dienten dem Stift als eingelöstes Pfand, da Kardinal Albrecht wieder einmal dem Stift die Zurückzahlung eines Kredites schuldig blieb (Dokument 3). Einen Teil der Kunstwerke könnte das Stift St. Peter und Alexander als Ausgleich für die Schulden Albrechts schon bald verkauft haben.

Die Ausführungen zu solch einem Grünewald-Altar können aber nur Mutmaßungen sein, ihr spekulativer Charakter muß ausdrücklich hervorgehoben bleiben. Immerhin haben wir aber mit dem Nachweis der Heiliggrabkirche einen Bestimmungsort, der für einen solchen Auftrag durch Albrecht von Brandenburg und die Familie von Erbach in Frage gekommen wäre. Weiterhin fällt die erste Ausstattungsphase dieser Beginenkirche in eine Zeitspanne, in der Grünewald für einen solchen Auftrag hätte arbeiten können.

### Die zweite Ausstattungsphase

Albrecht nahm sich der Heiliggrabkirche erneut in den Jahren zwischen 1540 und 1545 an. In mehrfacher Hinsicht wurden in diesen Jahren Veränderungen vorgenommen: personelle, bauliche und den Kirchenschmuck betreffende. Auch in dieser Zeit stand ein weiterer Erbacher mit Albrecht in einer besonderen Beziehung. Nämlich Valentin Schenk Graf zu Erbach (1517–1563), der vom 7. September 1541 bis zum 2. Oktober 1544 Domkapitular in Mainz war.<sup>36</sup>

Der Grund, warum die Quellen uns erst wieder in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts von der Aschaffener Beginenkirche im Zusammenhang mit Albrecht berichten, liegt darin, daß der Kardinal seine Aufmerksamkeit von etwa 1520 bis 1540 auf seine Lieblingsresidenz in Halle an der Saale konzentrierte und die erneute Zuwendung zur Heiliggrabkirche im Tiergarten nicht freiwillig erfolgte. Ihr war wohl die größte Enttäuschung in Albrechts Leben vorausgegangen: Der Kardinal mußte Halle verlassen, die Stadt war endgültig lutherisch geworden. Für die ›Hallenser Trutzburg Roms‹ gab es kein Halten mehr, der einstige Vorposten der Altgläubigen war zu einem verlorenen geworden.



Abb. 12 Jacob Conrad Bechtold: Magdalenen-Altar, lavierte Federzeichnung. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Graphische Sammlung

Abb. 13 Cranach-Werkstatt (Simon Franck): Hl. Magdalena, linker Flügel des Magdalenen-Altars (Feiertagsseite), Öl auf Holz. Aschaffenburg, Schloßgalerie (Leihgabe der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, München)

Abb. 14 Cranach-Werkstatt (Simon Franck): Hl. Lazarus, rechter Flügel des Magdalenen-Altars (Feiertagsseite), Öl auf Holz. Aschaffenburg, Schloßgalerie (Leihgabe der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, München)



Mit größter Energie und finanziellem Einsatz hatte Albrecht diese Stadt ausgebaut. Als er von ihr Besitz ergriffen und sich von der Stadt am 22. Mai 1514 offiziell hatte huldigen lassen, konnte er nicht ahnen, daß von der ganz in der Nähe gelegenen Stadt Wittenberg die Reformation ausgehen würde und ihn nach nur zweieinhalb Jahrzehnten nötigte, Halle zu verlassen. In nur wenigen Jahren hatte er zuvor die Stadt in eine Renaissance metropole verwandelt. Neben dem Umbau der Burg zu einer modernen Anlage wurden zahlreiche Kirchen der Stadt gefördert. Zu einem der größten Projekte zählt sicherlich der Neubau der Marien- oder Marktkirche. Unmittelbar an der Saale gelegen errichtete Albrecht seine ›Neue Residenz‹ mit weiten Parkanlagen. Sie sollte auch die neu zu gründende Universität aufnehmen. Dieser ehrgeizige Plan kam jedoch nicht mehr zustande. Die Universität war als Krönung seiner am intensivsten betriebenen Schöpfung geplant, der Stiftskirche »S. Mauritii et Marie Magdalene Hallensis ad Sudarium domini«. Zusammen sollten Stift und Universität ein Bollwerk gegen die sich ausbreitenden Lutheraner bilden. Doch gerade die altkirchliche Frömmigkeit und Pracht, die das Stift entfaltete, war der Grund, warum der Plan mißlang. In nur weniger als einem Jahrzehnt gelang Albrecht eine in der deutschen Renaissancekunst einzigartig dastehende Kirchenausstattung. Mit großem Aufwand wurde die Hallenser Dominikanerkirche in das Stift umgewandelt. Der traurige, heutige Anblick des Hallenser Domes läßt kaum noch ahnen, wie reich und prachtvoll die Ausstattung war. Übriggeblieben sind nur noch die Bildhauerarbeiten durch die Schro-Werkstatt<sup>37</sup>. Alle mobilen Kunstwerke wurden ab 1540 abtransportiert. Dazu gehörte das mit manischer Sammelleidenschaft zusammengetragene Hallenser Heiltum, dessen zweite Zeigung 1521 ihm von Luther den Titel »Abgott zu Halle« eintrug<sup>38</sup>. Ebenso aus Halle abtransportiert wurden die Flügelaltäre und Bilder. In den Seitenschiffen der Stiftskirche war auf sechzehn Altären und zwei an Wänden und Pfeilern angebrachten Gemälden die Passion Christi dargestellt<sup>39</sup>. Vom »Einzug in Jerusalem« bis zur »Auferstehung Christi« waren die einzelnen Stationen des Leidensweges abgebildet. Die Wandelaltäre bestanden in der Regel aus zwei Stand- und zwei beweglichen Flügeln. Zwei Altäre hatten vier bewegliche Flügel. Auf den Mitteltafeln befanden sich die Passionsszenen. Die Predellen enthielten auf das Leiden Christi bezogene typologische Ereignisse des Alten Testaments. Die Flügel zeigten ganzfigurige Heilige, über hundert meist überlebensgroße Heiligendarstellungen. Es gab

nur eine Werkstatt in Sachsen, welche die Ausführung dieser Altäre in nur wenigen Jahren durchführen konnte, die von Lucas Cranach d.Ä. Der Meister selbst fertigte um 1520 die Entwürfe für diese sechzehn Altäre und zwei Einzeltafeln an. Die restliche Durchführung legte er in die Hand eines seiner begabtesten Schüler, den Meister der Gregorsmesse, den ich mit dem späteren Hofmaler Albrechts, Simon Franck, identifizieren möchte<sup>40</sup>. Die Arbeiten an den 142 Gemälden (!) waren spätestens 1525 abgeschlossen, da ein Inventar aus diesem Jahr bereits den Passionszyklus vollständig auflistet<sup>41</sup>. Der erhaltene Magdalenen-Altar (Abb. 12–14) läßt auf die beachtlichen Maße der übrigen Altäre schließen. So mißt die Mitteltafel mit der »Auferstehung Christi« 2,34 × 1,72 m, die Flügel je 2,35 × 0,76 m und die dazugehörige Predella mit der »Jonas-Geschichte« 56,9 × 127,9 cm. Zu dem weiteren bildlichen Schmuck der Stiftskirche gehörten nach dem Inventar von 1525 noch weitere vier Altäre und zehn Gemälde, unter ihnen die berühmte Erasmus-Mauritius-Tafel von Matthias Grünewald. An Festtagen kamen Teppiche mit Szenen aus dem Alten und Neuen Testament hinzu.

Diese Kirche hatte sich Albrecht von Brandenburg auch als seine Grabkirche gedacht; nicht die großen Dome von Mainz, Magdeburg oder Halberstadt. Dies wird sicherlich eine bedeutende Antriebsfeder bei der wirtschaftlichen, organisatorischen und personellen Absicherung der Hallenser Stiftskirche gewesen sein. Beachtung verdient auch unter diesem Gesichtspunkt die Planung einer dem Stift angeschlossenen Universität. Die zugehörige Bibliothek war mit ihrem Bestand bereits aus dem Anfangsstadium weit hinausgewachsen, da Albrecht bei der Einverleibung von Kloster- und Kirchenbibliotheken der Umgebung nicht gerade zimperlich verfahren war<sup>42</sup>. Der ehrgeizige Plan, durch die Universität auch das Stift aufzuwerten, kam ebenso wenig zustande wie der, in dieser so bedeutend gewordenen Stiftskirche seine Grabstätte anzulegen, wengleich die Voraussetzungen hierfür bereits geschaffen waren. Mit den Arbeiten hatte er die Vischer-Werkstatt beauftragt. Die Nürnberger Gießerei war sicherlich zu seiner Zeit die beste Adresse für ein so anspruchsvolles Werk (Abb. 15–18). Wie das Grabmal im Chor der Stiftskirche aufgestellt war, erfährt man durch eine Anweisung Albrechts aus dem Jahre 1540, als das Vischer-Grabmal mit den anderen Kunstwerken abtransportiert werden mußte: »Das messing gegossen gehewss umb meyn grabe mit sambt denn vier leuchtttern, sso unden als zwey zu denn hewpten unnd zwey zu den fussen stehen, und

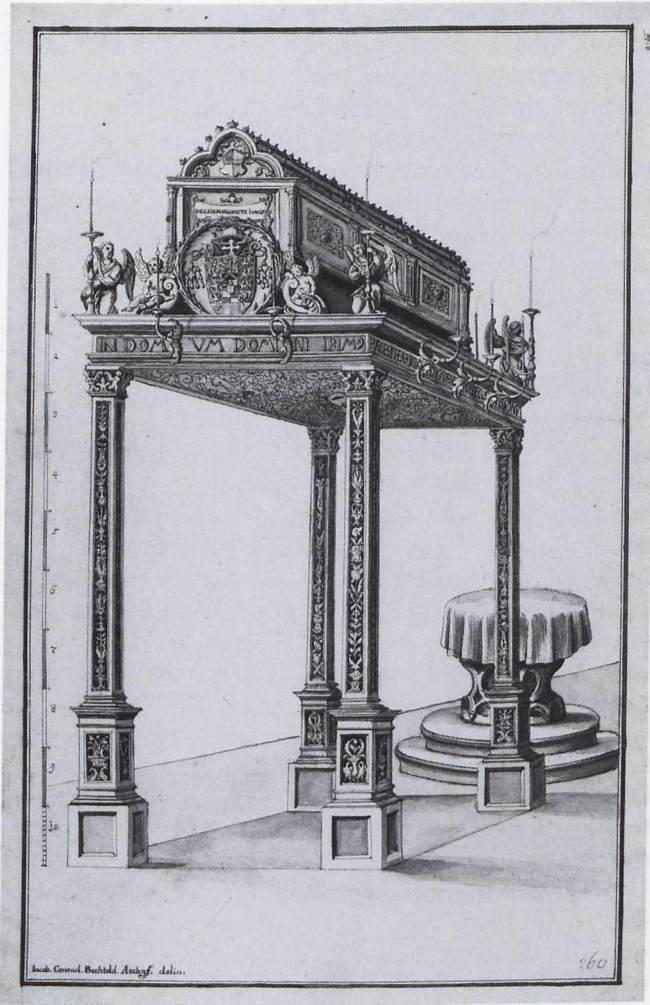


Abb. 15 Jacob Conrad Bechtold: Bronze-Baldachin zu Albrechts Grab mit Margarethen-Sarg, lavierte Federzeichnung, Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Graphische Sammlung

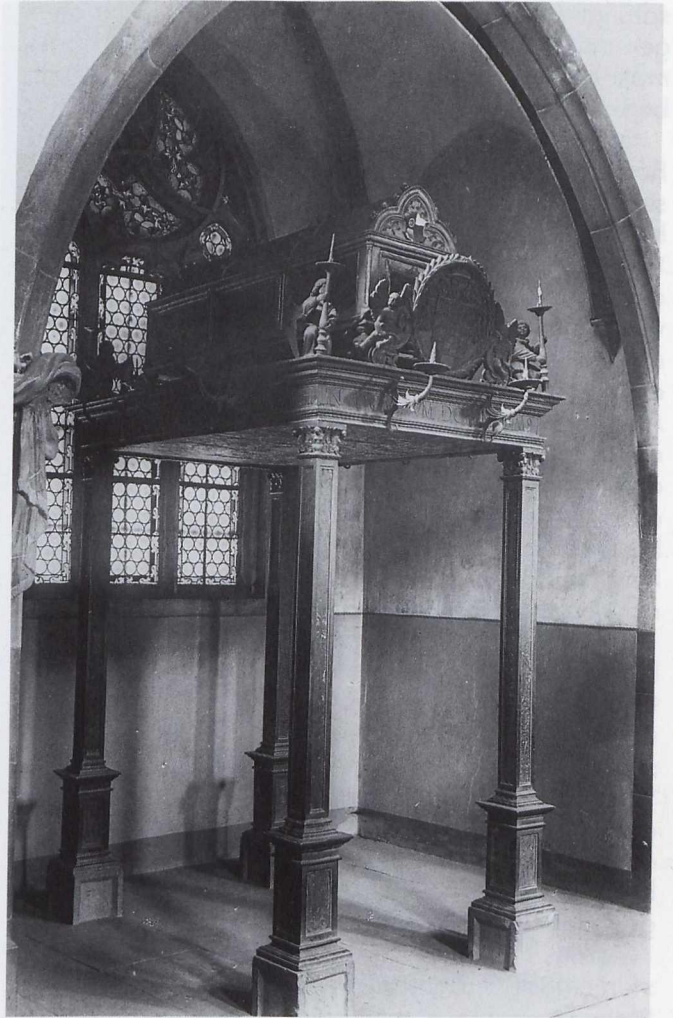


Abb. 16 Vischer-Werkstatt: Bronze-Baldachin zu Albrechts Grab mit Margarethen-Sarg, Aschaffenburg, St. Peter und Alexander

soll das erhobene grab von steynen gantz und gar auss dem choer gethann werden. Item das gegossenn mein wapen mit der schrift. [...] Item die zwei gegossenn messing bilde im sanctuario, eins beate virginis, der ander eins ertzbischoffs, sollen auch ausgebrochenn werden«<sup>43</sup>. Über einer steinernen Tumba erhob sich demnach das Bronzetabernakel, welches von der Vischer-Gießhütte 1536 gefertigt wurde (heute in Aschaffenburg) (Abb. 15 u. 16). In seiner Nähe muß die Wappentafel mit der Inschrift der von Albrecht geführten weltlichen und kirchlichen Titel angebracht gewesen sein (heute im Mainzer Dom). Etwas

weiter entfernt im hohen Chor hingen zwei gleichgroße Bronzetafeln (beide Aschaffenburg): Zum einen das Bild der Jungfrau Maria mit dem Christuskind auf dem Arm (Abb. 17), welches 1530 Johannes Vischer (1489–1550) schuf, und zum anderen die 1525 von Peter Vischer d. J. (1487–1528) geschaffene Tafel, die Albrecht selbst im Ornat zeigt (Abb. 18)<sup>44</sup>. Genügte Albrecht anfänglich (1525) noch eine Abdeckplatte für die Tumba, so ordnete er schon 1530 an, sie um eine weitere Bronzetafel mit dem Bild von Maria und Kind zu erweitern. Erst 1536 erfolgte dann die repräsentative Lösung mit dem Baldachin auf der Tumba. Die ur-

sprüngliche Grabplatte wurde nun, wie aus der oben genannten Anordnung zum Abtransport des Grabmals hervorgeht, etwas entfernt im Sanctuarium neben der Marien tafel angebracht.

Doch kam es nie zur Beisetzung in dieser Kirche. Bürger und Rat der Stadt Halle veranlaßten Albrecht, sich von dieser Residenz zurückzuziehen. Waren bisher alle Unternehmungen Albrechts nur nach zähen Verhandlungen mit dem Rat möglich gewesen, und dies auch nur nach immer neuen Zugeständnissen von seiner Seite, so war die Situation für ihn 1539/40 unhaltbar geworden. Zu seiner eigenen Sicherheit zog er sich zurück und ließ die mit ungeheurem finanziellen Aufwand geschaffene Stiftskirchenausstattung demontieren. Von Aschaffenburg (Abb. 19) aus leitete der Kardinal den Abtransport der Kunstwerke. Daß damals schon vieles als Pfand an Gläubiger abgegeben werden mußte, ist sicher. Ein Teil der kostbarsten Reliquiare ging an seinen Neffen, den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg (geboren 1505, Kurfürst 1535–1571), nach Berlin, »domit sie bei dem hawse Brandenburgk bleiben mochten«<sup>45</sup>. Eifersüchtig wachten Vertreter von Halberstadt und Magdeburg darüber, daß nicht kostbare Kunstwerke, auf die sie Anspruch erhoben, ihnen entgingen. Bezeichnend für die Situation war, daß sie den Vorwurf erhoben, es seien auf Reliquiaren, wohl der materiell kostbarste Teil der abtransportierten Kunstwerke, die Wappen von Halberstadt oder Magdeburg in das mainzische Wappen geändert worden<sup>46</sup>.

Kardinal Albrecht verteilte die Kunstwerke auf die »furnembsten stiefft, closter vnd hewser ym stiefft Meinz«<sup>47</sup>. Daß er neben der (pflichtgemäßen) Berücksichtigung des Domstiftes von Mainz aber Aschaffenburg bei der Verteilung seines reichen Kunstschatzes bevorzugte, geht aus seinem Testament<sup>48</sup> von 1540 hervor. Es diente ihm auch dazu, die noch nicht untergebrachten Kunstwerke auf die verschiedenen Kirchen seines Gebietes aufzuteilen. In seinem Testament werden einige der Bilder genannt, die einst zu der Hallenser Stiftskirchenausstattung gehörten. So erhält die Domkirche in Mainz »vier tafeln: die ersten mit unserm conterfact, so lang wir sein<sup>49</sup> [...], die zweiten mit dem gestick Ecce homo [...], die dritten mit der barmhertzigkeit, so etwann der Albrecht Dhurer gemhalet<sup>50</sup>, [...] item die vierdten das jungst gericht mit vielen seltzamen peynen«<sup>51</sup>. Die weiteren Zuweisungen an das Mainzer Domstift dienten in erster Linie dazu, seine Seelenämter ausreichend auszustatten. Der Kirche »ad sanctum Petrum extra muros« bei Mainz wurden »zwo schoner gemalter tafeln« über-

lassen, zum einen eine Altartafel aus dem Hallenser Schloß, »die anderen mit einem nackendt bieldt unnser seligmachers unnd denn funff wunden« – ein Christus, der seine Wundmale zeigt.

Dem Aschaffenburgener Stift (Abb. 20) wurde zunächst nur ein Geldbetrag gestiftet, für den Messen gelesen werden sollten. Doch im Jahre 1541 und 1543 sollte das Stift für 18000 bzw. 1300 Gulden liturgische Geräte und Kunstwerke erhalten. Ein »Kleinodverzeichnis« der Stiftskirche St. Peter und Alexander nennt für 1541 den Erhalt von fünf Reliquiaren, einem Evangelienbuch und einem Epistelbuch<sup>52</sup> (Abb. 21 u. 22); 1543 kamen sechs weitere Reliquienbehälter hinzu<sup>53</sup>.

Von den vielen Gemälden aus Albrechts Besitz, die bis ins 19. Jahrhundert in der Aschaffenburgener Stiftskirche waren und dann in die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen gelangten, und den Bildern, die aus Albrechts Mäzenatentum sich noch heute im Stift befinden, eingeschlossen des Vischer-Grabmales, ist keine Rede. Wie kamen sie hierher? Die bisherige stillschweigende Annahme, die Kunstwerke seien direkt von Halle in dieses Stift gelangt, ist durch nichts verifizierbar. Leider geben die erhaltenen Visitationsprotokolle der Kirche keinen Anhaltspunkt, wann diese große Anzahl an Kunstwerken in das Stift gelangte<sup>54</sup>. Einige dieser Kunstwerke, z. T. in merkwürdig anmutender Zusammenstellung (Abb. 23), ist erst wieder durch Zeichnungen von Jakob Conrad Bechtold (1698–1786) für das Aschaffenburgener Stift verbürgt (Abb. 12, 15 u. 23)<sup>55</sup>. 1810 berichtet Boisserée von den Altären und Gemälden, von denen sich schon eine Gruppe im Aschaffenburgener Schloß befand<sup>56</sup>. Eine weitere Aufstellung (um 1881) dieser Kunstwerke wurde angefertigt, als einige der Gemälde an die königliche Bayerische Gemäldegalerie gingen<sup>57</sup>.

Der größte Teil der Hallenser Kunstwerke, die einst das glanzvolle dortige Stift schmückten, kamen 1540 in das Aschaffenburgener Schloß. Albrechts Testament vermerkt dieses ausdrücklich: »Item legiren und setzen wir der capellen zu Aschaffenburg in unnserschlos die tafeln, cleinot, reliquien, auch ornaten und tapezereyen«. Die Zahl der Kunstwerke war so groß, daß ein Unterinventar (es scheint verlorengegangen zu sein) zum Testament, welches mit »D« bezeichnet wird, angelegt wurde. Demnach berücksichtigte Albrecht bei der Aufteilung der Hallenser Kunstwerke seine neue Residenz besonders großzügig. Das Äußere des Schlosses, wie es um 1540 bestanden hat, hält eine Zeichnung von Veit Hirschvogel (1485–1553) fest. Peter Faber (1506–1546), der mit Franz Xaver (1506–1552) in Paris studierte und der erste Gefährte





Abb. 17 Johannes Vischer: Bronzeplatte zu Albrechts Grab (Maria mit Christuskind).  
Aschaffenburg, St. Peter und Alexander



Abb. 18 Peter Vischer d. J.: Bronzeplatte zu Albrechts Grab (Albrecht im Ornat mit Texttafel).  
Aschaffenburg, St. Peter und Alexander

des Ignatius von Loyola (1491–1556) war, berichtet in seinem am 5. Januar 1543 datierten Brief nach Rom, die Aschaffener Schloßkapelle des Erzbischof Albrechts sei in einem Maße verziert, daß es auf der ganzen Welt keine zweite gäbe, die genauso wäre<sup>58</sup>. All diejenigen Werke, die in diese Hofkirche gelangten, sind jedoch in dem Markgräflerkrieg geraubt

worden oder in dem Schloßbrand 1552 verlorengegangen<sup>59</sup>. Hierbei dürfte der größte Anteil der ehemaligen Hallenser Stiftskirchenausstattung abhanden gekommen sein.

Die heute noch erhaltenen Kunstwerke überdauerten diese Heimsuchungen der Stadt in der Kirche St. Peter und Alexander. Ursprünglich hatte Albrecht sie

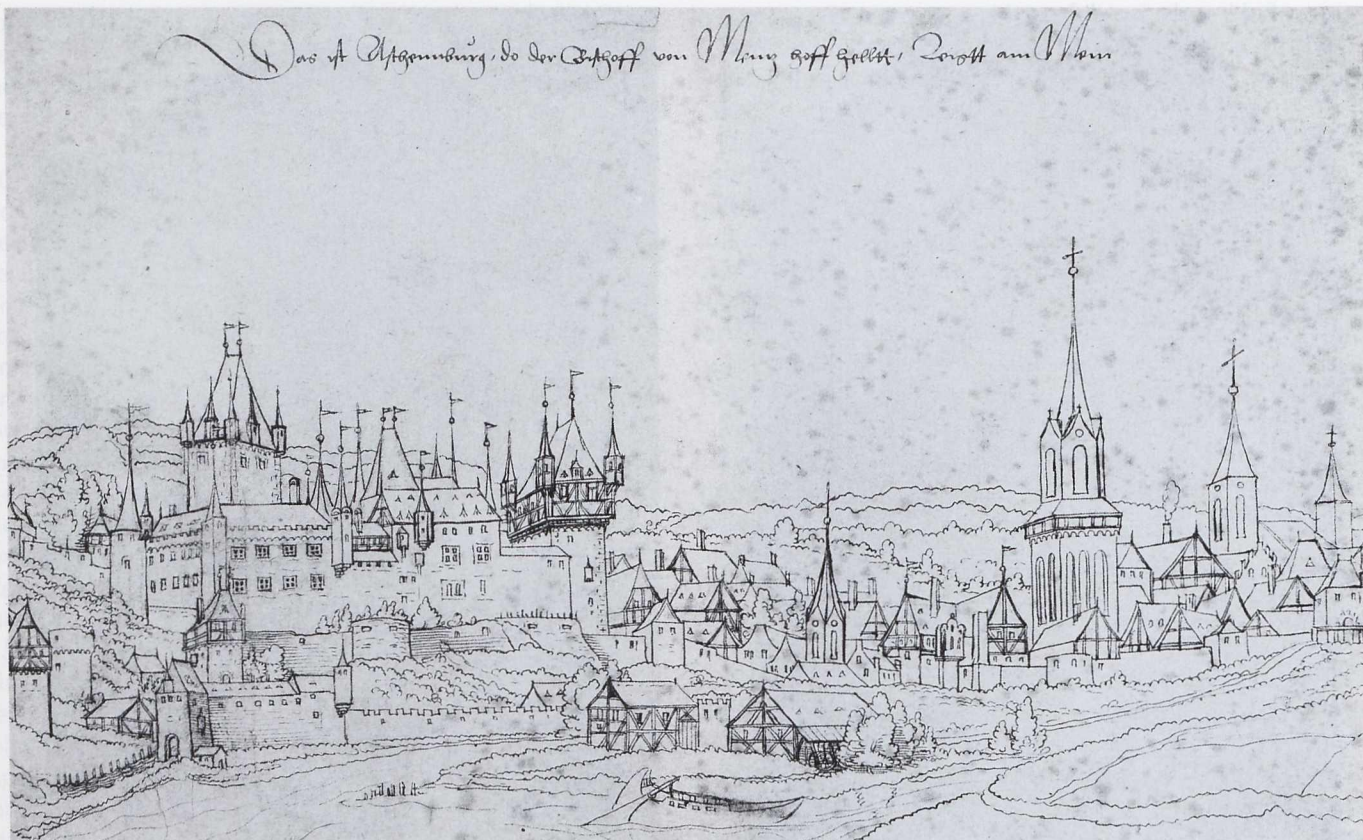


Abb. 19 Veit Hirschvogel: Ansicht von Stadt und Schloß Aschaffenburg, Federzeichnung. Bamberg, Staatsbibliothek

aber nicht für das Aschaffener Stift gedacht, zumindest nicht im direkten Sinne. Die Altarbilder, Gemälde, Reliquien, Ornate, das Vischer-Grabmal und vielleicht auch einige liturgische Handschriften waren nach unserer Interpretation der im Anhang abgedruckten Quellen für die Heiliggrabkirche im Tiergarten bestimmt. Offen muß dabei bleiben, ob sie erst einmal nach ihrer Ankunft aus Halle in das Aschaffener Schloß kamen, um dann nach der Fertigstellung der Bauarbeiten in die Heiliggrabkirche zu gelangen. Die Quellen (Dokument 2 und 3) belegen, daß Albrecht die Beginnenkirche großzügig bedacht hatte. Diese Schenkung wurde durch eine persönliche personelle Bindung von Kirche und Kloster an Albrecht abgesichert: Albrechts Geliebte wurde zur Leiterin der Beginnen bestimmt.

Auch wenn man sicherlich damals über diese Dinge eine andere Einstellung hatte als heute, so mußte doch die Ernennung der neuen Beginnenmutter Agnes Pless schon zu jener Zeit eine Unmöglichkeit gewesen

sein. Und ihr sollte dies auch nach dem Ableben ihres Gönners Albrecht von Brandenburg nicht gut bekommen. Denn Agnes Pless war immerhin die langjährige Mätresse des sinnenfrohen Kardinals<sup>60</sup>. Aus ihrem Testament<sup>61</sup> vom 16. Mai 1546 geht hervor, daß Albrecht sie zur Vorsteherin der Beginnen im Tiergarten bei Aschaffenburg machte. Bestätigt wird dies auch durch die Tatsache, daß nach dem Ableben des Kardinals sie es war, die Rechenschaft über die Verhältnisse der Beginnenniederlassung ablegen mußte. In die Jahre ihrer Amtszeit als Beginnenmutter fällt auch ein sehr privates Geschenk, welches Albrecht zum Neujahr erhielt, ein Bierkrug: »1 silbern zum teil vorgulte bierkanden, welche mein gnedigster her stetz gebraucht; diese kanden wart im zum neuen jhar geschanckt zu Aschaffenburgk ym Dhirgarthen«<sup>62</sup>. Das Geschenk an diesem Ort legt die Vermutung nahe, daß hier – wie auch schon bei Dietrich von Erbach<sup>63</sup> – weltliche Vergnügungen, z. B. die der Jagd, im Tiergarten abgehalten wurden.

Agnes Pless war mit dem Kardinal und dessen Hofkünstler Simon Franck von Halle an der Saale nach Aschaffenburg gezogen. Die Geliebte des Kardinals kaufte am 13. Juli 1542 ein Grundstück in der »clein Weber gassen« vom Stift St. Peter und Alexander<sup>64</sup>. Die hierauf befindlichen Gebäude, »vor jaren das monchs hauss genandt«, mit einer Scheune ließ sie abbrechen und ein neues errichten. Ihre finanziellen Verhältnisse waren glänzend. So wird der »newen bau« prächtig ausgefallen sein. Das Grundstück war mit Bedacht gewählt worden, es lag nicht weit von Albrechts Residenz, dem Aschaffener Schloß. Demnach wird sich die neu ernannte Mutter der Beginnen wohl nicht, wie die ihr anvertrauten »Jungfrauen«, der Pflege von Kranken und Sterbenden gewidmet haben.

Betrachtet man sich die Kunstwerke näher, die ich mit der Beginnenniederlassung in Verbindung bringen möchte, fällt auf, daß sie alle ursprünglich aus der Ausstattung der Stiftskirche in Halle stammten. Nach deren Auflösung waren sie für wenige Jahre in die Aschaffener Heiliggrabkirche gelangt. Auffallend bei diesen Kunstwerken ist, daß von den vielen Themen, vom »Einzug in Jerusalem« bis zur »Auferstehung Christi«, die der Passionszyklus mit seinen insgesamt neunzehn Szenen in Halle umfaßte, es nur Darstellungen sind, die mit dem Grab Christi in Zusammenhang stehen. So (nach den Formulierungen des Hallenser Inventares von 1525) »wye Christus ist vom creutze genommen«, nach heutiger Bezeichnung eine »Beweinung Christi« (Abb. 23 u. 24), »wye Christus im grabe gelegenn und behutt ist worden« – »Grablegung« (sie kam ins Elisabeth-Spital) und die »aufferstehunge Christ« mit den schlafenden Wächtern am Grab. Drei Mitteltafeln von Hallenser Altären also, die alle Themen der Passion zeigen, jedoch nur Ereignisse der »Beweinung« bis einschließlich der »Auferstehung«. Bei der Auferstehungstafel haben sich die Flügel und die Predella erhalten. Es ist der einzige Altar von dem Hallenser Passionszyklus, der vollständig auf uns gekommen ist. Er gehörte zu dem Magdalenen-Altar der Hallenser Stiftskirche. Im geöffneten Zustand sind auf dem linken Innenflügel die heilige Magdalena<sup>65</sup>, auf der Mitteltafel die »Auferstehung Christi«<sup>66</sup>, auf dem rechten Innenflügel der heilige Lazarus<sup>67</sup>, auf den Außenflügeln (von links nach rechts) sind Valentin<sup>68</sup>, Martha und Chrysostomus zu sehen<sup>69</sup>. Der rechte Standflügel ist verloren gegangen. Die Predella zeigt die Jonasgeschichte<sup>70</sup>.

Ein weiterer Altar, der allerdings nicht zum Passionszyklus gehörte, aber ebenfalls ehemals in der Hallen-



Abb. 20 Gesamtansicht der Stiftskirche St. Peter und Alexander in Aschaffenburg

ser Stiftskirche stand, ist vollständig erhalten: der Engelsaltar. Sein Thema fügt sich in die Gesamtthematik ein: »Christus im Grab« (Abb. 25)<sup>71</sup>, zwischen Maria und Johannes. Auf der Tafelrückseite ist Albrechts Wappen gemalt. Der Wandelaltar mit zwei Stand- und zwei beweglichen Flügeln zeigt im geschlossenen Zustand (Abb. 26) Martin, Erasmus (mit Albrechts Porträt) (Abb. 27), Ursula und Stephanus (Abb. 28); im geöffneten Zustand links Mauritius und rechts Magdalena<sup>72</sup>.

Bei diesen beiden Flügelaltären können wir also davon ausgehen, daß sie komplett von Halle nach Aschaffenburg gekommen sind. Anders verhält es sich bei den beiden anderen Nebenaltären der Beginnenkirche: nur die Mitteltafeln mit der »Beweinung« und der »Grablegung« sind erhalten bzw. durch Schriftquellen überliefert. So muß offen bleiben, ob sie auch mit ihren zugehörigen Flügeln und den Predellen nach Aschaffenburg kamen; es ist aber anzunehmen.

Der Zusammenhang der Themen läßt keinen Zweifel, daß Kardinal Albrecht von Brandenburg dem Titel der Heiliggrabkirche mit der Wahl der Kunstwerke einen programmatischen Ausdruck verleihen wollte. Wenn die Vermutung richtig ist, daß der Hauptaltar der Kirche von Grünwald geschaffen wurde, wären

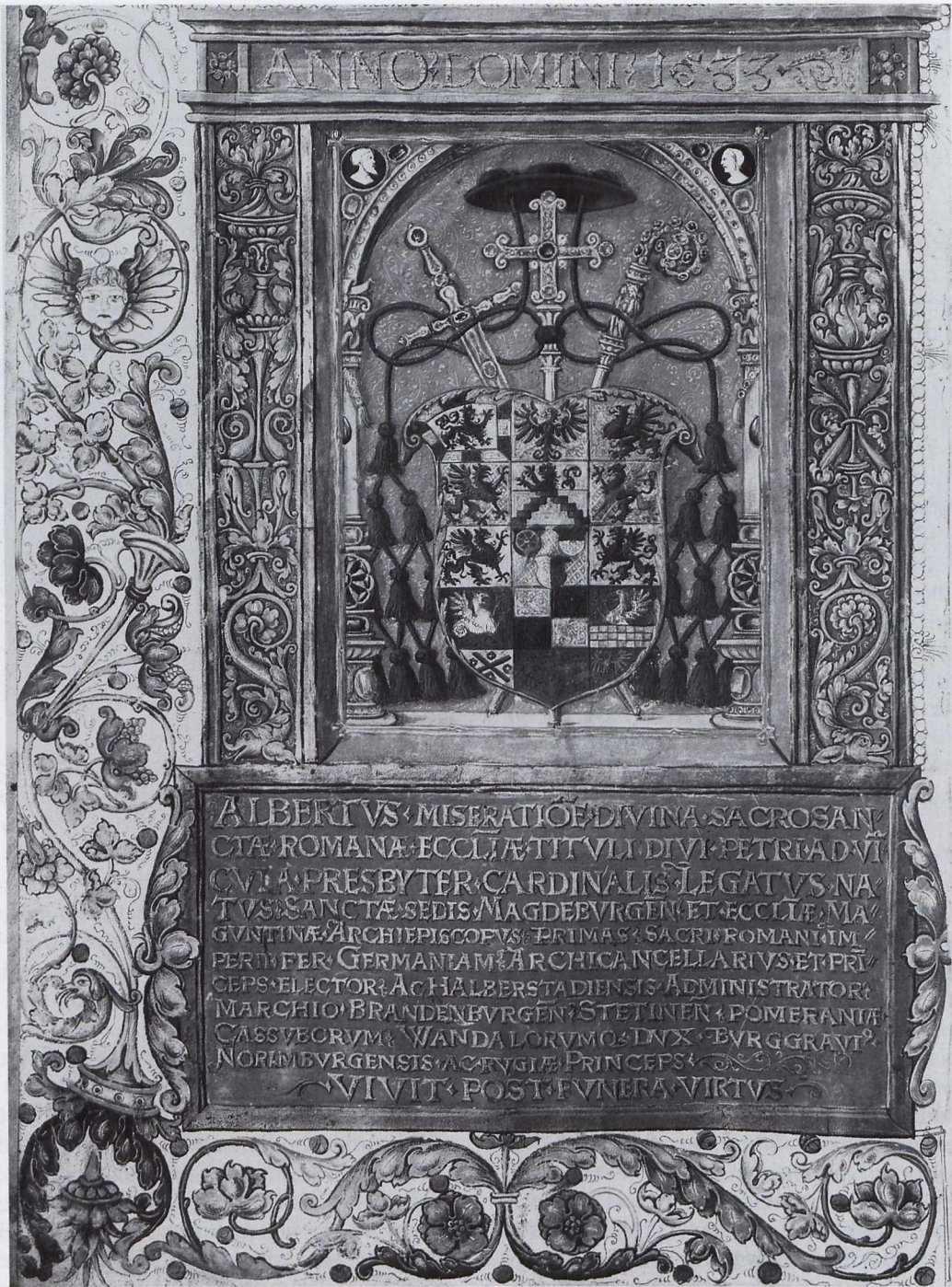


Abb. 21 Glockendon und Stirleyn: Missale festivum, 1533, Pergamenthandschrift (Ms. 126). Aschaffenburg, St. Peter und Alexander



Abb. 22 *Stirleyn und Cranach-Werkstatt: Passionslektionar,  
Pergamenthandschrift (Ms. 127).  
Aschaffenburg, St. Peter und Alexander*

noch vier Nebenaltäre mit Schmuck zu versehen gewesen. Auffallend ist, daß die erhaltenen Gemälde von vier Wandelaltären stammen. Über diese Altäre hinaus kamen weitere Gemälde in die Kirche im Tiergarten, die dann 1545 in das Aschaffener Stift und später zum Teil in die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen gelangten. Aus der großen Anzahl von Gemälden, die Albrecht aus Halle zur Verfügung standen, ist dieser Gruppe von Bildern gemeinsam, daß sie entweder durch Albrechts Wappen oder durch seine Porträtarstellung mit ihm persönlich in Verbindung zu bringen sind, d. h., daß sie dadurch als seine Stiftungen ausgewiesen sind: Grünwalds Erasmus-Mauritius-Tafel<sup>73</sup> (Porträt, Wappen seiner drei Bistümer), Gregorsmesse (Porträt, Wappen) (Abb. 23 u. 29)<sup>74</sup>, Albrecht kniend unter dem Kreuz (Porträt, ehemalig Wappen) (Abb. 23 u. 30)<sup>75</sup>, eine weitere Gregorsmesse (Porträt) (Abb. 31)<sup>76</sup>, Martyrium des Heiligen Erasmus (Wappen) (Abb. 32)<sup>77</sup>, Hans Baldung Griens Kreuzigung (Wappen) (Abb. 33 u. 34)<sup>78</sup>, Muttergottes auf der Mondsichel (Wappen) (Abb. 35)<sup>79</sup>, Heilige Sippe (Wappen) (Abb. 36)<sup>80</sup>.

Kardinal Albrecht konzentrierte also aus der reichen Anzahl der Hallenser Kunstwerke hier all diejenigen, die sowohl im thematischen Zusammenhang mit dem Titel der Heiliggrabkirche im Tiergarten standen, als auch jene Gemälde, mit denen er sich persönlich durch Porträt oder sein Kardinalswappen verbunden fühlte.

In die Zeit nach seinem Rückzug aus Halle fielen auch Bauarbeiten an der Heiliggrabkirche im Tiergarten. Sie müssen sehr umfangreich ausgefallen sein, weil die Quellen der vierziger Jahre immer noch von einem »newen baw« berichten. Zwei eingemeißelte Jahreszahlen und Albrechts Wappen belegen, daß wir es in der Tat mit Bauarbeiten zu tun haben, welche diese Bezeichnung verdienen: So ist die Brücke, die das Betreten der Kirchen- und Klosteranlage auch vom Norden ermöglichte, 1543 entstanden (Abb. 7) und mit dem Kardinalswappen geziert worden, 1544 die Wendeltreppe an der westlichen Empore. Auf diese Bauarbeiten kann man sicherlich die Lohnforderung von »200 und etlich fl.« für den »newen baw zu Aschaffenburgk«<sup>81</sup> des Hofkünstlers Simon Franck beziehen. Er war auch schon in Halle neben seiner Tätigkeit als Maler mit Albrechts Bautätigkeiten betraut worden. Hier im Tiergarten wird er sich sicherlich auch für das Aufstellen der Flügelaltäre und die Hängung der Bilder verantwortlich gezeigt haben.

Doch warum fällt die Wahl auf diese vom Gebäude her gesehen so unscheinbare Kirche im Tiergarten bei

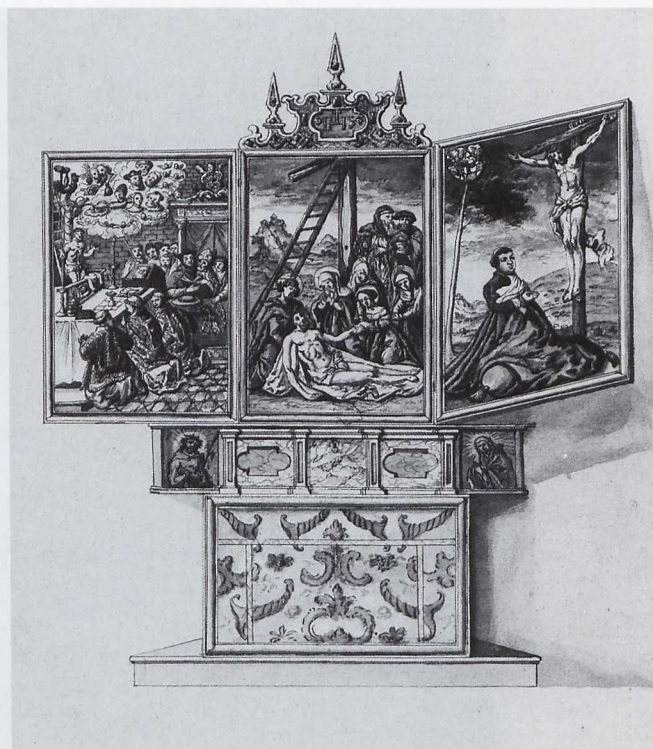


Abb. 23 Jacob Conrad Bechtold: Drei Gemälde der Cranach-Werkstatt (Simon Franck) auf einem Altar zusammengestellt, lavierte Federzeichnung. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Graphische Sammlung

Aschaffenburg? Sicherlich ist auch diesmal der Hauptgrund darin zu suchen, daß Albrecht nach seinem Abzug aus Halle wiederum eine vom Mainzer Domkapitel unabhängige Kirche fördern wollte. Von Halle aus übersiedelte er nicht nach Mainz, sondern nach Aschaffenburg. Und hier fiel die Wahl nicht auf das mächtige Stift St. Peter und Alexander, sondern auf eine Kirche, mit der er schon früher persönlich verbunden war. Alle fünf Altäre der Kirche waren von ihm dotiert, die Altaristen erhielten von ihm die Bezahlung. Noch enger wurde seine Beziehung zu Kloster und Kirche, als er seine Geliebte Agnes Pless zur Beginnenmutter ernannte.

Hatte Albrecht diese Kirche zu seiner eigenen Gedächtniskirche erkoren? War aus Halle auch sein Grabmal der Vischer-Werkstatt hierhin gelangt, welches nun als Epitaph Aufstellung fand? Das mächtige Mainzer Domkapitel zwang dem todkranken Kardinal 1545 die Übersiedlung nach Mainz ab. Dort ist er auch gestorben und begraben worden. Laut Testament wollte er im Dom bestattet werden, nachdem

sein Plan, in Halle eine eigene Grabkirche zu schaffen, zerschlagen war. Im Testament wird neben einem »ebenen steyn uff dem grabe« von einem steinernen Epitaph, welcher ihn stehend im vollen Ornat zeigen sollte, und einer »bleyen tafel« mit Inschrift gesprochen. Die Inschriftstafel mit seinem Wappen kam aus Halle, das Todesdatum wurde nachträglich eingefügt<sup>82</sup>. Doch kein Wort in dem Testament von dem aufwendigen und kostbaren Vischer-Grabmal, welches für seine Grablege in der Hallenser Stiftskirche geschaffen wurde und das 1540 aus Halle abtransportiert wurde. Durch die Tatsache, daß sich diese Arbeit der Vischer-Werkstatt heute in dem Aschaffener Stift befindet und keine bisher bekannte Quelle belegt, daß sie von Halle direkt hierhin kam, möchte ich sie auch zu den Kunstwerken rechnen, die erst 1545 aus der Heiliggrabkirche in das Stift St. Peter und Alexander wechselten. Eine Grablege war mit der



Abb. 24 Cranach-Werkstatt (Simon Franck):  
Beweinung Christi, Öl auf Holz. München, Alte Pinakothek

kleinen Beginenkirche nicht mehr zu verwirklichen gewesen, jedoch ein Memorialgrab. Wie dieses aufgestellt gewesen war, muß offen bleiben. Umgeben war es von Kunstwerken, die einmal das »Grab Christi« thematisierten und vor allem durch Albrechts Porträt und sein Kardinalswappen seinen Nachruhm sichern sollten.

### Das Ende

Sicherlich hatte Kardinal Albrecht Agnes Pless zur Mutter der Beginen im Tiergarten gemacht, um ihr auch nach seinem Tod ein von ihm unabhängiges Auskommen zu sichern und seinem Werk durch diese personelle Kontinuität auch über seinen Tod hinaus Beständigkeit zu verleihen. Aber ebenso fest wie das Schicksal der Heiliggrabkirche war auch das von Agnes mit dem des Kardinals verbunden. Nach seinem Ableben, sie war in den letzten Stunden bei ihm, wurde sie sofort verhaftet. Rechenschaft verlangte das Mainzer Domkapitel und Gesandte aus den Bistümern Magdeburg und Halberstadt über Geldzuweisungen und Geschenke, die sie von Albrecht erhalten hatte. Auskunft mußte sie auch über die Zuweisungen geben, welche die Heiliggrabkirche im Tiergarten, deren Vorsteherin sie war, vom Kardinal erhalten hatte: »Das alle cleinoth vnd ornata, so ijhm Thirgarten zu Aschaffenburg biss in den todlichen abgangck gewesen, noch alle furhanden, die sich vngevarlich in die 8000 gulden erstrecken«<sup>83</sup>. Den Kirchenvertretern ging es offensichtlich bei ihren Nachfragen nicht um die Bildwerke, sondern um die materiell wertvolleren »cleinoth vnd ornata«, also um die aus Edelmetallen und Edelsteinen gefertigten liturgischen Geräte und Reliquiare wie um die kostbaren, silber- und golddurchwirkten liturgischen Gewänder und Antependien. Um ihre Freiheit zu erlangen, mußte Agnes Pless der Rückgabe eines großen Teils ihres Privatvermögens zustimmen<sup>84</sup>.

Sicher ist, daß das Mainzer Domkapitel und die Vertreter aus Magdeburg und Halberstadt ihre Rechte auch auf die »cleinoth vnd ornata«, die sich aus Albrechts Besitz im Tiergarten befanden, anmeldeten. Doch sollte das Aschaffener Stift St. Peter und Alexander, begünstigt durch den »Heimvorteil«, ebenfalls seine bestehenden Ansprüche befriedigen und den Abgesandten aus den drei Bistümern zuvor kommen.

Denn in einem Vertrag vom 23. September 1545 (Dokument 3) über die Verleihung eines hohen Geldbetrages an den Kardinal durch das Aschaffener

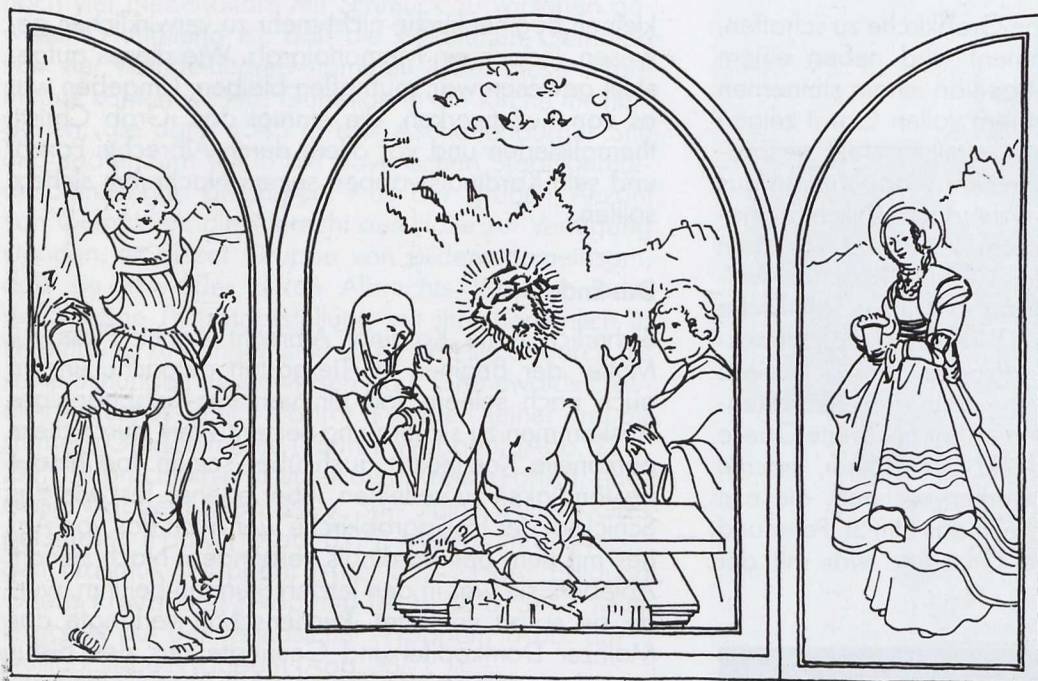


Abb. 25 Rekonstruktion der Feiertagsseite des Hallenser Engel-Altars (Ernst Schneider)

Abb. 27  
Cranach-Werkstatt  
(Simon Franck):  
Hl. Erasmus mit Albrechts  
Porträt, Öl auf Holz.  
Aschaffenburg,  
Schloßgalerie  
(Leihgabe der Bayerischen  
Staatsgemäldesammlungen,  
München)



Abb. 26 Rekonstruktion der Alltagsseite des Hallenser Engel-Altars (Ernst Schneider)

Abb. 28  
Cranach-Werkstatt  
(Simon Franck):  
Hl. Stephanus,  
Öl auf Holz.  
Aschaffenburg,  
Schloßgalerie  
(Leihgabe der Bayerischen  
Staatsgemäldesammlungen,  
München)





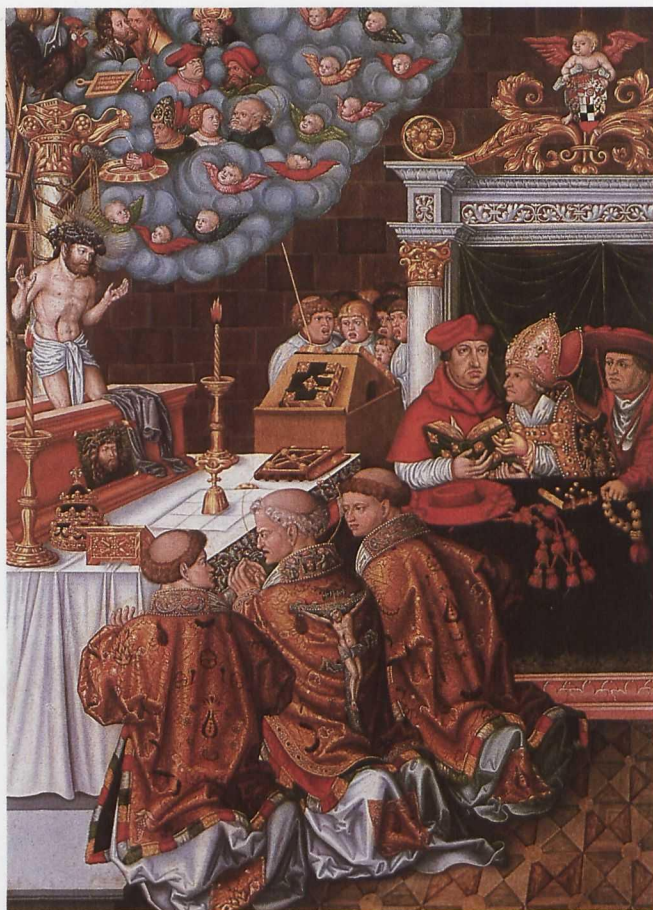


Abb. 29 Cranach-Werkstatt (Simon Franck):  
Gregorsmesse, Öl auf Holz.  
Aschaffenburg, Schloßgalerie (Leihgabe der  
Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, München)

Stift, hatte Albrecht die »clinodien vnd kirchen-zierung« als Pfand angegeben. Dabei ist von der Lesart auszugehen, daß man unter »clinodien« Reliquiare und liturgische Geräte aus kostbaren Materialien verstand, also Gegenstände, die meistens, wie auch die kostbaren »ornata«, eingeschlossen verwahrt wurden. Und unter »kirchen-zierung« sind diejenigen Kunstwerke (wie Gemälde, Skulpturen etc.) zu verstehen, die sonst in den Kirchen zu finden sind, demnach Kirchengeschmück und -schmuck im allgemeinen Sinne. Dies alles war dem Stift dann zu übergeben, wenn Kardinal Albrecht die Abzahlung der geliehenen Summe schuldig blieb. Dafür habe das Stift in der Grabeskirche zwei Messen zu lesen, »ein vf ein yeden sonntag, die ander den nachfolgenden montag, durch das gantz jar«. Albrecht blieb, wie so oft, auch hier die



Abb. 30 Cranach-Werkstatt (Simon Franck):  
Albrecht unter dem Kreuz kniend, Öl auf Holz.  
München, Alte Pinakothek

Rückzahlung des geliehenen Geldes schuldig. Das Aschaffener Stift hatte ihm aus der testamentarisch festgehaltenen Hinterlassenschaft des am 4. Mai 1545 verstorbenen Stiftsmitgliedes und erzbischöflichen Kommissars Jodokus Bleicher eine Summe Geld geliehen. Albrecht benötigte das Geld »in disen geschwinden vnd gefehrlichen zeitten zu[r] erhaltung irer churfürstlichen gnaden vnd derselben erstiftes Mentz«. Nach seinem Ableben am 24. September 1545, nur zwei Monate nach Vertragsabschluß, blieb kein Zweifel, daß sich das Stift sofort des Pfandes bemächtigte. Dieses wird mit der nötigen Eile geschehen sein, denn dem Stift war aus eigener Erfahrung die Verschwendungssucht des Verstorbenen nur allzu gut bekannt und somit auch, daß andere mit gleichen Forderungen sich der Schätze im Tiergarten bemächtigen



Abb. 31 Cranach-Werkstatt (Simon Franck): Gregorsmesse, Öl auf Holz.  
Aschaffenburg, St. Peter und Alexander  
(Leihgabe der Bayerischen Staatsgemaldesammlungen, München)

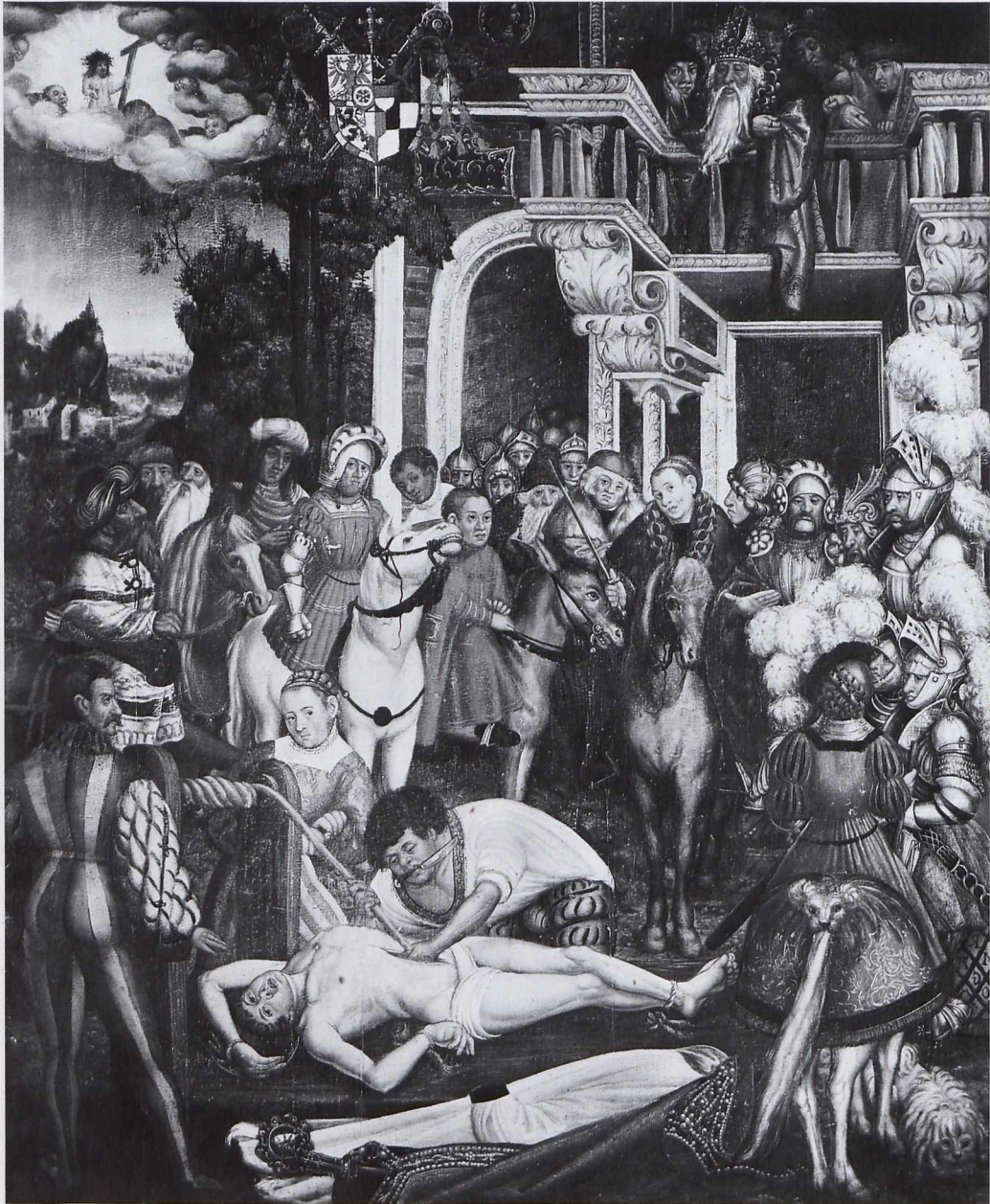


Abb. 32 Meister der Erasmus-Marter: Marter des Hl. Erasmus, Öl auf Holz.  
Aschaffenburg, Schloßgalerie  
(Leihgabe der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, München)

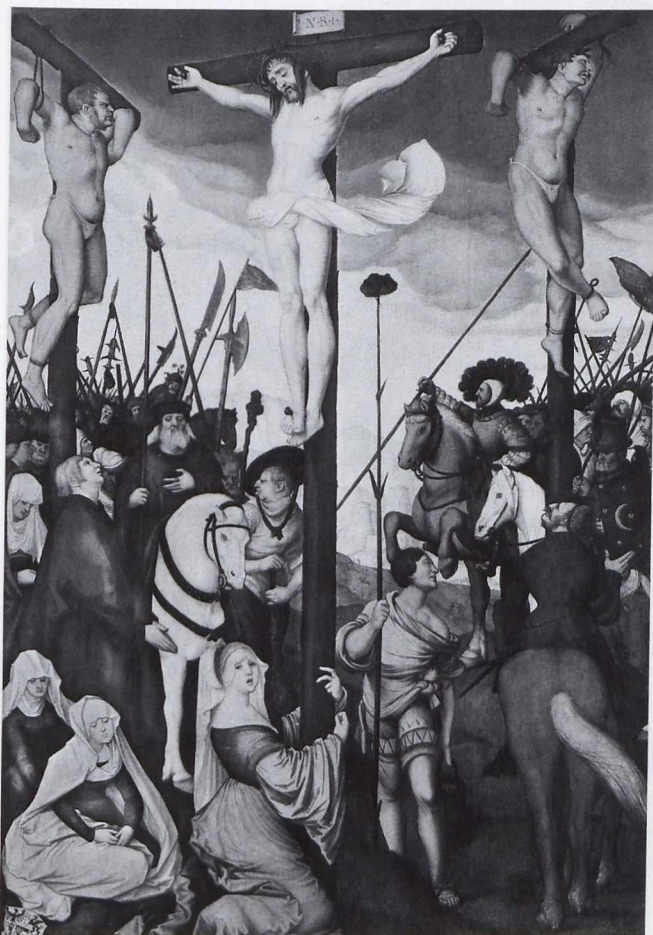


Abb. 33 Hans Baldung Grien: Kreuzigung Christi, Öl auf Holz. Aschaffenburg, Schloßgalerie (Leihgabe der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, München)

wollten. Zwar versuchte man sich noch mit einer »forderung dechant vnd capittels zu Aschaffenburgk nach absterben weilant erzbischof Albrechts« an das Domstift in Mainz zu wenden, um die seit 1522 (!) ausstehenden Kredite zurückzuerhalten<sup>85</sup>, doch stieß man bei dem Adressaten angesichts gleicher Erfahrungen auf taube Ohren.

Somit werden Dekan und Kapitel des Stiftes St. Peter und Alexander in Aschaffenburg den am 23. September 1545 geschlossenen Vertrag (Dokument 3) wörtlich erfüllt haben: »aller derselben clinodien vnd kirchen-zierung dieselb ihr churfürstliche gnaden diser zeit in derselben neu gebauten kirchen im Diergarten zu Aschaffenburg, zum Heiligem Grab genannt, haben, vnd darin verordent sint etc., donirt vnd geschenckt vnd dieselbigen [...] alsbald nach irer chur-

fürstlichen gnaden absterben one menniglichs verhin- derung zugestellt vnd in ire gewarsam gelibert (gelie- fert) werden sollen [...] vnd [...] dieselbig zu andern ired stifts zierung zugeprauchen«. Nicht »wörtlich« wird das Stift mit den »zwey empter der heiligen messen« verfahren sein, die »vnablässig [...] vnd ewiglich« zum Gedächtnis an Albrecht in der Heiliggrabkirche ge- halten werden sollten.



Abb. 34 Hans Baldung Grien: Kreuzigung Christi (Detail aus Abb. 33)

Ebenfalls zur Begleichung der Schulden, die Albrecht bei dem Aschaffener Armenspital hatte, erhielt das Elisabeth-Spital aus der Beginenkirche ein Gemälde mit dem Thema der »Grablegung Christi«<sup>86</sup>. Es wurde bereits im 17. Jahrhundert durch ein neues Gemälde mit gleichem Thema ersetzt. Keine Quelle berichtet, was mit dem alten Bild geschah. Wurde es übermalt? 1766 mußte das Spital wegen Wasserschäden abgerissen und die mobile Ausstattung dem Aschaffener Katharinen-Hospital überlassen



Abb. 35 Cranach-Werkstatt (Simon Franck):  
Mondsichelmadonna, Öl auf Holz.  
Aschaffenburg, Schloßgalerie (Leihgabe der  
Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, München)



Abb. 36 Cranach-Werkstatt (Simon Franck):  
Heilige Sippe, Öl auf Holz.  
Aschaffenburg, Schloßgalerie (Leihgabe der  
Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, München)

werden<sup>87</sup>. Hier verbrannte auch das Gemälde des 17. Jahrhunderts mit der ›Grablegung Christi im Zweiten Weltkrieg. Jedoch ist die Tatsache, daß das Elisabeth-Spital als Ausgleich für nicht zurückgezahlte Schulden Albrechts dieses Gemälde aus der Beginenniederlassung erhielt, für mich ein weiterer Beleg dafür, daß die Beginenkirche mit Bildern ausgestattet war, die dem Titel der Heiliggrabkirche Rechnung trugen.

Somit war, abgesehen von der Tafel mit der ›Grablegung‹, nach meiner Quelleninterpretation die ganze bewegliche Kirchengestaltung der Heiliggrabkirche im Tiergarten im Herbst 1545 dem Stift St. Peter und Alexander zugefallen. Nach dem Wunsch Albrechts waren sie zu gebrauchen »zu andern ired stifts zierung«. Zu ihnen hätten dann auch der Hochaltar der Beginenkirche von Grünwald gehört, falls er im Auftrag von Albrecht und der von Erbachs für diese Kirche geschaffen worden war. Es ist durchaus denkbar, daß einige der Altäre und Bilder von dem Stift bald

verkauft wurden, um einen Teil der Schulden, die der Kardinal hinterlassen hatte, zu tilgen. Auch infolge des Schmalkaldener Krieges (1546) und des Markgräfler Krieges (1552) entstanden dem Stift große finanzielle Schäden<sup>88</sup>. Man muß zudem berücksichtigen, daß die fünf Wandelaltäre und Gemälde 1545 in eine Stiftskirche kamen, die bereits mit einer glanzvollen Ausstattung aufwarten konnte. Angesichts dessen hätte man sich von einem Teil der Kunstwerke noch leichter zu trennen vermocht. Diese Überlegung könnte sich sowohl auf den ehemaligen Hochaltar der Grabeskirche beziehen als auch auf die Flügel von zwei ehemaligen Nebenaltären der Heiliggrabkirche. Nur ihre Mittelaltären sind erhalten; die Flügel mit den Heiligendarstellungen und ihre Predellen könnten ebenso in den Handel gelangt sein. Vielleicht verhinderte die Pietät den Verkauf jener Kunstwerke, die mit dem Wappen Albrechts bzw. Dietrichs sowie mit dem Kardinalporträt geziert waren.

Ein vergleichbar kleiner Rest an Altären und Gemälden, liturgischen Geräten und Reliquiaren, Ornaten und Antependien sowie liturgischen Handschriften aus der ehemaligen Hallenser Stiftskirche war demnach in die Heiliggrabkirche der Beginen bei Aschaffenburg gegangen. Doch Albrecht von Brandenburg mußte am Ende seines glanzvollen Mäzenatentums gespürt haben, daß auch dieses, verglichen mit den großen Unternehmungen der früheren Jahre, eher bescheidene Werk nicht lange seinen Tod überdauern würde. Schwer krank und auch finanziell am Ende mußte er die Kunstwerke als Pfand angeben. Drohun-

gen oder gute Worte standen ihm offensichtlich gegenüber dem Aschaffener Stift nicht mehr zur Verfügung. Dekan und Kapitel verlangten einen Gegenwert für eine nur zwei Monate vor seinem Tod geliehene Summe Geldes. Sie konnten sich auf ihre Erfahrung, was Albrechts Umgang mit Geld anging, verlassen. Er blieb die Rückzahlung schuldig, die Kunstwerke kamen an das Stift. So blieb zumindest dieser Teil eines in der deutschen Renaissance einmalig dastehenden kirchlichen Mäzenatentums der Stadt erhalten, die Albrecht von Brandenburg zu seiner letzten Residenz erkoren hatte.

## Quellen

Nicht alle Informationen des Quellenteils konnten aus Platzgründen im Haupttext aufgenommen werden. Das gilt auch vice versa. Der Haupttext enthält Quellenabdrucke, die hier nicht noch einmal berücksichtigt sind. Die Kenntnis beider Texte ist demnach erforderlich.

Die Transkription erfolgt buchstaben- und zeilengetreu. In Zweifelsfällen wurde an die moderne Schreibweise angeglichen. Die Zeichen () stehen für unlesbar, / neue Zeile und // für neue Seite. Sichere Auflösungen wurden wie üblich ohne nähere Kennzeichnung durchgeführt.

Das Dokument 1, bei Jakob May (Anm. 11) und Wilhelm Dersch (Anm. 11) mit geringen Abweichungen abgedruckt, wurde erneut transkribiert und hier aufgenommen.

Den Archiven danke ich für die Abdrucksgenehmigungen. Dr. Irmtraud Frfr. von Andrian-Werburg (Nürnberg) gilt mein herzlicher Dank für die Durchsicht meiner Transkriptionen und für ihre Hinweise zum Textverständnis.

## Dokument 1

Bestätigung durch Kardinal Albrecht von Brandenburg zur Stiftung eines Beginenhauses von Hans von Gonsrode, Stadtschultheiß von Aschaffenburg, und seinem Bruder Philipp; 1527 Dezember 20.

Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, U 2559, Pergamenturkunde mit den 3 Siegeln der Beteiligten, Unterschrift Albrechts<sup>89</sup>.

Wir Albrecht von gots gnaden der heiligen Romischen kirchen, des titels sancti Petri ad Vincula priester, cardinall des heiligen stuls zu Meintz vnd des stieffts Magdenburg / ertzbischoff churfurst, des heiligen Romischen reichs durch Germanien ertzcantzler vnd primas, administrator zu Halberstat, marggrave zu Brandenburg, zu Stefin, Pommern, / der Casuben vnd Wenden hertzog, burggrave zu Nuremberg vnd furst zu Rügen, bekennen vnd thun khunth öffentlich mit diesem brieff, für vns vnd vnser nachkhomenn, / das vnser

lieben getrewen, Hans von Gonsrade<sup>90</sup>, vnser schultess zu Aschaffenburg, vnd Philips von Gonsrade<sup>91</sup> gebruder, vnns haben anbracht vnnnd zuerkennen geben, wie weilent / Hanss von Gonsrade<sup>92</sup>, ire vatter seliger, auss sonderlicher andacht vnd neygun, so er zu den brudern vnd schwestern sanct Francisci ordens, der dritten regel gehabt, auch zu seiner vnnd / seiner voraltern vnd freuntschafft selen trost vnd heyle, sein behausung zu Aschaffenburg in der vorstat gelegen, darin itzo die grawen beginen wonen, das aller burgerlicher beschwerung / halber one beladen, sonder gantz frey vnnd eygen were, mit sampt allen zinssen, gulten, renthen, gefellen darzu gehorig vnd hawsrath darin ligend, alles laut eines registers<sup>93</sup> solichs / inhaltendt, mit wissen, willen, vnd verhengniss weylent ertzbischoff Berthols<sup>94</sup>, vnser vorfarn seligen, zu solichem orden, darin sechs beginen desselben ordens, vnd nit mehr, hewsslich / wonen, vnnd die gult, zinnss vnd renth vnd den hawsrath darin haben vnd brauchen sollte, geben vnd zugestellt hett, mit vorworten vnd sonderlichen gedingen, wie hernach geschriben steet: /

Vnnnd nemlich solten die beginen in demselben hawss wohnend weylent Heinrichen von Gonsrade<sup>95</sup>, Friederichen von Gonsrath<sup>96</sup>, Agnessen seiner ehelichen gemaheln<sup>97</sup>, Weygandenn von / Gonsrath<sup>98</sup> vnd Petzen seiner hawsfrawen<sup>99</sup> vnnd sunst andern mehr jare gezeit halten mit vigilien vnd messen, wie sie das alles in obgemeltem register auch vnnderschiedlich begrieffen / vnnd funden, vnd derselben keins vnderlassen, sonder in alle wegee halten vnd volnbringen.

Auch haben die obgemelten zwene bruder gesatz, geordent vnd gewölt, das sie, / die begynen, zu zeiten in obgerurtem hauss wonend, weylent Hansen von Gonsrath<sup>96</sup>, irem vatter seligen, der zeit im jare, als er von diesem jamerthal todts verschieden ist, sein jarzeit<sup>100</sup> / als irem stifter in sanct Agathen pfarkirchen<sup>101</sup> auch halten vnd solichs auch nit verseumen oder verlassenn sollen.

Weyther so sollen sie fur geystlich geacht vnd anderer der

geyst=/licheit freyheytt haben, vnnd nirgent anders dan vor einem commissarien zu Aschaffenburg an eins ertzbischoffs stat vmb alle forderung furgenomen vnd des orts gerechtfertigt werden, / vnd vmb ire zinss, gult vnd renth, auch macht haben, ire schuldiger des orts zurechtfertigen.

Doch sollen sie kein weltliche ligend gutter an sich kaufen, vnd ob inen die durch erbfal, / donation oder ander gestalt geben wurden, so sollen sie die mit wissen vnd willen eins commissarien widderumb in weltlich handt verkauffen vnnd fur dasselb vnd ander gelt, das sie vberig / hetten, in vnd vmb Aschaffenburg korn vnd gelt pfacht vnd zinss zu kauffen macht haben.

Doch mogen sie einen kraudt garten haben, davon sollen sie zimlich weltliche vnd burger=/liche beschwerung tragen vnd aussrichten, als ob es in weltlicher handt stundt.

Es mogen auch sie, die begynen, zwene webstule in irem hawss haben vnd allen des begerten / lynen tuch weben vmb ire zimlich belonung, daven sollen sie zuthun nichts schuldig sein, dan in der weber zunfft geleucht jerlichs zwene schilling zugeben, die sollen sie auch / den zunfftmeystern, darzu fur stewer acht albus den renthmeystern dieser stat, alle jare vff Martini ausszurichten schuldig vnd pflichtig sein, auch aussrichten vnd bezalen one alle / geverde vnd ausszug, vnnd daruber fur den zwentzigsten pfenning oder anders, wie das namen haben mocht, nichts mehr zu geben schuldig oder pflichtig seyn.

Es solten auch / dieselben begynen auff erfordern vnd begern der burger vnd anderer inwoner zu Aschaffenburg zu den krancken geen, bey inen seyn, irer zum besten vnnd trewlichsten wartenn, / doch aussgenomen kinthbetterin vnd vnbescheyden manss personen, zu denen sie nit zugeen oder irer zu warten schuldig sein solten, vnd so sie also der krancken warten, soll inen zimlich essen / vnnd drincken vnd tag vnd nacht zwolff pfenning durch die, so sie in irer krankheit warten, zu lon geben werden, wie dan von alter herkhomen were.

Sie, die begynen, / mogen auch jars drey schweyn vnder den hirten schlagen, davon sollen sie dem hirten sein gewonlichen lone geben, wie ein ander burger oder inwoner diesser stat.

Furter so soll / ein commissarius zu zeiten als ir oberer an stat eins ertzbischofs zu zeiten mit wissen vnd willen obgerurter Hanssen vnd Philipssen von Gonsstrothe vnd irer erben, als der stieffter, / zu yeder zeit, so sie einer mutter in mangell steen, inen ein mutter geben vnd vffnemen, vnd die so sie also wie obgemelt fur ein mutter ordnen vnnd setzen wurden, der sollen die / andern jungfrawen gehorsam vnd gewertig sein, ire auch also gehorsam, wie sich gepurt, mit handtgebenden trewen verheyssen vnd versprechen, vnd ob sich dieselb mutter vngeschicklich / halten wurde, sol der comissari macht haben, die widderumb mit wissen vnnd willen der erben wie obgemelt abzusetzen vnnd widderumb ein andere mutter vffzunemen / one widderrede vnd eintrag aller meniglichs.

Dergleichen sol ein igliche, so in das hawss zu komen begert, nit anders dan mit willen eins commissarien zu zeiten

vnd wissen / vnd willen gedachter Hanssen vnd Philipssen von Gonsstrathe gebruder vnd irer erben auffgenomen werden. Es sollen ir auch nit mehr dan sechs sein. Doch ob inen von notten / sein wurde, ein weltliche dinstmagt zuhaben, die mogen sie auch wie obgemelt mit willen eins commissarien vmb ein zimlich belonung auf- vnd annemen.

Ob / sich auch ein oder mehr schwester in demselben hawss mit Worten oder wercken vngeschicklich halten vnd sich nit straffen lassen oder nit gehorsam sein wolt, die soll nit im hauss / gelassen, sonder desselben durch einen commissarien zuzeiten vnd der Gonsstrath oder irer nachkhomen entsetzt vnnd anders wohin gewiessen vnd geschickt vnd ir nit mehr dan / ein floren zu zerung vnd ire kleyder gegeben werden.

Weyther so sol die mutter zugegenn der andern schwester dem commissarien zu zeiten vnd eins oder zweyer auss / des stieffters nehsten erben beysein alle jare vff den andern tag nach sanct Martins tag<sup>102</sup> im winther gelegen aller irer einname vnd aussgabe erbare vnd auffrichtig rechnung thun, / vnd was vberig sein wirdet, mitsampt den schlusseln ime dem commissarien vberantworten vnd auffss demutigst bitten, sie ires ampts gunstiglich zuerledigen, vnd ein andere / an ire stat zusetzen vnnd verordnen, vnd darauff des commissarien bevelhs vnd bescheydts erwarten vnd demselben gehorsam sein. Vnd sol der commissari solich gelt, so yeder zeit / vberig sein wirdet, bey das ander gelt, dem hawss vnd begynen zustendig, legen, vnd nit mit sich hinaus tragen, sonder alle geverde.

Vnd sollen sie, die begynen, sunst die / drytte regel sancti Francisci ordens in allen iren puncten, artickeln, inhaltungen vnd meynungen vestiglich vnd gehorsamlich halten, darauff vnser ytziger vnd ein yeder vnser / vnd vnserer nachkhomen comissari zu Aschaffenburg vleyssig auffsehen haben sol, damit demselben also one abzug vollentziehung geschee.

Vnd haben darauff die gemelten / Hans vnd Philips von Gonsstrathe gebruder vnns further bericht, das zuvor vnd eher die obgemelte zustellung der behawsung, auch ordnung vnd satzung, in briefflich vrkhunde / zu einer ewigen bestendigkeit vnd gedechniss gestalt weren, die obgenanter ertzbischoff Bertholdt, vnser vorfar seliger, vnd Hanss von Gonsstrath ire vatter als der stieffter todts verschieden / in aller vnderthenigkeit bittend, das wir als der ertzbischoff, ordinari vnnd landtsfurst in die obgemelte zustellung der behawsung auch stieffung, ordnung vnd satzung bewilligen / vnd auss vnser furstlichen oberkheyt confirmiren wolten, das wir demnach angesehen, das solichs ein gotlich, christlich, ehrlich vnd gut werck ist, vnd haben darumb / als der ertzbischoff, ordinari vnd landtsfurst soliche zustellung, ordnung, satzung vnd stieffung in allen iren stucken, puncten, artickeln, inhaltungen vnd meynungen bewilligt, / die angenommen, approbirt, laudirt vnd confirmirt, bewilligen auch vnd nemen die an, approbiren, laudiren vnd confirmiren die in der allen besten form, mass, weyss vnd gestalt, das / gescheen soll vnd mag, hiemit vnd in crafft diess vnser brieffs, vnd gepietten darauff vnsern comissarien, vitzthum-



ben, schulteyssen, kellern vnd andern vnsern / amptleuthen vnd bevelhabern, das sie die gemelten begynen vnd ire nachkhomen bey obgerurten stieffung, ordnung, satzung, zustellung vnd dieser vnser confirmation vnd begna=/digung schutzen vnnd schirmen, handthaben vnd sie an demselben, in vil oder wenig nit turbirn vnd beintragen, oder das zuthun gestatten bey vermeydung vnserer ungnad vnd straff, / die wir vnns vnnd vnsern nachkhomen nach gestalt einer iglichen vberfarung vnd verprechen dieszer vnserer begnadigung vnd confirmation furzunemen vnd zuthun forbehalten / haben wollen.

Darnach mag sich ein yeglicher wissen zurichten.

Vnd des zu urkhunde haben wir unser insiegel an diesen brieff thun hencken. Vnnd / wir, Hanns vnd Philips von Gonsrathen gebruder obgemelt, bekennen vnnd thun khunth offentlich hiemit, das wir als die erben gemelts weylent Hanssen von Gonsraths / vnser vatters seligen die obgemelte stieffung, zustellung, satzung vnd ordnung gedachtem vnserm gnedigsten hern also angeben, vnd sein churfürstliche gnaden gebetten haben, die also gnediglich anzu=/nemen, zu zu lassen, vnd zu confirmiren. Vnnd des zu urkhunth hat vnser yeglicher sein angeborn insiegel an diesen brieff bey gemelts vnser gnedigsten hern insiegel gehalten.

Geben zu Aschaffenburg, vff sant Thomas abent anno domini millesimo quingentesimo vicesimo septimo. Albrecht Card. Moguntinus etc. manu propria

## Dokument 2

Teilabschrift von Johann Sebastian Severus der Gottesdienstordnung der Heiliggrabkirche im Tiergarten bei Aschaffenburg; (Aufbewahrungsort des Originals unbekannt), Abschrift vom 9. August 1776 eines Textes von 1518 mit späteren Ergänzungen.

Stadtbibliothek Mainz, HBA I 50 Bd. V, Bl. 80r – 85v = S. 1 – 12.

[80r = S. 1] Aschaffenburg

Ad

Capellam S. Sepulchri  
exoletam

Im Thiergarten

Nota Necdum originem huius capellae de=/tegere licuit. Dantur hic ex scriptura saeculi / XVI. duae ad finem primae et optimae<sup>104</sup> paginae. Signata erant / Alber. Card. fors pro<sup>105</sup> indicio registraturae. /

Extus /

Ordnung des gotsdinst / der newen capellen / in Thiergarten / wan, vnd wy offte / mahlen wochentlich dar / innen celebriren<sup>106</sup> / vnd sunst singen – / de divina<sup>107</sup> / halten soll. / in quarto<sup>108</sup> /

Deinde intus ita legebatur: /

In nomine Domini Amen. /

Capit. Mon()<sup>103</sup>

Alle sonntag per totum annum sollen durch / die drey gesyffte pryster hora VIII die drey altaria / vnden in der capellen belesen werden, de tempore / vel sanctis oder von festen, vnd sal durch sy al=/ternatis vicibus an den / sonntag wasser vnd saltz / benediciret werden. /

Alle montag sollen abermals durch die iij obge=/nanten pryester vorgemelt altaria mit seelmessen / belesen, es verhyndert sy dan die fest<sup>109</sup> dy mon=/tag einfylen, dy hernaher verzaychen volgen, in dem / fall sollen sulche seel messen den festagen weychen, / alias non. /

Alle dinstag soll der hoch altar belesen werden /

Alle mittwoch der altar in dextero latere //

[80v = S. 2] Alle dornstag der altar in sinistro latere /

Alle freitag der hochaltar /

Alle samstag di ii altaria in dextro et sinistro / latere. /

When aber fest vf obernantte feryen fallen, dass sy / alle drey celebriren solten, sal in zu vnd ab / gheen. /

Nhu volgen dy fest, da sy alle drej zu gleych cele=/briren sollen vf dy iij obgenante altaria vnd / erstlich in mense januarij. /

Januarius<sup>110</sup>

Circumcisionis Domini alle iij /

Epiphania Domini alle iij /

Octava Epiphania Domini alle iij. Secundine alle iij, Anthonij alle iij. / Notabene haec alio quam primigenio atramento inscripta erant. /

Fabiani et Sebastiani alle iij /

Agneta alle iij /

Vincentii alle iij. alio atramento /

Thimothei alle iij. alio atramento /

Conversionis sancti Pauli alle iij /

Joannis Crisostomi alle iij. alio atramento /

Octava Agnetis alle iij. alio atramento /

Februarius<sup>111</sup>

Purificationis Marie alle iij<sup>112</sup> /

Gregorii pape alle iij<sup>113</sup> /

Annunciationis Marie virginis alle iij<sup>114</sup> /

feria secunda Palmarum alle iij<sup>115</sup> /

feria iij Palmarum alle iij /

feria iiij Palmarum alle iij /

cena domini alle iij /

feria V. Parasceves, alle iij, ad sepulchrum Domini et ad /

psalterium apud sepulchrum legendum /

similiter sabbato sancto et in nocte ad devocionem / sacramenti de sepulchro /

Resurrectionis Domini alle iij /

feria secunda alle iij<sup>116</sup> /

feria tertia /

feria quarta, quinta, sexta, sabbato //

[81r = S. 3] Eodem sabbato vf den abend, vesper, Regina celi / vnd metten /

Quasimodo geniti. Ein gesungen amt, predig, vnd / sy alle iij /

Aprilis<sup>117</sup>  
Ambrosii /  
Georgii martiris alle iij<sup>118</sup> /  
Marci /

Majus  
Philippi et Jacobi apostolorum alle iij /  
Translacionis Elizabeth alle iij alio atramento /  
Inventionis crucis alle iij, vf den abent vesper, Regina, met-  
ten. /  
Johannis ante portam latinam, vf den abent vesper, / Regi-  
na vnd metten. /  
feria secunda rogationum alle iij /  
feria<sup>119</sup> tertia rogationum alle iij /  
feria quarta rogationum alle iij /  
Ascensionis Domini alle iij, vf den abent vesper, Regina /  
vnd metten /  
Sabatho Penthecostes alle iij, vf den abent vesper, Regina /  
vnd metten. /  
Phentecostes alle iij /  
feria secunda alle iij /  
feria<sup>120</sup> tertia alle iij /  
feria quarta alle iij /  
Sabatho quattuor temporum alle iij, vf den abent vesper, /  
Salve, metten. /  
Trinitatis alle iij /  
Corporis Christi alle iij, vf den abent vesper, Salve, metten /  
Octava Corporis Christi alle iij, vf den abent vesp. Salve,  
metten /  
Translacionis Andree apostoli alle iij /

Junius  
Marcellini et Petri alio atramento alle iij /  
Erasmi episcopi et martiris alle iij /  
Bonifacii alle iij /  
Octava Bonifacii alio atramento alle iij /  
Barnabe alio atramento alle iij /  
Decem millium martirum alle iij /

Nota: qua alio atramento / scripta erant, notabo ab /  
hinc stellula \* //

[81v = S. 4] \* translationis Mattei alle iij /  
\* Albani alle iij /  
Nativitatis Johannis alle iij /  
Petri et Pauli alle iij /  
Commemorationis S. Pauli alle iij /

Julius  
\* Octava Johannis Baptistae alle iij, / vf den abent vesper,  
Salve, / metten /  
Visitacionis Marie alle iij, / vf den abent vesper, Salve, /  
metten /  
translacionis Martini alle iij, vf den abent etc. /  
\* ...<sup>121</sup> alle iij /  
\* VIII apostolorum<sup>122</sup> alle iij /

\* Kiliani alle iij /  
\* VIII visitacionis [Marie] alle iij /  
VII fratrum alle iij /  
\* VIII translac. ... alle iij /  
Divisionis apostolorum alle iij /  
\* ... \* ... alle iij /  
Marie Magdalene alle iij, vf den abent vesper, Salve<sup>123</sup> met-  
ten /  
\* Apollinaris alle iij /  
Jacobi Apostoli alle iij /  
Anne alle iij /  
\* Christophori alle iij /  
Octava Marie Magdal. alle iij /  
Marthe alle iij /

Augustus  
Vincula Petri alle iij /  
\* Stephani pape alle iij /  
Inventionis Stephani alle iij, vf den abent vesper, Salve vnd  
metten /  
Ciriaci alle iij /  
Laurentii alle iij /  
\* Sixti \* Hyppoliti alle iij /  
Assumpcionis Marie alle iij, vf den abent vesper, Salve, met-  
ten /  
Bernhard alle iij /  
\* VIII Laurentii alle iij /  
Octava Assumpcionis alle iij /  
Bartholomaei alle iij /  
\* translacionis ... alle iij /  
\* VIII S. Magni alle iij /  
Augustini alle iij /  
Decollacionis Johannis alle iij /  
Felicis et Adauti alle iij // [82r = S. 5]

September  
\* Egidii alle iij /  
Nativitatis Marie alle iij, vf den abent vesper Salve vnd met-  
ten /  
Exaltacionis crucis alle iij /  
Reliquiarum alle iij /  
Octava nativitatis Marie alle iij /  
\* Lamperti alle iij /  
Mathei apostoli alle iij /  
Mauricii alle iij, vf den abent vesper, Salve, metten /  
\* ... Corporalis assumpcionis Marie alle iij \* Conceptionis  
Johan=nis baptiste alle iij /  
Michaelis alle iij /  
Jheronimi alle iij /

October  
\* Remigii alle iij /  
\* ... alle iij /  
Dionisij alle iij /  
\* ... \* ... alle iij /  
Luce alle iij /

\* ... alle iij /  
Vrsule alle iij /  
\* ... alle iij /  
\* Severi alle iij /  
Simonis et Jude alle iij /

#### November

Omnium sanctorum alle iij /  
Omnium animarum alle iij /  
\* Leonhardi alle iij /  
Octava omnium sanctorum alle iij /  
Octava omnium animarum alle iij /  
Martini episcopi alle iij /  
Octava Martini alle iij /  
Elizabeth alle iij /  
Presentacionis Marie alle iij /  
\* Cecilie \* ... alle iij /  
Catherine alle iij /  
\* ... alle iij /  
Andreae apostolo alle iij /

Nota: bis hirher waren alle wörter durchstrichen, nur / im december war kein wort durchfahren // [82v = S. 6]

#### December

Octava Katharine alle iij /  
Barbare alle iij /  
Nicolai alle iij /  
\* VIII Andree alle iij /  
Concepcionis Marie alle iij /  
Lucie alle iij /  
Thome alle iij /  
Vigilia alle iij /  
In die Nativitatis Christi alle iij /  
Stephani alle iij /  
Johannis alle iij /  
Innocentium alle iij /  
\* Thome Cantuariensis alle iij /

Nota: festum Dedicacionis, so sy in summer ge=/halten, vf den abent vesper, Salve und metten, vnd / sollen alle celebriren, eciam per totam octavam. /

Notandum de diversis coloribus, ornamentis et / antependiis [!] utendis. /

Nota: Fuscis ornatibus vtuntur in maioribus et / minoribus letaniis et festivitibus confessorum / et Circumcisionis Domini, trinitatis. /

Albis ornatibus vtuntur in festo Resurrectionis, et / dominicis diebus infra Pascha et Phentecostes, / in die ascensionis Domini et Epiphantie Domini et in / singulis festis beate Virginis, Marie Magdalene / et XI miliam virginum et omnium sanctarum Virginum, nisi / aliter fuerit signatum. /

Rubeis utuntur in singulis diebus dominicis, a dominica / trinitatis ad adventum, et a dominica post octavas / Epiphantie vsque ad Dominicam Invocavit, quando / agitur missa de Dominica, Nativitatis Christi, / Penthecostes, Corporis

Christi, dedicationis, in festivitate=/bus sancte Crucis, Michaelis, a Dominica Passionis us/que ad Sabbatum Sanctum. Similiter quando agitur de // [83r = S. 7] passione Domini, et in festivitibus sanctorum Mar=/tyrum et quattuor temporum Penthecostes, reli=/quiarum. /

Viridibus vtuntur Marie Magdalene<sup>124</sup>, Johannis / baptiste et omnium Apostolorum. /

Variorum colorum ornatibus vtuntur reliquia=/rum, omnium sanctorum et Xlm Virginum. /

Notabene: Haec [in]variorum colorum etc. minio deleta / fuere. et [hi] reliquiarum minio ad colorem rubeum / notatum erat /

Nigris utuntur, quando agitur pro defunctis in / adventu et in quadragesima, quando de tempore / leguntur misse /

Hucusque prima manus /

Quae sequuntur altera manu, attamen / eiusdem aevi addita sunt, quando iam 5 altaria et / altariae subeunt. /

Item nota: Whenn mhan ornat mit gulden / blumen, oder sammet gebraucht, so es weyss oder / rot, sollen dy andern iij altarien mit den ge=/teylten rot vnd weyss antependien beklaydt / werden desgleichen. /

Gebraucht mhan aber braun oder grun, sollen / die andern iij altarien mit dem geteilten braun / und grun atlas antependio bekleidet werden. /

In der fasten aber sollen alle V altarien / mit weysen tücher vnd antependien von den al=/tar tapflen, vnd altar mit swartzen creutzen / bekleydt werden. /

Nota am freytag nach mittfasten werden sul=/che tücher abgenommen, vnd vmbgekeret mit / den rothen kreutzen. /

Item braucht mhan zu dem hohen altar ornat mit / gulden blumen, so braucht mhan vf die ander iij al=/tar rot sammet caseln. //

[83v = S. 8] Gebraucht mhan sammet zu dem hohen altar / so braucht mhan auf dy ander iij altarien / rot<sup>125</sup> damasken casel. /

Gebraucht mhan zu dem hohen altare da=/masken, so braucht mhan vf dy ander iij altar /<sup>126</sup> schamlot rot. /

Nota V. gemeyner caseln so man<sup>127</sup> teg=/lich zu den V. altarien gebraucht. /

Item zu den altar höchsten feste, als ostern, / weynachten etc., sol mhan zu dem hohen altar / ornat mit gulden blumen gebrauchen, vnd vf / dy ander altar rot sammet casel. /

Item zu den festen, dhy man heltet als den an=/dern oster-tag, sal mhan zu dem hohen altar / sammet gebrauchen, vf dy andern altar rot / damasken casel. /

Item zu den festen, dy mhan haltet als den iij / ostertag oder apostel tag, sol mhan zu dem / hohen altar damasken gebrauchen, vf die / andern altar rot schamlot. /

Item zu dem gemeynen sontag ader whenn mhan / IX lectionen hat, zu dem hohen altar i rot / atlas casel, vf die andre altarien iij rot / seyden casel. /

Item sunst ausserhalb der obgenante fest sal / mhan teglich zu den V altar dy gemeynen casel / so zu itzliche verordnet, gebrauch (erwisen ?) werden. /

Nota: Es sal im kalender eigentlich angezaigt / werden, wy

vnd wasserley casel dy fest begangen / vnd gehalten sollen werden, mit vesper, metten / vnd mess singen vnd lesen auch dy ornat. //

[84r = S. 9] Habuit hoc sacellum quinque altaria, / quinque presbyteros et campanatorem, / alia enim charta in oblongo folio scripta. /

Ordenung der priester, so in der capellen / zum Heiligen Grab, ime Thiergarten, darin / zu singen vnd lesen verordent, wess sie nach / vssweisung des registers thun vnd wess ir / yeder jerlichen / deshalb vor belonung haben / soll. /

Item Conradus Reichardt<sup>128</sup>, als verweser / des hoenn altars, soll jerlichen, zu belonung / haben /

30 fl. /

yeden zu 15 batzen /

Item soll dem priester, der in dem, so ime beuolhen / ist, seumig erfunden wirdet, nemlich in lesung / seiner ferien, metten, messi vnd vesper, yedes male, / wan der eines ver-saumet, wirdt pro pena geben / XX d[enarii] /

Item es soll auch ein yeder altarist, vnd sonder die / one fleissigenn, ad nutum amovibiles seyn. /

Item so einer oder mehr ire altarien resigniren / vnd nit behalten wollen, soll die resignacion ad / manus domini reverendissimi gescheen. /

Item es soll des oberst priester obgenant sampt denen / andern priestern vnd der glockner meinem / gnadigen herrn von Ments etc. ein eidt thun, iren / churfürstlichen gnaden getreu, gehorsam, vnd gewertig zuseyn, / vnd mit allem vleiss, yeder nach seinem besten / verstandt vnd vermogen, wass yedem lauth des / registers gepurenn wirdet, ussrichten. /

Conradus Reichard /

subscripsit //

[84v = S. 10] Herre Johann Ottonis<sup>129</sup> genant Dresther soll / des heiligen creuts althar<sup>130</sup> belesen vnd versehen, / vnnd so mann in ermelter capellen singen wirdet, / succentor seyn, vnnd derhalben zu jarlon haben /

20 fl. /

zu 15 batzen. /

Item so er seumig etc. / Notabene reliqua puncta ut supra per partes / scripta erant. /

Johannes Ottonis manu propria subscripsit. /

Herr Johann Diets<sup>131</sup> sall sanct Sebastians al=<sup>tare</sup><sup>132</sup> versehen, auch sonst den gottesdienst lauth des / registers trewlich vnnd vleissig helffenn vssrichten / vnd derhalben zw belonung haben /

20 fl. /

zw 15 batzen. /

Reliqua ut supra. /

Johannes Ditz subscripsit. /

Herr Heinrich Heller<sup>133</sup> sall sanct Catharinen / altare<sup>134</sup> versehen, sich inhalt bemelts registers / halten vnd vor sein belonung haben /

20 fl. /

zu 15 batzen. /

Reliqua puncta ut supra. /

Henricus Heller manu propria /

Herr Steffann Weber<sup>135</sup> soll sanct Michaels / altar<sup>136</sup> versehen. Das hochwirdig sacrament, / das heyligthum, sampt dem besten ornathen / vnd die schliessel darzu in seiner bewarung ha=<sup>ben</sup>, dem auch ober- vnd vnderglockner gehorsam / sein sollen vnnd vfs dreulichst / helffen vffsehen. / Das soll er zu besoldung haben /

20 fl. /

zu 15 batzen. /

Auch in ansehung das mein gnädiger herr inen vss sondern / genaden allhie vff dem stiftt versehen, vnd da / neben vff dem schloss besoldung vnd erst vor / sein person geben lath, videtur sensus abruptus /

Stephanus Weheber subscripsit //

[85r = S. 11] Denn glockner bedreffend /

Item soll ein glockner, so yeder zeith ange=<sup>nommen</sup> wirdt, ein eidt zw got vnnd den heiligen / thun vnd schweren, dem glockampth vfs trewlichst / vorzustehen, die kirchen mit allen vleiss zuverschlie=<sup>ssen</sup>, vnd wess ime darin beuolhen wirdt, zuverwaren. /

Item wess ime vonn goldt oder sielber, cleinoth vnnd / an reliquiis vberantwort wirdt, soll er auch uss vleis=<sup>zigest</sup> verschliessen vnd erwarten. Das auch reyn=<sup>lich</sup> vnd ehrlich halten. /

Item sall er auch die messgewandt, chorkappen, le=<sup>viten</sup>, röcke, alben, vorhenge vor die altarien / vnnd wess im dessen behendiget wirdet, alles vleissig / in die kasten hencken vnd legen, auch reinlich / halten, vnd so etwas onwine, an alben oder anderm / were, soliches yederzeith einem keller anzeigen. /

Item yedes fest, so ime angezeigt wirdet, soll er / die altarien vffs reynest bereithenn vnd bedecken, / wie des vnd anders dan sein register außweissen wirdet. /

Item es sall auch ein glockner alle wegen, wan / das heyligthum vffgesetzt wirdet, nachts sein legger / haben vber der sacristey, vnd darin liegen so lang, / biss das heyligthum widerumb eingesetzt vnd ver=<sup>waret</sup> wirdet. /

Item er sall auch wess ime des geleuchts halben / beuolhen wirdt, es sey mit wachs oder oelen, / vleissig versehen, vnd zu seiner zeith anzunden / vnd vssthun. /

Item sall er auch yeder zeith, so man die gotlichenn / amph der heilig mess halten wirdet, mit allem vleiss / vff die priester wartenn, die schürctzen helffen vnd / anthun sampt der ministracion, das weywasser / dragen vnd ehrlich haltenn, mit dem geleude, die / kirchen keren, vnd wole vffsehen. /

Item die tafeln vnd alles gemolts, wessen dessen / in die kirchen gethann wirdet, alles allewegen rein / vnd sauber zu halten. /

Item soll er auch vff die heiligen fest der ostern / kirchweyhung, christag vnd aller heyligen tag // [85v = S. 12] dass (messenwerhk ?) an leuchtern vnd andern sau=<sup>berzuma-</sup>

chen eynem keller anzeigen. /  
Item sall er auch mit helffen syngen, vnd alles / das thun, das  
einem glockner von recht vnd gewon=heit zu thun schul-  
dig, wie das namen / haben mag, nichts vssgenommen, als  
were es herin / mit claren hellen Worten vssgedruckt. /  
Johannes Meyß subscripsi /

Tantum! Scripsi et descripsi. /  
9. Aug. 1776

### Dokument 3

Vertrag zwischen Kardinal Albrecht von Brandenburg und dem Stift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg. Das Stift zahlt an Albrecht aus dem Erbe des Kanonikers Jost Bleichers, und der Kardinal gibt als Gegenwert bei Nichtzurückzahlung des Betrages die Kunstwerke der Heiliggrabkirche im Tiergarten bei Aschaffenburg an; 1545 Juli 23.

Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, (Kopialbuch<sup>137</sup>) B. Liber V. Cam., Bl. 224v – 225v.

[224v] Instrument donationis erzbischoff / Albrechts aller silberin vnd gulden / clinodien alhie im Dirgerten, gegen / dem gelt ir fürstliche gnaden aus Bleichers testa/ment<sup>138</sup> vf irer fürstliche gnaden<sup>139</sup> fordern / gelibert worden. /

In nomine Domini Amen. Zuwissen, das im jar / nach Christi vnsers liben hern vnd seligmachers / gepurt dausent funffhundert funff vnd virzig, / donerstag den 23 monats july, bey regirung / des aller heiligsten in got vatters vnd hern, hern Pauls<sup>140</sup>, / diss namens des dritten, seiner cronung im eilfften, / der dritten Romer-zinss-zal, indiction zu latein / genant, zu Mentz zu sanct Martins burgck / im obersten churfürstlichen saal vnd stuben, vmb / neun anhern vor mittag oder nahe darbey, in beysein / hieundenen geschribenen zeugen, hat der hochwirdigst / durchleuchtigst vnd hochgeborn furst vnd her, herr / Albrecht, der heiligen Romischen kirchen tittels / sancti Petri ad vincula priester cardinal, / geborner legat zu Mentz vnd Magdenburg, / erzbischoff der heiligen Romischen kirchen durch / Germanien ertzantzler vnd churfurst, primas / administrator zu Halberstat, marggrave zu / Brandenburg, zu Stetin, Pomern, der Cassuben / vnd Wenden herzog, burggraf zu Nurnbergck / vnd furst zu Rugen, nach dem ir churfürstliche gnaden / an weilant her Jost Bleichers<sup>141</sup> seligen etwan canonicken / vnd commissarien zu Aschaffenburg testamentarien, / die wirdigen vnd ersamen hern Johan Hyber<sup>142</sup> / licentiat, dechant, Ewalt Rucker<sup>143</sup>, beide cano/nicken daselbst, Martin Fladen<sup>144</sup>, alten camerschreiber, / vnd Martin Schaden etc., dieweil ir churfürstliche gnaden / in disen geschwinden vnd gefeulichen zeitten / zu erhaltung irer churfürstlichen gnaden vnd derselben / erzstiftes Mentz benöttigt etc. denselben iren churfürstlichen / gnaden das rest vorgedachts hern Jost Pleichers // [225r] seligen testament vorhanden vnd vber alle legaten / vnd gemeine aussgiffit vberbliben zuzustellen / vnd zubehendigen genediglich gesunnen vnd begert, / wolchs auch also von vorgedachten hern dechant / vnd<sup>145</sup> her Ewalten etc. als testamentarien, mit / wissen der andern

zweier weltlichen testamentarien / vorgedacht, wywol sie damit nichts zuthun, dan / solich rest dem stift zu Aschaffenburg vermoge des / testaments zugestanden etc., in aller vnderthenigkeit / gelibert vnd behendigt, daruff vnd vmb / solch erzeigten vnderthenigen willen vnd gehorsam, / hochgedacht ire churfürstliche gnaden aus churfürstlichen miltem / gemut bewegt vnd zu herzen gefurt, solchs in andere / wege gegen vorgedachtem irer churfürstlichen gnaden stift zu Aschaffenburg / widder zuvergleichen vnd genediglich zubedencken, / derhalben aus freiem eigen vnd wolbedachten genedigem / vnd churfürstlichen willen vnd wolneigung ire churfürstliche gnaden / zu offermeltem stieft zu Aschaffenburgk tragen vnnd / haben, dagegen demselben stieft zu einer remuneration / vnd begnadigung aller derselben clinodien vnnd / kirchen-zierung dieselb ire churfürstliche gnaden diser zeit in / derselben neu gebauten kirchen im Diergarten zu Aschaffenburg, / zum Heiligem Grab genannt, haben, vnd darin verordent / sint etc., donirt vnd geschenckt vnd diselbigen, wes dero sein / wirt, so got der almechtig vber hochgedacht ire churfürstliche gnaden / gebieten vnd aus disem zeit erfordern werden, das dan / got nach seinem gotlichen willen schicken vnd lange zeit / verhalten wöll, alsbald nach irer churfürstlichen gnaden absterben / one menniglichen ver hinderung zugestellt vnd in ire / gewarsam gelibert werden sollen, wie dan ir churfürstliche gnaden / diselbigen vorgedachtem stieft hiemit vnd in craft / diss brifs zustellen, schencken vnd zugestellt haben wollen, / darumb auch alsbald im fuststapffen derselben irer churfürstlichen / oberstem camerer dem edeln vnd ernstesten Johan / Sped<sup>146</sup>, ernstlich vnd fleissig<sup>147</sup> befohlen, so er / – oder im fhal wer kunfftig an sein stat sein wirt – / solich zeit, die got lange mit friden vnd gesuntheit // [225v] verhalten wolle, sehen wurden, als bald vorgedachtem / stieft zu Aschaffenburg gemelte cleinotten zuzustellen / vnd werden zulassen, dieselbig zu andern ires stifts / zierung zugeprauchen. Dagegen vnd herwidderumb / aber so seihe irer churfürstlichen gnaden auch genedigs begern, / im fhal sich obgeschribene ding also vber kurz oder / lang also zutragen vnd begeben wurden, das got nach / seinem gotlichen willen schicken etc., dass als dan zu irer / churfürstlichen gnaden milter vnd seliger gedechtnus durch dechant / vnd capittel zu Aschaffenburg zu ewigen zeitten / in vorgedachter irer churfürstlichen gnaden new gebauten capellen / zum Heiligen Grab im Dirgarten zu Aschaffenburgk / zwey empfter der heiligen messen vnablässig, nemlich / ein vf ein yeden sonntag, die ander den nachfolgenden / montag, durch das gantz jar aussen gehalten vnd / gelesen zu werden bestelt vnd verordent werden sollen, / das demnach ytzgedachter her dechant vnd her Ewalt / canonicken von wegen ire als testamentarien vnd / oftgedachts stifts vnd iren nachkommen wegen also / zugeschehen vnd ewiglich gehalten werden sol zugesaget / vnd versprochen. Geschehen seind dise dinge / vf jar, tag, indiction, bapstum, stund vnd mals-  
tat, / wy obstet, in beysein des edeln vnd vesten Johan / Spedten camerern vorgedacht vnd hern Michael / Freisen<sup>148</sup> camerschreibern etc. als zeugen herin / sunderlich erpeten

vnd gefordert /  
Ita est /  
Albertus cardinalis Moguntinus etc. subscripsit<sup>149</sup> /

Und dieweil ich Herman Auerbach, / von bepstlicher gewalt  
ofner notarius, bey diser / donation etc. auch zusagen selbst  
gewesen, also / zugangen gehort vnd gesehen, darzu erford-  
ert / hab ichs in diss form bracht, de latiori extensione /  
protestando. Scripsi et subscripsi.

#### Dokument 4

Bericht über die im Turmknopf der Heiliggrabkirche im Tier-  
garten bei Aschaffenburg gefundenen Reliquien; 1641 Ja-  
nuar 29.

Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Nr. 6835 (Nr. 1),  
Bl. 3r.

[3r] Anselm Casimir<sup>150</sup> von Gottes gnaden /  
Ertzbischove zu Maintz vndt churfürst /  
Ersamb lieber andächtiger vndt getrewer, hiebey verwahrt  
sub / numero 1 vnd 2 findestu mit mehrerm in vnderthenig-  
keit zuverlesen, / was vnser keller zu Aschaffenburg bey  
abbrechung der kirchen / im Thiergarten befundenen ver-  
schiedenen reliquien halber vnder=/thenigst bericht vndt  
vmb verhaltensbefehl gehorsamblich an=/gehalten, da-  
mit nun gleichwohl selbiger designirte sacra reli=/quiae den  
gebüer verwahrlich angenommen werden mögten. / Als  
hattestu dieselbige bey obermeltem vnserm keller ohnver=  
lengt zubegehren, vndt vor allen dingen dahien zu sehen,  
wie die / darbey befundene zettull füeglich aptirt vndt yedes  
zu seinem / corpo ordentlich gebracht, oder wo von nöthen  
darüber anderwerths / inquirerest, vndt vns neben vleysiger  
verwahrung deroselben dei=/nen vnderthenigsten bericht  
dennegsten erstattest. Daran erweist du / vnsern gnedigsten  
willen, vndt wir pleiben dir damit zu gnaden / wohlgewo-  
gen. Datum zu St. Martinsburg in vnser statt / Maintz den 29.  
Januarij 1641. /  
Anselmus Casimirus /  
Archiepiscopus Maguntinus /

Solt daran sein, damit / dieser heiligen reli=/quien halben  
nichts ver=/seimb werde.

#### Dokument 5

Auflistung der im Turmknopf der Heiliggrabkirche im Tier-  
garten bei Aschaffenburg gefundenen Reliquien; 1641.

Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Nr. 6835 (Nr. 1),  
Bl. 2r.

[2r] Hernach specificirte reliquiae sanctorum seindt / bey  
abbrechung der kirchen im Thiergarten im thurm=/knopf in  
einem bleienen büchlein be=/funden worden. /

Pulueres diuersarum reliquiarum vndecim millium Virgi-  
num. / De societate sancti Gereonis de legione Thebeorum  
Martyrum. / De loco vbi fecit Christus Pater noster. / De  
sancto Jacobo Apostolo. / De sancto Jacobo maiore, Simo-  
ne et Juda. / De ligno Domini. /

Copia

Eines zettelleins, so in gemeltem bleyenem / büchßlein bey  
obspecificirten reliquien lie=/gendt befunden worden. /

Dieß heyligthumb horet in den thurn vber der / kirchen im  
Thiergarten, ein bleyen deckell haben / darnach ein bleyen  
büchßen.

#### Dokument 6

Abschrift des Aschaffener Stadtschreibers Matthäus  
Aloys Tempel über den »Nonnenzins« der Beginnen; 1812.

Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Nr. 6506, Bl. 2v–3r.

[2v] Pro memoria /

In betref der vor alten zeiten / dahier gewesenenen sogenann-  
ten / beginnen ex post nonnen / finde übrigens noch folgen-  
de / spuren in den sogenannten / allmosen-kasten-rechnun-  
gen: / In diesen Rechnungen finden sich / folgende rubra  
vor: /

- a) Einnahmgeld grau beginnen, / oder<sup>151</sup> / nonnen-zinnß. /
- b) Einnahmgeld schwarz beginnen / oder / nonnenzinnß. /
- c) Einnahmgeld beckerknechtzinnß / ab dem abzunehmen,  
daß /

1) die obgedachten so graue – als schwarze / beginnen  
dahier förmliche nonnen / gewesen seyen: von andern /  
nonnen aber, als von jenen im / Thiergarten, ist weder per  
tradi=/tionem etwas bekannt, weder / auch in alten urkun-  
den bishero etwas / vorgefunden worden. daß /

2) nachdem obige nonnen sowohl, als / die vor alters dahier  
gewesene sogenannte / beckerknechts-bruderschaft in ih-  
ren // [3r] zerfall und ende gerathen, / die denenselben  
zuständig ge=/wesene zinnßen anderen / piis corporibus,  
worunter der / sogenannte allmosen-kasten / gehöret, zu-  
gewendet worden / seyen. /

Tempel Stadtschreiber /  
manu propria

## Anmerkungen

Die vorliegenden Ausführungen sind aus einem Exkurs meiner an der Technischen Universität Berlin (West) im Frühjahr 1989 angenommenen Dissertation in Kunstwissenschaft hervorgegangen. Meinem Doktorvater Prof. Dr. Wolfgang Wolters und dem Zweitgutachter Prof. Dr. Detlef Heikamp bin ich sehr zu Dank verpflichtet. Die seinerzeit von Dr. Gisela Goldberg (München) vorgetragenen kritischen Fragen und Anregungen zu diesem Exkurs kamen nun der Überarbeitung des Textes zugute. Allen genannten Archiven, Bibliotheken, Museen und Sammlungen danke ich für ihr Entgegenkommen.

Diese Abhandlung ist dem Andenken von Nikolaus Müller (1857–1912) und Paul Redlich (1869–1901) gewidmet, deren Studien zu den Stiftskirchen in Berlin-Cölln bzw. Halle an der Saale mich lange leiteten.

- 1 J. Conrad Dahl: Geschichte und Beschreibung der Stadt Aschaffenburg, des vormaligen Klosters Schmerlenbach und des Spessarts, mit Beilagen. Darmstadt 1818, S. 46f. und S. 106–108. – M.(artin) B.(alduin) Kittel: Die Ruinen des Nonnenklosters im Thiergarten, nun Schönthale, bei Aschaffenburg und ihr Ursprung (...). In: Die Bau=Ornamente aller Jahrhunderte an Gebäuden der Königlich Bayerischen Stadt Aschaffenburg, Programm der Landwirtschafts- und Gewerbeschule zu Aschaffenburg 1858/59. – M.(artin) B.(alduin) Kittel: Erörterung der historischen Streitfrage über die Lage des adeligen Frauenklosters im Hagen bei Aschaffenburg. In: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 14, Heft 3, 1858, S. 227–253. – Felix Mader: Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. Unter-Franken, Bd. 3, Heft 19: Stadt Aschaffenburg. München 1918, S. 204–209. – Die Zeitungsartikel von Josef Hohbach und Marsheuser über die Schöntalruine in: Beobachter am Main, Aschaffener Anzeiger, Maingau, vom 14. 2. 1927, Nr. 36, S. 3; vom 29. 11. 1927, Nr. 275, S. 3; vom 10. 1. 1928, Nr. 7, S. 2; vom 11. 1. 1928, Nr. 8, S. 2; vom 13. 1. 1928, Nr. 10, S. 2; vom 23. 2. 1928, Nr. 45, S. 3; vom 7. 3. 1928, Nr. 56, S. 2; vom 20. 3. 1928, Nr. 66, S. 2, und vom 22. 5. 1929, Nr. 116, S. 4. – M.(artin) B.(alduin) Kittel: Die Beginen in Aschaffenburg. In: Aschaffener Geschichtsblätter 26, Heft 3, 1934, S. 12. – Willi Köhl: Aschaffenburg. Urgeschichte, Geschichte, Wirtschaft. Aschaffenburg 1935, S. 62–66 und S. 68f. – Carsten Pollnick: Eine Ruine erinnert an fromme Frauen. In: Volksblatt vom 26. 9. 1981, Nr. 221; vom 3. 10. 1981, Nr. 227; vom 10. 10. 1981, Nr. 233, und vom 24. 10. 1981, Nr. 245.
- 2 Matthaeus Merian: Topographia Archiepiscopatum Moguntinensis, Trevirensis et Coloniensis. Frankfurt am Main 1646, S. 14f.
- 3 Zu den Umwandlungen ab dem Jahre 1778 s. Hermann Reidel: Emanuel Joseph von Herigoyen. München – Zürich 1982, S. 47f. – Die Originalpläne liegen in der Hofbibliothek Aschaffenburg; ein Überblick zu diesen Plänen bei Sigrid von der Gönna: Sonderbestände der Hofbibliothek Aschaffenburg. Karten, Zeichnungen, Kleinkunst – eine Übersicht. In: Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes 11/12, 1988, S. 287–358, bes. S. 295–305. – Zu dem heutigen Zustand der Ruine im Stadtpark Schöntal s.: Ideen- und Realisierungswettbewerb zur Gestaltung und Sanierung des historischen »Park Schöntal – Wettbewerbsentscheidung. Stadt Aschaffenburg Baureferat 8 – 1982 (z. T. mschr.). – Zu Ansichten der »romantischen« Ruine s. Brigitte Schad: Aschaffenburg im Spiegel alter Graphik (Aschaffener Studien, I. Stadtgeschichtliche Beiträge, Bd. 3). Aschaffenburg 1990, S. 149–159.
- 4 Demnächst wird Friedhelm Jürgensmeier einen Sammelband herausgeben, der diesem Desiderat abzuhelpen vermag und eine

Grundlage für eine weitere Beschäftigung mit der Person und der Zeit der Glaubenspaltung geben wird: Erzbischof Albrecht von Brandenburg (1490–1545), Ein Kirchen- und Reichsfürst der frühen Neuzeit. Hrsg. von Friedhelm Jürgensmeier (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 3). Frankfurt am Main 1991.

5 Demnächst Andreas Tacke: Das Hallenser Stift Albrechts von Brandenburg, Überlegungen zu gegen-reformatorischen Kunstwerken vor dem Tridentinum. In: F. Jürgensmeier (Hrsg.) (Anm. 4), und demnächst Andreas Tacke: Der katholische Cranach. Zu zwei Großaufträgen von Lucas Cranach d. Ä., Simon Franck und der Cranach-Werkstatt 1520–1540 (Phil. Diss. Berlin-West 1989). Mainz 1992.

6 Diese Arbeit will keine eigene Bauuntersuchung liefern, jedoch werde ich aufgrund der hier zum Abdruck kommenden Quellen zum Bauverlauf Aussagen machen können. Zur Baubeschreibung vgl. M. B. Kittel: Ruinen (Anm. 1), S. 27ff., und F. Mader (Anm. 1), S. 206ff.

7 Vgl. Alfred F. Wolfert: Aschaffener Wappenbuch (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg e. V., Bd. 20). Aschaffenburg 1983, S. 103 und Taf. 29, III, 4.

8 Dieser Anbau wird im Dokument 2 (Bl. 85r = S. 11) genannt: »vber der sacristey« soll der Glöckner bei der Aussetzung des Heiligens »nachts sein legger haben« und die Reliquiare auf dem Hochaltar bewachen. Dies war durch die große Öffnung zum Kirchenraum von diesem Oratorium aus möglich.

9 M. B. Kittel: Ruinen (Anm. 1), S. 27, nennt noch die Reste einer Schneckenrampe im Winkel zwischen Sakristei und Kirchenschiff, die in das Oratorium führte.

10 Dafür könnte die Formulierung vom 23. 7. 1545 (vgl. Dokument 3) herangezogen werden, wo von »irer churfürstlichen gnaden new gebauten capellen zum Heiligen Grab im Diergarten zu Aschaffenburg« die Rede ist.

11 Vgl. Eva Gertrud Neumann: Rheinisches Beginen- und Begardenwesen. Ein Mainzer Beitrag zur religiösen Bewegung am Rhein (Mainzer Abhandlungen zur mittelalterlichen und neueren Geschichte, Bd. 4) (Phil. Diss. Mainz 1959). Meisenheim a. Glan 1960, S. 69, sowie S. 88, S. 98f., S. 126, und Wolf-Heino Struck: Von Beginen und Begarden im Mittelalter. In: Nassauische Annalen. Jahrbuch des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 72, 1961, S. 184–198.

Die Stiftungsurkunde ausführlich besprochen von Friedrich Merzbacher: Die Aschaffener Beginen um das Jahr 1527. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 3, 1951, S. 365–368. – Dort nicht die Abdrucke genannt bei Jakob May: Der Kurfürst, Cardinal und Erzbischof Albrecht II. (...). Ein Beitrag zur deutschen Kultur- und Reformationsgeschichte. Jahr 1514–1545. 2 Bde., München 1865–1875; hier Bd. 1, 1865, S. 162–165, bzw. Wilhelm Dersch: Die Aschaffener Beginenordnung von 1527. In: Hessenland 44, Heft 3/4, 1933, S. 38–42, bes. S. 41f.

12 Eine handschriftliche Genealogie der Familie von Gonsrode befindet sich, von Kittel verfaßt, im Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg (vgl. hier Anm. 90); zum weiteren Nachweis der Familienmitglieder s. hier die Anmerkungen im Quellenteil. – Zur Eingrenzung der Lebensdaten habe ich jeweils die erste und letzte urkundliche Erwähnung der betreffenden Personen verwendet.

13 Vgl. E. G. Neumann (Anm. 11), S. 84, Anm. 50.

14 Zum ersten Mal erwähnt wurde sie meines Wissen von J. C. Dahl (Anm. 1), S. 106ff., der die hierin angeführten Altäre mitteilte. M. B. Kittel: Ruinen (Anm. 1), S. 20, geht auf Dahl zurück und ver-

wendet nicht die Quelle selbst. Alle späteren Autoren (vgl. hier Anm. 1) geben die Angaben bei Kittel (oft ohne Nennung Dahls) wieder. Soweit ich sehe, wurde von keinem mehr die Quelle selbst befragt.

15 Anfragen und eigene Recherchen führten bei den Archiven in Aschaffenburg, Mainz und Würzburg nicht zu dem gewünschten Erfolg; den Mitarbeitern der Archive bin ich zu Dank verpflichtet.

16 M. B. Kittel: Ruinen (Anm. 1), S. 20, zweifelte das Datum bei J. C. Dahl (Anm. 1) von 1518 an und schlug aufgrund der Stiftungsurkunde von 1527 das Jahr 1528 vor, nahm also stillschweigend einen Abschreibebefehl von Severus an.

17 An welchen Kirchenkalender sich die Heiligkeit anlehnen, müßte noch festgestellt werden. Er wird von Albrecht beeinflusst worden sein, deshalb müßte eine liturgiehistorische Untersuchung Nikolaus Müller (Der Dom zu Berlin. Kirchen-, kultus- und kunstgeschichtliche Studie über den alten Dom in Köln-Berlin. Bd. 1 [mehr nicht erschienen], Berlin 1906, bes. S. 203–265), berücksichtigen. Müller hat die von Albrecht von Brandenburg stammenden liturgischen Texte für Halle an der Saale und die davon abhängigen von Berlin-Cölln an der Spree untersucht; es könnte sein, daß Verbindungen zu den liturgischen Texten für die Heiliggrabkirche herzustellen sind. – Zu Halle und Berlin s., mit weiterer Literatur, Andreas Tacke: Quellensuche und Materialien zu Desideraten der Berliner Kirchengeschichte des 16./17. Jahrhunderts. Mit Anmerkungen zu dem Hallenser Vorbild des Kardinals Albrecht von Brandenburg. In: Berliner Theologische Zeitschrift, Theologia Viatorum N. F. 5, 1988, S. 236–248, bes. S. 246–248.

18 Vgl. dazu die Hinweise im Quellenteil. Sicherlich wird die weitere Bearbeitung des Urkundenbuchs des Stiftes St. Peter und Alexander (Bd. 1, Aschaffenburg 1986) durch Matthias Thiel zusätzliche Angaben zu den Lebensdaten der Stiftsmitglieder liefern, die Altaristen in der Grabeskirche im Tiergarten waren.

19 Die Gottesdienstordnung war im Original als eigenes Buch gebunden, dessen Format Severus mit »quarto« angibt (Dokument 2, Bl. 80r = S. 1). Für die »Ordnung der priester« heißt es »in oblongo folio scripta« (Bl. 84r = S. 9).

20 s. M. B. Kittel: Ruinen (Anm. 1), S. 20.

21 s. M. B. Kittel: Ruinen (Anm. 1), S. 20.

22 Dieser Vorschlag ist ohne Begründung schon früher gemacht worden. Vgl. Josef Hohbach: Grünewalds 400. Todestag? In: Aschaffener Geschichtsblätter 20, 1928, S. 34f. – Walter Karl Zülch: Der historische Grünewald. Mathis Gothardt=Neithardt. München 1938, S. 270. – Walter Karl Zülch: Grünewald. Mathis Gothardt-Neithardt. 2. veränderte Aufl. München 1949, S. 62. Die Behauptung Zülchs, die Heiliggrabkirche ginge auf eine Stiftung Dietrichs von Erbach zurück, bleibt ohne Quellenbeleg, würde aber die hier vorgetragenen Überlegungen nur bestätigen. Zwei Gründe standen immer gegen einen Altar Grünewalds in der Beginenkirche: Zum einen wurde der Bau der Kirche für 1543/44 angenommen (zu einem Datum also, bei dem der Meister schon seit geraumer Zeit verstorben war), zum anderen meinte man, sie sei nie mit Altären versehen gewesen.

23 Vgl. die Abb. bei Hans Jürgen Rieckenberg: Zum Namen und zur Biographie des Malers Matthias Grünewald. In: Festschrift für Hermann Heimpel. 3 Bde., Göttingen 1971–1972; hier Bd. 1, 1971, S. 741–758, Taf. 5 und 6.

24 Eine Ausnahme bei Herbert von Einem: Holbeins Christus im Grabe (Akademie der Wissenschaften und Literatur Mainz. Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse, Heft 4). Wiesbaden 1960, S. 17: »Daß es sich in Aschaffenburg um eine

Predella handelt, ist genau so unbewiesen und unglaubwürdig wie bei Holbein«. Jedoch vernachlässigt von Einem die Unterschiede zum Baseler Bild und die Tatsache, daß das Aschaffener Predellenbild eine weitere Konzentration des Themas der Isenheimer Altarpredella darstellt. Dazu Heinrich Klotz: Hans Holbein d. J. »Christus im Grabe« (Werkmonographien zur bildenden Kunst, Heft 130). Stuttgart 1968, S. 11ff.

25 Ewald M. Vetter: Wer war Matthias Grünewald? In: Pantheon 35, 1977, S. 189, bezweifelt die gemeinsame Stiftung Albrechts und der von Erbachs. Das Wappen der von Erbachs sei bereits im Entstehungsprozeß umgewandelt worden, die Komposition der Tafel ursprünglich eine andere gewesen. Wie daraus das Argument gegen eine gemeinsame Stiftung gefunden werden kann, bleibt mir unklar. Aufschluß könnte der 1977 angekündigte Aufsatz (vgl. ebd., S. 188f. und Anm. 4f.) bieten, der jedoch noch nicht erschienen ist.

26 Hans Jürgen Rieckenberg: Matthias Grünewald. Name und Leben neu betrachtet. In: Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 11, 1974, S. 47–120, bes. S. 95. Heinrich Alfred Schmid: Die Gemälde und Zeichnungen von Matthias Grünewald. Straßburg 1911, S. 237ff., schlägt vor, diese Stiftung von Albrecht und Eberhard von Erbach in der Hallenser Stiftskirche zu suchen. Einen terminus ante quem sieht er in der Erwähnung einer »deposicion« im Inventar von 1525 (vgl. hier Anm. 41). Diese Tafel mit der »Grablegung« war jedoch eine der neunzehn Tafeln, die die Passionsgemäldefolge umfaßte (s.u.). Nach den Ergebnissen meiner Dissertation (Anm. 5) gehörte die Tafel (der Zyklus lag übrigens geschlossen in der Hand der Cranach-Werksatt) mit der »Grablegung« zu diesem Zyklus. Sie muß demnach auf einer hochrechteckigen Tafel »erzählend« die Grablegung gezeigt haben. Dieses Gemälde mit der »Grablegung Christi« kam von Halle über die Beginenkirche in das Aschaffener Armen-Spital.

27 Vgl. G. Simon: Die Geschichte der Dynasten und Grafen zu Erbach. Frankfurt am Main 1858, S. 357–363 (Dietrich), S. 370–373 (Valentin I.) und S. 345–356 sowie S. 375–379 (Eberhard XIII.). Eberhard wurde 1532 die Grafenwürde verliehen, er ist Stammvater aller späteren Grafen von Erbach.

28 Vgl. W. K. Zülch: Der historische Grünewald (Anm. 22) und W. K. Zülch: Grünewald (Anm. 22).

29 Ein Vorschlag, den J. Hohbach (Anm. 22), S. 35, schon machte und später noch einmal wiederholte, s. Josef Hohbach: Matthias Grünewald – Meister Matthaeus von Aschaffenburg. In: Aschaffener Geschichtsblätter 32, Heft 8, 1940, S. 3f., und Josef Hohbach: Matthaeus von Aschaffenburg. In: Kölnische Volkszeitung und Handelsblatt vom 23. 2. 1938, Nr. 53, S. 4.

30 Die Trennung in zwei Künstler wurde nach J. Hohbach (Anm. 29), jetzt allerdings mit profunden Quellenbelegen, zum ersten Mal vorgeschlagen und begründet von H. J. Rieckenberg (Anm. 23), S. 741–758. – H. J. Rieckenberg (Anm. 26), S. 47–120. – Hans Jürgen Rieckenberg: Matthias Grünewald. Herrsching 1976. – Aufgenommen und weiterentwickelt wurde der Vorschlag von Wolf Lücking: Mathis. Nachforschungen über Grünewald. Berlin 1983.

31 Vgl. E. M. Vetter (Anm. 25), S. 188–197; ebenso Widerspruch durch Anton Kehl: Überlegungen zu Meister MGN genannt Grünewald. In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. 37, 1979, S. 153–158, (s. auch Anton Kehl: »Grünewald« – Forschungen. Neustadt a. d. Aisch 1964), und Wolfgang Hüt: Ist Gothardt-Neithardt der historische »Grünewald«? In: Wilhelm Fraenger: Matthias Grünewald. Mit Aufnahmen von Wolf Lücking, hrsg. von Gustel Fraenger und Ingeborg Baier-Fraenger. München 1983, S. 330–342.



- Hans Jürgen Rieckenberg begegnet Einwänden mit der These, daß Zülch eine bewußte Geschichtsfälschung vorgenommen habe, da ihm bereits 1917 alle »echten« Dokumente bekannt waren, er sie zum Teil aber später »vorenthält«. Siehe Hans Jürgen Rieckenberg: Der historische Grünewald, Mathis Gothart Nithart, eine Fälschung. In: Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst 56, 1978, S. 29–36, und Walter Karl Zülch: Grünewald oder Grün. In: Repertorium für Kunstwissenschaft 40, Heft 3/4, 1917, S. 120–129. Eine ähnliche Diskussion entbrannte zum 400. Todestag (?) des »historischen Grünewald«. Siehe zu diesem Streit zwischen Josef Hohbach und Walter Karl Zülch die Artikel der Aschaffener Zeitung vom 27. 4. 1929, S. 3; vom 30. 4. 1929, S. 4; vom 4. 5. 1929, S. 5; Beobachter vom 7. 5. 1929, S. 5; vom 10. 5. 1929, S. 2, und nochmals in der Aschaffener Zeitung vom 10. 5. 1929, S. 4.
- 32 Sie wurden entnommen Alfred Schädler: Zu den Urkunden über Mathis Gothart Nithart. In: Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst 3. Folge 13, 1962, S. 69–74.
- 33 Inv. Nr. 353, Öl auf Leinwand, 156 × 76 cm. Zur Kopie mit Literaturhinweisen (jedoch ohne Lückings Rekonstruktionsversuch zu nennen) s. Claus Grimm und Bernd Konrad: Die Fürstenberg Sammlungen Donaueschingen. Altdeutsche und schweizerische Malerei des 15. und 16. Jahrhunderts. Mit einem Beitrag von E. W. Graf zu Lynar. München 1990, S. 254, Nr. 74.
- 34 Joachim von Sandrart: Academie der Bau-, Bild- und Mahlerey-Künste von 1675 (...). Hrsg. und kommentiert von A. (rthur) R. (udolf) Peltzer. München 1925, S. 83, vgl. S. 81f.
- 35 W. Lücking (Anm. 30), S. 253.
- 36 Zu Valentin II. s. G. Simon (Anm. 27), S. 396f., und Caspar Sturm: Das Wappenbuch des Reichsherold Caspar Sturm. Bearbeitet von Jürgen Arndt mit Beiträgen von Heinz Angermeier u. a. (Wappenbücher des Mittelalters, Bd. 1). Neustadt an der Aisch 1984, S. 269.
- 37 Dazu Irmfriede Lühmann-Schmid: Peter Schro. Ein Mainzer Bildhauer und Backoffen-Schüler. In: Mainzer Zeitschrift 70, 1975, S. 1–62 und 71–72, 1976–77, S. 57–100.
- 38 Dazu Jörg Rasmussen: Untersuchungen zum Halleschen Heiligtum des Kardinals Albrecht von Brandenburg. In: Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst 3. Folge 27, 1976, S. 59–118 und 28, 1977, S. 91–132.
- 39 Dazu Ulrich Steinmann: Der Bilderschmuck der Stiftskirche zu Halle. Cranachs Passionszyklus und Grünewalds Erasmus-Mauritius-Tafel. In: Forschungen und Berichte, Staatliche Museen zu Berlin (Kunsthistorische Beiträge) 11, 1968, S. 69–104 und Taf. 6–9.
- 40 Ausführlich dargelegt bei A. Tacke: Der katholische Cranach (Anm. 5).
- 41 Staatsarchiv Würzburg, Mz. Urk. Geistl. Schrank 14/56, Bl. 35r–55r. Abgedruckt bei Paul Redlich: Cardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle. 1520–1541. Eine kirchen- und kunstgeschichtliche Studie. Mainz 1900, Beilage 17.
- 42 Sigrid von der Gönna: Hofbibliothek Aschaffenburg. Ihre Geschichte in der Tradition der Kurfürstlich Mainzischen Bibliothek (Ausstellungskatalog Aschaffenburg). Wiesbaden 1982, S. 17–42, und Walter Nissen: Studien zur Geschichte des geistigen Lebens in der Stadt Halle in vorreformatorischer Zeit. Phil. Diss. Halle 1940 (vorgelegt 1938), mschr. (Universitätsbibliothek Halle), S. 82–102.
- 43 Staatsarchiv Magdeburg, Rep. A 2 Nr. 791, Bl. 52r; abgedruckt bei P. Redlich (Anm. 41), S. 188\*.
- 44 Vgl. zu den Werken F. Mader (Anm. 1), S. 76, Taf. X, XI und Fig. 44. Die heute in der Aschaffener Stiftskirche befindliche Aufstellung, mit dem Margarethen-Sarg auf dem Bronzebaldachin, entspricht nicht der Hallenser Anordnung, vgl. ebd., S. 108–113. – Zum Künstler s. Heinz Stafski: Der jüngere Peter Vischer. Nürnberg 1962, S. 42, Abb. 80.
- 45 Zu diesem Vorgang Andreas Tacke: Der Reliquienschatz der Berlin-Cöllner Stiftskirche des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. In: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 57, 1989, S. 125–236, bes. S. 136. – Ergänzend Renate Kroos: Hoch- und spätmittelalterliche Goldschmiedeplastik in der Mark Brandenburg, Quellen und Überlegungen. In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 40, 1989, S. 13–26.
- 46 Vgl. Staatsarchiv Magdeburg, Rep. A 2 Nr. 20, Bl. 28r. Der Abdruck der Quelle bei Andreas Tacke: Agnes Pless und Kardinal Albrecht von Brandenburg. In: Archiv für Kulturgeschichte 72, 1990, S. 347–365, bes. S. 361–365.
- 47 Staatsarchiv Magdeburg, Rep. A 2 Nr. 20, Bl. 28r; abgedruckt bei A. Tacke (Anm. 46), S. 364.
- 48 Staatsarchiv Würzburg, Mz. Urk. Libell 37; abgedruckt bei P. Redlich (Anm. 41), Beilage 37.
- 49 Aschaffener Stadtmuseum, Inv. Nr. 169/55, Maße: 121 × 56,5 cm, Kardinal Albrecht von Brandenburg als heiliger Martin. Vgl. Stiftsmuseum der Stadt Aschaffenburg, Bildführer. Hrsg. von Ernst Schneider. Aschaffenburg 1974, S. 41 mit Abb.
- 50 Kunstsammlungen des Grafen von Schönborn-Wiesentheid (Pommersfelden), Inv. Nr. 246, Öl auf Lindenholz, 86 × 59 cm. Die Zuordnung zum Hallenser Stift zum ersten Mal bei A. Tacke: Der katholische Cranach (Anm. 5). – Zuletzt behandelt von Kurt Löcher, in: Die Grafen von Schönborn. Kirchenfürsten, Sammler, Mäzene. Katalog der Ausstellung vom 18. Februar – 23. April 1989 im Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg (hrsg. von Gerhard Bott und Hermann Maué). Nürnberg 1989, S. 354–356, Kat. Nr. 275.
- 51 Dieses Bild befand sich im Hallenser Stift nach dem Inventar von 1525 bei dem »altar Petri und Paulj« an der Mauer: »Eine hubsche gemahlte taffel mitt dem jungsten gericht«; der Quellenabdruck bei P. Redlich (Anm. 41), S. 54\*.
- 52 Vgl. F. Mader (Anm. 1), S. 97, Anm. 1, sowie Josef Hofmann und Hermann Hauke: Die Handschriften der Stiftsbibliothek und der Stiftskirche zu Aschaffenburg. Aschaffenburg 1978, S. 206–210 (Ms. 128 und Ms. 129).
- Die ebenfalls in der Stiftskirche befindlichen anderen Handschriften von Albrecht (Ms. 126 »Missale festivum« [Abb. 21] und Ms. 127 »Passionslektionar« [Abb. 22]) sind für 1541 nicht dort befindlich verbürgt, vgl. ebd., S. 203–206. Kamen sie wie die Gemälde via Heiliggrabkirche im Jahre 1545 hierhin?
- 53 Dazu P. Redlich (Anm. 41), S. 352, und Hans Bösch: Die kirchlichen Kleinodien des Kardinal Albrechts (...). In: Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum 2, 1889, S. 123–152, bes. S. 127. Abgedruckt wird eine Quelle aus der Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums, Nürnberg: Ms. de rebus Moguntinis (Ms. 23077), Bl. 476r. Die Mainzer Sammelhandschrift hätte eine eingehendere Untersuchung verdient.
- 54 Staatsarchiv Würzburg, M.R.A. 619 / H. 1240a (Anno 1548); M.R.A. 619 / H. 1240 (1548–1550), mit allgemeinen Angaben zu »ornat, kleinodia und reliquien«; M.R.A. 626 / H. 1778 (1639), Bl. 5ff. nur allgemein »altaria« (Bl. 6r) und »bibliotheca« (Bl. 7v); M.R.A. 619 / H. 1278 (um 1665), Bl. 2ff.
- Im Jahre 1606 werden die beiden Bronzetafeln und 1660 die Bronzetafeln mit dem Baldachin erwähnt, s. Martin Klewitz: Die Baugeschichte der Stiftskirche St. Peter und Alexander zu Aschaf-

fenburg (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg e.V., Bd. 2). Aschaffenburg 1953, S. 20f. und S. 23f.

55 Gisela Goldberg (München) machte mich freundlicherweise auf die von Ernst Schneider (Aschaffenburg) 1977 entdeckten Zeichnungen aufmerksam: Germanisches Nationalmuseum (Nürnberg), Hz 6027 Kapsel 1550; Hz 6026 Kapsel 1550. Ernst Schneider wird die Zeichnungen unter anderen Gesichtspunkten im Aschaffenburg Jahrbuch publizieren (Brief vom 2. 9. 1988).

Von dem gleichen Künstler befindet sich im Germanischen Nationalmuseum (Nürnberg) ebenfalls eine Zeichnung des Vischer-Grabmals: HB 18645 Kapsel 1243a (Abb. 15).

56 Historisches Archiv der Stadt Köln, Ms. M 2, Bl. 45r–48v. Zum Teil, aber flüchtig abgedruckt bei W. K. Zülch: Der historische Grünewald (Anm. 22), S. 391f. Boisserées Aufmerksamkeit entgangen ist die Grablegung Christi, die sich nicht unter den angeführten Gemälden befindet.

57 Alte Pinakothek (München), Archiv – Fach IX, lit. A No. 4; freundlicher Hinweis von Gisela Goldberg (München).

58 Übersetzt nach Monumenta Historia Societatis Jesu, Bd. 15: Fabri Monumenta (...) Epistolae, Memoriale et Processus. Madrid 1914, S. 191.

59 Zum Schloßbrand s. Otto Schulze-Kolbitz: Das Schloss zu Aschaffenburg (Studien zur Deutschen Kunstgeschichte, Bd. 65). Straßburg 1905, S. 16.

Die aus Albrechts Besitz stammenden Handschriften der heutigen Aschaffener Hofbibliothek sind erst 1803 dorthin gelangt, als sie vor den anrückenden Franzosen aus Mainz auf Umwegen hierhin in Sicherheit gebracht wurden. Vgl. S. von der Gonna (Anm. 42), S. 37f., und Josef Hofmann und Hans Thurn: Die Handschriften der Hofbibliothek Aschaffenburg. Aschaffenburg 1978.

60 Walter Karl Zülch: Kardinal Albrecht von Brandenburg und Agnes Strauß-Pleß. Die Geschichte einer romantischen Liebe und ihres tragischen Ausgangs. In: Hallische Nachrichten vom 2. 4. 1929, Jg. 41, Nr. 76, S. 13. – W. K. Zülch: Der historische Grünewald (Anm. 22), S. 400ff., Anm. 8. – Rolf Huenicken: Nachkommen Kardinal Albrechts von Brandenburg. In: Festschrift für Geheimrat Freydank zu seinem 90. Geburtstag 1941. Halle 1941, S. 23–26. – Alfred F. Wolfert: Heraldische Spuren der Verwandtschaft des Kardinals Albrecht von Brandenburg in Aschaffenburg. In: Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes 6, 1979, S. 127–136, und A. Tacke (Anm. 46).

61 Vgl. W. K. Zülch: Der historische Grünewald (Anm. 22), S. 403. Das von Zülch genannte Testament ist im Zweiten Weltkrieg verbrannt. Freundliche Mitteilung des Stadtarchivs Frankfurt am Main (Brief vom 22. 4. 1988).

62 P. Redlich (Anm. 41), S. 204\*f. Zitiert wird aus einer Aufzählung der Hinterlassenschaft Albrechts von 1545.

63 Dazu G. Simon (Anm. 27), S. 362f.

64 Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, B Liber Camer. V, Bl. 209r–209v (= Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Nr. 3318); s. A. Tacke (Anm. 46), S. 352f.

65 Schloßgalerie Aschaffenburg, Inv. Nr. 1045, 233 × 76 cm; vgl. Galerie Aschaffenburg Katalog. Hrsg. von den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen. 2. durchgesehene und überarb. Aufl. München 1975, S. 54ff. und Abb. 3. – Max J. Friedländer und Jakob Rosenberg: Die Gemälde von Lucas Cranach. 2. überarbeitete Aufl. Basel 1979, Sup. 9 mit Abb.

66 Stiftskirche Aschaffenburg, 234 × 172 cm; vgl. F. Mader (Anm. 1), S. 66 und Taf. 8.

67 Schloßgalerie Aschaffenburg, Inv. Nr. 1043, 233 × 76 cm; vgl. Galerie Aschaffenburg Katalog (Anm. 65), S. 54ff., und M. J. Friedländer und J. Rosenberg (Anm. 65), Sup. 10. mit Abb.

68 Stiftskirche Aschaffenburg, 237 × 84 cm; vgl. F. Mader (Anm. 1), S. 67f. mit Abb.

69 Beide Schloßgalerie Aschaffenburg, (Martha) Inv. Nr. 1047, 233 × 76 cm; vgl. Galerie Aschaffenburg Katalog (Anm. 65), S. 54ff., und S. 55f.: (Chrysostomus) Inv. Nr. 1046, 233 × 76 cm.

70 Beide Schloßgalerie Aschaffenburg, (Martha) Inv. Nr. 1047, 233 × 76 cm; vgl. Galerie Aschaffenburg Katalog (Anm. 65), S. 54ff., und S. 55f.: (Chrysostomus) Inv. Nr. 1046, 233 × 76 cm. Schloßgalerie Aschaffenburg, Inv. Nr. 9783, 56,9 × 127,9 cm; vgl. Galerie Aschaffenburg Katalog (Anm. 65), S. 68.

71 Städtisches Museum Freiburg – Augustinermuseum, Nr. 2332, 108 × 84 cm. s. Ernst Schneider: Ein Cranachaltar aus dem Aschaffener Stift. In: Aschaffener Jahrbuch 4, 1957, S. 625–652 mit Abb. – Dieter Koepplin und Tilman Falk: Lukas Cranach. Gemälde, Zeichnungen, Druckgraphik. 2 Bde., Basel – Stuttgart 1974–1976, Nr. 288 mit Abb., und Detlef Zinke: Imitatio Christi. Ein Fingerzeig bei Cranach. In: Pantheon 44, 1986, S. 23–27 mit Abb.

72 Alle in der Schloßgalerie Aschaffenburg, Inv. Nr. 6261, 6262, 6263, 6264, 6268, 6272, alle ca. 93–97 × 41 cm; vgl. Galerie Aschaffenburg Katalog (Anm. 65), S. 56ff., und M. J. Friedländer und J. Rosenberg (Anm. 65), Sup. 7–8, mit Abb.

73 Alte Pinakothek München, Inv. Nr. 1044, 226 × 176 cm; vgl. Katalog Alte Pinakothek München, Erläuterungen zu den ausgestellten Gemälden. München 1983, S. 232f. und Farbtaf. 8. – s. Karin Stober: Die Erasmus-Mauritius-Tafel von Matthias Grünewald als programmatischer Ausdruck der machtpolitischen Ansprüche eines Kirchenfürsten im Zeitalter der Glaubenserneuerung. Magisterarbeit Freiburg 1984, mschr. Frau Karin Stober bin ich für die Überlassung ihrer Arbeit dankbar.

74 Schloßgalerie Aschaffenburg, Inv. Nr. 6270, 150,2 × 110 cm; vgl. Galerie Aschaffenburg Katalog (Anm. 65), S. 61f. mit Abb. 4, und M. J. Friedländer und J. Rosenberg (Anm. 65), Sup. 12.

75 Alte Pinakothek München, Inv. Nr. 3819, 158 × 112 cm; vgl. Katalog Alte Pinakothek München (Anm. 73), S. 151f. mit Abb. – s. M. J. Friedländer und J. Rosenberg (Anm. 65), Nr. 183 mit Abb.

76 Stiftskirche Aschaffenburg, im Besitz der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, Inv. Nr. 6271, 147 × 107 cm; vgl. Galerie Aschaffenburg Katalog (Anm. 65), S. 63. – s. M. J. Friedländer und J. Rosenberg (Anm. 65), Sup. 11 mit Abb., und Dieter Koepplin, in: Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Katalog der Ausstellung vom 25. 6. – 25. 9. 1983 im Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg (hrsg. von Gerhard Bott und Kurt Löcher). Frankfurt am Main 1983, S. 348, Kat. Nr. 464 mit Abb.

77 Schloßgalerie Aschaffenburg, Inv. Nr. 6275, 97,2 × 80,2 cm; vgl. Galerie Aschaffenburg Katalog (Anm. 65), S. 60f. – s. M. J. Friedländer und J. Rosenberg (Anm. 65), Sup. 5 mit Abb.

78 Schloßgalerie Aschaffenburg, Inv. Nr. 6277, 96 × 68,3 cm; vgl. Galerie Aschaffenburg Katalog (Anm. 65), S. 17f. mit Abb. 1. – s. Gert von der Osten: Hans Baldung Grien. Gemälde und Dokumente. Berlin 1983, S. 222–225, Kat. Nr. 79 mit Abb.

79 Schloßgalerie Aschaffenburg, Inv. Nr. 6276, 83,5 × 67,5 cm; vgl. Galerie Aschaffenburg Katalog (Anm. 65), S. 64f. – s. M. J. Friedländer und J. Rosenberg (Anm. 65), Sup. 13 mit Abb.

80 Schloßgalerie Aschaffenburg, Inv. Nr. 6273, 83,4 × 65,5 cm; vgl. Galerie Aschaffenburg Katalog (Anm. 65), S. 63f. – s. M. J. Friedländer und J. Rosenberg (Anm. 65), Sup. 6 mit Abb.

81 Staatsarchiv Würzburg, Mz. Domk. 18/72, Bl. 37v. Es handelt sich um die Auszahlung des ausstehenden Lohnes an die Witwe des Künstlers ("fastenmess anno 1550").

W. K. Zülch: Der historische Grünewald (Anm. 22), S. 401, bezieht die Bezeichnung »newen baw« auf das Privathaus von Agnes Pless, jedoch ist es auf die Heiliggrabkiche anzuwenden. Das Mainzer Domkapitel hätte die Bezahlung einer Geldforderung, die sich auf ein Haus der Geliebten des verstorbenen Kardinals bezog, gar nicht erst in Erwägung gezogen. Auf die Kirche im Tiergarten beziehen schon Friedrich Niedermayer: Noch einmal Pseudogrünewald. In: Kunst-Chronik 17, Heft 23, 1882, Sp. 367, und P. Redlich (Anm. 41), S. 191 und S. 229\*, diese Stelle.

82 Vgl. Die Kunstdenkmäler im Freistaat Hessen, Bd. 8: Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Mainz, Bd. 2, 1. Bearb. von Rudolf Kautzsch und Ernst Neeb. Darmstadt 1919, S. 266–272. – Zur Sargplatte s. Klaus Pechstein: Bronzen und Plaketten vom ausgehenden 15. Jahrhundert bis zur Mitte des 17. Jahrhundert (Kataloge des Kunstgewerbemuseums Berlin, Bd. 3). Berlin 1968, Nr. 177 mit Abb.

83 Staatsarchiv Magdeburg, Rep. A 2 Nr. 20, Bl. 28r; abgedruckt bei A. Tacke (Anm. 46), S. 364. Agnes war bereits seit mehreren Monaten von Aschaffenburg abwesend gewesen, als sie diese Aussage zu Protokoll gab.

84 Sie blieb trotz allem eine reiche Frau, doch kann ihr weiteres Schicksal hier nicht verfolgt werden. Soviel sei gesagt, sie wird eine Ehe eingehen und damit einen lange nach ihrem Tod andauernden Zivilprozeß in Frankfurt am Main auslösen; dazu A. Tacke (Anm. 46), S. 359f.

85 Das Stift erstellte nach dem Tode Albrechts eine Aufstellung der geliehenen Gelder, vgl. Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, B Liber Camer. V (= 3318), Bl. 221r–222r, Bl. 222rff. Offen stand aus den letzten Jahren die Summe von 1000 Gulden vom 5. 6. 1544, bei der es heißt »Hot nit mer dan ein male pension (Zinsen) geben« (Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, U 4034). Auf der Rückseite dieses Dokuments werden weitere Summen an Albrecht von 600 und 400 Gulden vermerkt. Am 19. 12. 1544 quittiert Albrecht die Summe von 300 Gulden (Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, B Liber Camer. V, Bl. 223). Nach M. B. Kittel: Ruinen (Anm. 1), S. 22, und G. Link: Klosterbuch der Diözese Würzburg. 2 Bde., Würzburg 1873–1876; hier Bd. 2, 1876, S. 615, belief sich die Gesamtschuld auf 12192 Gulden.

86 M. B. Kittel: Ruinen (Anm. 1), S. 22. Albrecht soll dem Spital 900 fl. schuldig gewesen sein. Bei dem im Zweiten Weltkrieg vernichteten Bild (E. Schneider [Hrsg.]: Stiftsmuseum [Anm. 49], S. 33 mit Abb.) kann es sich aber nicht um das Bild aus der Grabkirche gehandelt haben; es gehörte ins 17. Jahrhundert. Festzuhalten ist, daß es das gleiche Thema der 'Grablegung' hatte. Das Bild nicht erwähnt bei M. (artin) B. (alduin) Kittel: Kurze Geschichte des Heil. Geist-, Elisabeth- und Katharinen-Spitals (...). In: Die Bau=Ornamente aller Jahrhunderte an Gebäuden der Königlich Bayerischen Stadt Aschaffenburg. Programm der Landwirtschafts- und Gewerbeschule zu Aschaffenburg 1860-61; zu den Schulden s. S. 26–28.

87 Staatsarchiv Würzburg, M.R.A. Stifte und Klöster K 666 / 224, Bl. 1r.: Hofrath von Valberg referiert am 26. Juli 1766 über die Hochwasserschäden am Spital und daß aus Kostengründen keine Reparatur, sondern nur der Abriß in Frage kommt. Bl. 2r: Anordnung vom 6. August 1766, das Spital abzubrechen und das Katharinen-Hospital als Nachfolgerin einzusetzen. Dazu auch M. B. Kittel: Kurze Geschichte (Anm. 86), S. 40f.

88 M. B. Kittel: Ruinen (Anm. 1), gibt für das Jahr 1546 die Summe von 11374 Gulden und für das Jahr 1552 die Summe von 18000 Gulden an, vgl. ebd., S. 23 und S. 25. Zum Verkauf von Kirchengeräten in diesen Jahren vgl. Jakob May: Beschreibung der vormaligen Kollegiatstifts=Kirche zu den HH. Peter und Alexander in Aschaffenburg (...). In: Archiv des historischen Vereins für den Untermainkreis 4, Heft 2, 1837, S. 111.

89 Weitere Abschriften: Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Nr. 6506 (durch den Stadtschreiber Matthäus Aloys Tempel vom 17. 8. 1786); 59/396 (Anm. 90), S. 238–242 (durch Kittel im Jahre 1897); Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch Bd. 54, Bl. 28v–30r.

90 Hans von Gonsrod(e) oder Gondsroth, d. Jüngere, auch Hans V. Vermutlich Nachfolger von Hans IV. (Sohn von Wigand [Anm. 98] und Enkel von Friedrich [Anm. 96]; gestorben 1517) im Amt des Schultheiß zu Aschaffenburg. (Zu Hans IV. s. A. F. Wolfert [Anm. 7], S. 144). Hans V. war, wie nur aus dem bei uns mit Nr. 1 abgedruckten Dokument hervorgeht, Sohn von Hans III. (Anm. 92), der eigentliche Stifter der Beginneniederlassung, und Enkel von Friedrich (Anm. 96). Die beiden Söhne von Hans V., Christoph und Hans VI., waren Kanoniker des Stifts St. Peter und Alexander in Aschaffenburg; die beiden Töchter, Katharina und Veronika, im Kloster Schmerlenbach.

Zu der Familie von Gonsrode s. die handschriftlichen Quellenabschriften: Stammbaum des Geschlechts der von Gonsrod nach Urkunden bearbeitet 1897 von J. (osef) Kittel Regierungsrat a. D. (Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, 59/396), bes. S. 86–92 (Hans V.). – Carsten Pollnick (Aschaffenburg) danke ich für sein Entgegenkommen bei der Anfertigung einer Fotokopie der handschriftlichen Aufzeichnungen.

91 Philipp von Gonsrod(e) oder Gondsroth, auch Philipp I.; Sohn von Hans III. (Anm. 92) und Enkel von Friedrich (Anm. 96), Bruder von Hans V. (Anm. 90). Siehe Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, 59/396 (Anm. 90), S. 75 und S. 87.

92 Hans von Gonsrod(e) oder Gondsroth, d. Ältere, auch Hans III.; Sohn von Friedrich (Anm. 96). Seine beiden Söhne Hans V. (Anm. 90) und Philipp (Anm. 91) sichern seine Stiftung einer Beginneniederlassung formaljuristisch ab. – s. Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, 59/396 (Anm. 90), S. 72–77.

93 Scheint verloren gegangen zu sein.

94 Berthold Graf von Henneberg, Erzbischof von Mainz 1484–1504.

95 Die im Dokument folgende Aufzählung von Mitgliedern der Familie von Gonsrode umfaßt drei Generationen. In dieser Spanne sind drei mit dem Vornamen Heinrich verbürgt, so daß unklar bleibt, welcher hier genannt ist. Vielleicht ist Heinrich IV. gemeint, da er der Bruder des Stifters der Beginneniederlassung war. Er verstarb 1468. – Zu ihm s. Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, 59/396 (Anm. 90), S. 63.

96 Friedrich von Gonsrod(e) oder Gondsroth, gestorben 1433, Vater von Hans III. (Anm. 92), war zweimal verheiratet: 1. Ehe mit Agnes (gestorben 1418), 2. Ehe mit einer Tochter von Rudolf von Bleichenbach (Eheschließung 1419), Sohn des Amtmanns Eckart von Bleichenbach zu Mömbris. – s. Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, 59/396 (Anm. 90), S. 57–64.

97 Agnes von Gonsrod(e) oder Gondsroth, gestorben 1418. Über ihre Herkunft ist nichts bekannt. Nur das bei uns mit der Nr. 1 abgedruckte Dokument erwähnt die Ehe mit Friedrich (Anm. 96), ihre Söhne waren u. a. Wigand (Anm. 98) und Hans III. (Anm. 92). – s. Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, 59/396 (Anm. 90), S. 59f.

- 98 Wigand von Gonsrod(e) oder Gondsroth, ältester Sohn von Friedrich (Anm. 96) aus seiner 1. Ehe mit Agnes (Anm. 97). Hatte schon 1424 die Volljährigkeit erreicht, war von 1435–1463/69 Stadtschultheiß von Aschaffenburg, starb 1474. Seine Neffen waren Hans V. (Anm. 90) und Philipp (Anm. 91). – s. Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, 59/396 (Anm. 90), S. 64–72 und S. 105.
- 99 Petzen von Gonsrod(e) oder Gondsroth, über ihre Herkunft ist nichts bekannt (von Lauter?). Nur durch das bei uns mit der Nr. 1 abgedruckte Dokument wissen wir, daß sie mit Wigand (Anm. 98) verheiratet war; ihr Sohn war u. a. Hans IV. (Anm. 90). – s. Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, 59/396 (Anm. 90), S. 69f. und S. 105.
- 100 »jarzeit« = Jahrtag = Anniversarium.
- 101 Pfarrkirche St. Agatha in Aschaffenburg, s. F. Mader (Anm. 1), S. 152–167.
- 102 11. November, also am 12. November.
- 103 Alle folgenden Blätter sind überschrieben mit: »Aschaffenburg capella exoleta ad S. Sepulchrum im Thiergarten«.
- 104 »et optima« über der Zeile eingefügt.
- 105 »pro« über der Zeile eingefügt.
- 106 Dahinter durchgestrichen: »soll«.
- 107 Über durchgestrichenem Wort.
- 108 Am Rand: »Notabene in registro archivii / habetur ita / Ladula II, N. 18:20 / Ordnung des gottesdienstes / vnd der prister in der ca=/pellen zum Heiligen Grab im / Thiergarten zu Aschaffenburg 1518«.
- 109 Dahinter Lücke.
- 110 Am Rand: »Notabene: et sic erant / omnia festa / deleta. Fors / in tempore sub=/sequo, quando / plures quam tres / altariae fue=/runt«.
- Die Heiligtage sind im Januar alle in einer sehr flüchtigen Form durchgestrichen. Wie der Abschreiber mitteilt, vgl. weiter unten, wurde diese Form bis auf den Dezember beibehalten.
- 111 Am Rand: »Notabene: omnia erant / deleta, sed ut ha / beatur primus / ordo omnia descripsi / et non deleui, uti / deleta erant, in ori=/ginale«.
- Bei der Abschrift liegt ein Fehler vor, da im Monat Februar Heiligtage vorkommen, die zum Monat März gehören, dieser aber ganz fehlt, vgl. weiter unten.
- 112 2. Februar.
- 113 12. März.
- 114 25. März.
- 115 Zum Teil sind die Angaben, wieviel Priester beteiligt sein sollen, ab hier durch Klammern für mehrere Zeilen zusammengefaßt worden. Ich wiederhole sie aus drucktechnischen Gründen für jede Zeile.
- 116 Hier fehlt die Klammer für die nachfolgenden Zeilen.
- 117 Der Monat März fehlt; s. oben.
- 118 Hier fehlt die Klammer für die Zeile darüber und darunter.
- 119 Hier und in der nächsten Zeile »feria« ausgelassen.
- 120 Hier und in der nächsten Zeile »feria« ausgelassen.
- 121 Auslassung im Text.
- 122 Am Rand: »putem octava«.
- 123 Über der Zeile: »vnd«.
- 124 Am Rand mit einem \* für die Stelle vorgesehen: »hic deletum / erat et superius / minio adjectum«.
- 125 Am Rand: »minio« und über der Zeile: (»entzel!«), jeweils mit \*.
- 126 Am Rand: »minio« und (»entzel!«), jeweils mit \*.
- 127 Danach ist das verschriebene Wort »teglich« durchgestrichen.
- 128 Conrad Reichart, erzbischöflicher Kellerer, Kanoniker und Kapitular, erhält seine Prébende am 2. 6. 1542 im Stift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg; vgl. August Amrhein: Die Prälaten und Canoniker des ehemaligen Collegiatstifts St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg. (Phil. Diss.) Würzburg 1882, S. 216.
- 129 Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch Bd. 56, Bl. 99v: »Provisio Joannis Ottonis de vicaria in capella S. Martini Aschaffenburg«. – Helmut Fath: Das archidiaconale Gericht des Propstes von St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg, Die Iudices Ecclesie Aschaffenburgensis. In: Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes 5, 1972, S. 51–249, bes. S. 107, nennt ihn einmal im Amt des Notars der Iudices ecclesie Aschaffenburgensis am 14. 12. 1943, als er ein Diplom der Richter mit »Johannes Ottonis notarius subscripsit« unterzeichnete.
- 130 Am Rand: »crucis«.
- 131 (= Johannes von Dietz) »vicarii et subfabricatoris de anno 1541«, Kanoniker am 13. 8. 1548, Kantor am 4. 1. 1564 im Stift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg; erzbischöflicher Kommissar am 18. 4. 1555, gestorben am 6. 5. 1576. Die Inschrift des Epitaphs in der Stiftskirche St. Peter und Alexander in Aschaffenburg enthält die Altersangabe: »Vixit annos circiter 70«. – Vgl. Hermann Fischer: Orgelgeschichte der Stiftskirche zu Aschaffenburg. In: Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes 10, 1986, S. 105–206, und 11–12, 1988, S. 107–204, dort S. 157 (Zitat). – A. Amrhein (Anm. 128), S. 188 und S. 348 Nr. 14. – F. Mader (Anm. 1), S. 89. – A. F. Wolfert (Anm. 7), S. 53f., und H. Fath (Anm. 129), S. 161.
- 132 Am Rand: »Sebastiani«.
- 133 Erwähnt wird der Stiftsvikar Heinrich Heller 1537 bei einem Austausch in Aschaffenburg, weiterhin 1538 im Zusammenhang mit Umbauarbeiten am neuen Haus. – s. Alois Grimm: Aschaffener Häuserbuch, Dalbergstraße – Stiftsgasse – Fischerviertel (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg e. V., Bd. 27). Aschaffenburg 1985, S. 146, S. 150–153, S. 273, S. 494 und S. 497.
- 134 Am Rand: »Catharine«.
- 135 A. Amrhein (Anm. 128), S. 278, nennt einige Stiftsmitglieder im Stift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg mit diesem Namen, doch ist keiner der im Dokument genannte.
- 136 Am Rand: »Michaelis«.
- 137 Da ich den Originalvertrag erst sehr viel später als den Eintrag im Kopialbuch fand, soll hier die Abschrift zum Abdruck kommen, zumal die Abweichungen ohne Bedeutung sind. – Vgl. Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, U 4127, Originalvertrag mit Unterschrift Albrechts, ohne die des Notars.
- 138 Dahinter durchgestrichen: »gel«.
- 139 Dahinter durchgestrichen: »er«.
- 140 Papst Paul III. (1534–1549).
- 141 Jodokus Bleicher (Pleicher), Kanoniker am 6. 11. 1493, Kapitular am 17. 2. 1506, Kantor am 9. 8. 1532 im Stift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg; bewohnte das Stiftshaus »Zur Rose« von 1527–1532; erzbischöflicher Kommissar von 1541–1545; gestorben am 4. 5. 1545. Sein Epitaph befindet sich heute im Stiftsgar-

ten (hinter dem Kapitelsaal) von St. Peter und Alexander. Bleicher war auch Pfarrer an B. M. V. zu Aschaffenburg (erwähnt 1530). Am Haus Fischergasse Nr. 20 befand sich sein Wappen. Er war Nutznießer eines Fischweihers vor den Stadttoren. – Zu Bleicher s. A. Amrhein (Anm. 128), S. 210. – F. Mader (Anm. 1), S. 91 und S. 162. – Fritz Herrmann: Die Protokolle des Mainzer Domkapitels (Arbeiten der historischen Kommission für den Volksstaat Hessen), Bd. 3: Die Protokolle aus der Zeit Erzbischofs Albrecht v. Brandenburg 1514–1545. 2 Bde., Paderborn 1930–1932, S. 509 Anm. 1. – H. Fath (Anm. 129), S. 161. – Ernst Schuck: Die Pfarrer und Pfarrverweser der Muttergottespfarrkirche zu Aschaffenburg. In: Die Pfarrei zu Unser Lieben Frau in Aschaffenburg (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg e. V., Bd. 14), Aschaffenburg 1975, S. 111–116, bes. S. 112. – A. F. Wolfert (Anm. 7), S. 73 und T. 54, II, 4, und A. Grimm (Anm. 133), S. 389, S. 560 und S. 630.

142 Lic. theol. Johann Hyber aus Babenhausen bei Augsburg, Kanoniker am 24. 9. 1529, Kapitular am 13. 10. 1529, Kustos am 8. 6. 1537, Dekan (durch Provision des Kardinalerzbischof Albrecht von Brandenburg) am 12. 4. 1540 im Stift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg; gestorben am 27. 10. 1546; vgl. A. Amrhein (Anm. 128), S. 93, S. 125, S. 240 und S. 377f. Nr. 80. – Das Epitaph seiner Eltern befindet sich in der Vorhalle von St. Peter und Alexander, s. F. Mader (Anm. 1), S. 125.

143 Ewald Rucker aus Seligenstadt, Kanoniker am 4. 8. 1523, Kapitular am 6. 10. 1529 im Stift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg; gestorben am 18. 4. 1546. Sein Epitaph befindet sich an der Ostseite des Kreuzganges von St. Peter und Alexander. – Vgl. A. Amrhein (Anm. 128), S. 292 und S. 387 Nr. 115, und A. F. Wolfert (Anm. 7), S. 70 und T. 13, III, 4.

144 (= Fladt, Flad) Rat und Kurmainzischer Kammerschreiber, 1490 in Dieburg geboren und 1567 in Aschaffenburg gestorben. 1527 ist er als kurfürstlicher Keller verbürgt. Zeitweise (1556–1560) war er Brückenbaumeister. Er war Besitzer mehrerer Häuser in

Aschaffenburg. Sein Epitaph kam 1867 aus der Stiftskirche ins Bayerische Nationalmuseum München (Inv. Nr. R 6717). – s. Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, 59/396 (Anm. 90), S. 87. – A. F. Wolfert (Anm. 7), S. 99 und T. 59, III, 2 (Familienwappen), und A. Grimm (Anm. 133), S. 123–126, bes. Anm. 9, S. 146, S. 150–152, S. 494, S. 497 und S. 630.

145 Dahinter durchgestrichen: »cap«.

146 Speth (Spet, Spedten) von Zwiefalten ?, ein Epitaph dieser Familie befindet sich in der Stiftskirche St. Peter und Alexander. – s. A. F. Wolfert (Anm. 7), S. 51 und T. 76, I, 1.

147 Dahinter durchgestrichen: »gebeten«.

148 Vgl. F. Herrmann (Anm. 141), S. 1133 (Michael Freis).

149 Im Original: eigenhändiger Vermerk und Unterschrift von Kardinal Albrecht von Brandenburg.

150 Anselm Kasimir Wambold von Umstadt, Erzbischof von Mainz 1629–1647.

151 Übergeschrieben über durchgestrichen: »sogenannt«.

#### Abbildungsnachweis

Landesmuseum Mainz: 1; Verfasser: 2, 5, 6, 11; Bildarchiv Foto Marburg: 3, 7, 8, 16–18, 20–22; Museen der Stadt Aschaffenburg: 4; Bayerische Staatsgemäldesammlungen München: 9, 10, 13, 14, 24, 27–36; Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg: 12, 15, 23; Staatsbibliothek Bamberg: 19; Ernst Schneider, Aschaffenburg: 25–26.